

Sie werden damit einverstanden sein, daß dieser Antrag an die Fachkommission IIa geht? — Das ist der Fall.

Sch vertage dann die Sitzung bis morgen 2 Uhr.

(Schluß 6 Uhr 45 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 14. Juli 1922.

(Beginn 2 Uhr 30 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
3. Antrag des IV. Fachauschusses zu dem
 - I. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - II. Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
4. Antrag des IV. und I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.
5. Antrag des IV. und I. Fachauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.
6. Antrag des IV. und I. Fachauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein.
7. Antrag des IV. Fachauschusses, betreffend anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht.
8. Antrag des IV. und I. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betreffend Hilfsaktion für Unwetterschäden im Landkreise Trier.
9. Antrag des IV. und I. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betreffend Hilfsaktion für Unwetterschäden in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.
10. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Unterstützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.
11. Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.
12. Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.
13. Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Pösch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten von Stedman.
14. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.
15. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis.

16. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“.
17. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
18. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
19. Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
20. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
21. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.
22. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.
23. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.
24. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.
25. Antrag des I. Fachausschusses zu den Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Befoldungsordnung.
26. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bei Befetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bzw. aus diesem hervorgegangen sind.
27. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.
28. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Defans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiedereinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.
29. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohé, in den Ruhestand.
30. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinprovinz.
31. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesrats Dr. Schaufel in den Ruhestand.
32. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch.
33. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche

- Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.
34. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.
 35. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.
 36. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark.
 37. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags (Ständefonds).
 38. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Prüfung bezw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze.
 39. Antrag der Sachausschüsse IIa und I auf Erhöhung des im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschusses.
 40. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zerf gehenden und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weißkirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen.
 41. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betreffend Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte.
 42. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betreffend die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstraßen.
 43. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
 44. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.
 45. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschussmitgliedern.
 46. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift der gestrigen Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Entschuldigt haben sich heute die Abgeordneten Bauknecht und Dr. Goldschmidt.

Es ist ein Antrag eingelaufen, unterzeichnet von Andres-Gutleuthof und Genossen:

„Seitens der französischen Besatzungstruppen finden alljährlich in freiem Gelände der Kreise Kreuznach und Meisenheim Artillerie-Schießübungen statt. Das betroffene Gelände gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Gebieten beider Kreise; es umfaßt die Gemarkungen von 11 Ortschaften. Die Schießübungen, die

1919: 3 bis 4 Wochen,

1920: 9 „ 10 „

1921: 10 „ 11 „

dauerten, gefährden naturgemäß, zumal sie in den Sommermonaten stattfinden, die Bestellung, Bewirtschaftung und Einbringung der Ernte aufs Allerschlimmste. Im vorigen Jahre ist deshalb schon der Provinziallandtag bei der Reichsregierung vorstellig geworden, für Abhilfe Sorge zu tragen. Auf die daraufhin eingeleiteten Schritte der Reichsregierung kam durch den Herrn Reichskommissar für die besetzten Gebiete folgender Bescheid des Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission:

„Coblenz, 25. August 1921 Nr. 4168/HCITR. In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 1921 Nr. II 766 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinlandkommission sich an den Oberbefehlshaber der verbündeten Besatzungsarmee gewandt hat, um ihn zu bitten, die Interessen der Landwirtschaft im Kreuznacher Bezirk zu berücksichtigen und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Aenderungen hinsichtlich der Anordnung der Artillerie-Schießübungen in dieser Gegend vorzunehmen.

Der Oberbefehlshaber hat soeben der Rheinlandkommission die Mitteilung gemacht, daß Befehle erlassen worden wären, die betreffenden Schießübungen derart einzuschränken, daß das Einbringen der Ernte sich ermögliche und daß dieselben höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfänden.

Der Präsident der Interalliierten Rheinlandkommission.
gez. Paul Tirard“.

Entgegen diesem Bescheid finden auch in diesem Jahre wieder in dem betreffenden Gelände Schießübungen statt, die täglich von morgens 7 bis 12 Uhr dauern, ausgenommen Donnerstag und Sonntag. Insgesamt wird für dieses Jahr — allem Anschein nach — ein noch größerer Zeitraum in Anspruch genommen wie im vorigen Jahre.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

„Die Reichsregierung möge bei der Interalliierten Rheinlandkommission dahin vorstellig werden, daß Schießübungen nicht mehr in freiem Gelände, sondern nur noch auf besonderen, geschlossenen Schießplätzen stattfinden, daß insbesondere die Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim in Anbetracht der damit verbundenen bedeutenden Schädigung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung in Zukunft unterbleiben“.

Unterschrieben ist der Antrag von:

Andres-Gutleuthof, Dr. Schüler, Dr. Capallo, Bauknecht, Milau, Koch und Hoffmann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, diesen Antrag einem Ausschuß zu überweisen. Ich nehme, wenn ich keinen Widerspruch höre, an, daß Sie damit einverstanden sind, daß diesem Antrage entsprochen wird. — Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Am gestrigen Abend hat der stellvertretende Vorsitzende des Landtages, Herr Abgeordneter Lensing, einen besorgniserregenden Anfall hier im Hause erlitten. Zu unserer Freude kann ich mitteilen, daß sein Zustand sich wesentlich gebessert hat. Ich bitte, mich zu ermächtigen, Herrn Abgeordneten Lensing unsere Grüße und die besten Wünsche für baldige Genesung zu übermitteln. (Lebhaftes Bravo!)

Wir kommen zu

Punkt 2: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gessinger.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Um was es sich handelt, finden Sie in Drucksache Nr. 1 Seite 62 Nr. 25. Nachdem es für notwendig befunden war, die Maul- und Klauenseuche auch unter diejenigen Krankheiten aufzunehmen, wobei Entschädigungen gewährt werden müssen, und nachdem im Jahre 1920/21 die Maul- und Klauenseuche in einem noch nie dagewesenen verheerenden Umfange aufgetreten war, mußte auch die Entschädigungssumme eine ganz enorme, bis jetzt noch nicht dagewesene Höhe erreichen. Die Folge war, daß auch die entsprechenden Beiträge, die von den einzelnen Besitzern zur Tilgung dieser Schäden bezahlt werden mußten, eine Höhe erreichten, die wir früher auch nicht kannten. Für dieses Jahr mußten pro Stück Rindvieh 15 Mark erhoben werden. Da aber inzwischen die Wissenschaft ein Mittel gefunden hat, womit, wenn irgendwo ein Seuchenherd auftritt, die befallenen Tiere sofort geimpft werden und womit man im verflossenen Sommer ausgezeichnete Erfahrungen gemacht hat, konnte man schon für dieses Jahr mit einem erheblichen Rückgang der Maul- und Klauenseuche rechnen. Die Folge wird sich in der Weise auswirken, daß im nächsten Jahr schon die Beiträge von 15 Mark auf 11 Mark pro Stück Rindvieh zurückgehen. Wenn die Impfung sich weiter so gut bewährt und allenthalben davon Gebrauch gemacht wird, dann werden wir wieder auf normale Zustände zurück-

kommen; dann hat die Maul- und Klauenseuche für die Landwirtschaft und für die gesamte Bevölkerung ihre Schrecken verloren.

Anderes ist es bei den Pferden. Der vorjährige Provinziallandtag hat es für nötig befunden, auch eine in den letzten Jahren neu aufgetretene Pferdekrankheit, die bössartige Blutleere oder Anämie unter die entschädigungspflichtigen Krankheiten aufzunehmen. Es hat sich gezeigt, daß dies sehr notwendig war, denn es mußte schon eine Unmenge Pferde, die an dieser Krankheit gefallen ist, entschädigt werden. Man hat jetzt erst gefunden, daß die Krankheit allenthalben in der Provinz in die Erscheinung tritt. Daher werden die Beiträge für die Pferde in den nächsten Jahren noch immer steigen. Bis jetzt hat die Wissenschaft noch kein Mittel gefunden, wodurch die Anämie erfolgreich bekämpft werden kann.

Da die Beträge von den betreffenden Viehbesitzern, wie ich schon ausführte, erhoben werden, bitte ich um unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Im Einverständnis mit den anderen Fraktionen möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Punkte 2 bis 13 machen. Alle diese Punkte gehören inhaltlich zusammen. Ich glaube, wenn wir inhaltlich zusammengehörende Fragen von großen Gesichtspunkten aus behandeln, so werden die Anträge und alles, was dazu gehört, sich leichter und kürzer erledigen lassen. Ich bitte, im Interesse der Geschäftsführung meinem Vorschlage zuzustimmen, alle diese Punkte miteinander zu verbinden und gemeinschaftlich zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie verstehen darunter die Punkte 2 bis 6 und 9 bis 13? (Abgeordneter Bamberger: Ja!) Die Punkte 7 und 8 wollen Sie ausgenommen wissen? (Abgeordneter Bamberger: Nein, die können alle miteinander verbunden werden!) Sie empfehlen also gemeinschaftliche Berichterstattung und Behandlung der Punkte 2 bis 13. Geschäftsordnungsmäßig habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ich würde dann so verfahren, daß zunächst die Berichterstatter hintereinander sprechen und dann die Erörterung eine gemeinschaftliche ist. Sind Sie damit einverstanden? (Abgeordneter Bamberger: Ja!)

Dann erteile ich das Wort zu

Punkt 3: Antrag des IV. Sachausschusses zu

I. dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten

zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Im Auftrage der IV. Sachkommission habe ich die Ehre, dem Plenum des Provinziallandtages folgendes vorzutragen.

Der Haushaltsplan, wie er vom Provinzialausschuß in der Drucksache 1 auf Seite 26, 27 und 28 steht, ist vom Sachausschuß IV überprüft worden. Es hat sich nichts zu erinnern gefunden. Daher bittet der Sachausschuß IV, daß der vorgelegte Plan unverändert genehmigt wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu Punkt 3: II. Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923,

hat die Berichterstattung Herr Abgeordneter Bergweiler.

Abgeordneter Bergweiler: Meine Damen und Herren! Die IV. Sachkommission hat die einzelnen Etatspositionen der Weinschulen geprüft; es sind von niemandem Beanstandungen erfolgt. Auf Befragen der Kommissionsmitglieder hat der Referent der Provinzialverwaltung erklärt, daß der Etat der Weinbauschulen mit äußerster Vorsicht aufgestellt worden sei.

Ich möchte besonders hervorheben, daß die Provinz keinerlei Zuschuß zu den Weinbauschulen zu leisten hat und daß auch noch stille Reserven vorhanden sind für den Fall, daß schlechte Weinjahre eintreten. Das wertvollste Objekt, das die Provinz in diesen Weinbauschulen hat, sind die Weinberge in Kreuznach, mit deren Erwerb die Provinz ein glänzendes Geschäft gemacht hat. Im ganzen sind im Etat dort 4 123 000 Mark in Einnahme angenommen worden. In Wirklich-

keit ist im Mai dieses Jahres für zirka 8 Millionen Mark Wein versteigert worden (Hört! Hört! rechts), und es lagern noch 16 Halbstück 21er, und gerade die besseren Sachen, die, wenn man die heutigen Preise zugrunde legt, einen Wert von 2—3 Millionen Mark haben, sowie die 1921er Cressenz der Weinbauschule in Trier.

Die Verwaltung hat erhebliche Verbesserungen in den Weinbauschulen vorgenommen und allein in Kreuznach einen neuen Gutshof im Werte von zirka 1 Million aus den laufenden Mitteln erbaut.

Wenn der Etat der Weinbauschulen in den Einnahmen mit äußerster Vorsicht aufgestellt worden ist, so muß auf der anderen Seite in betreff der Ausgaben gesagt werden, daß dieselben gerade im Weinbau durch das rapide Steigen der Löhne und Materialien ganz unberechenbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur im Auftrage aller Mitglieder der Kommission die glatte Annahme des Etats der Weinbauschulen der Provinz empfehlen. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 4: Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Hierfür sind zwei Berichterstatter, Herr Abgeordneter Simon und Herr Abgeordneter Gessinger. Wollen beide Herren sprechen oder nur einer? (Abgeordneter Simon: Ich mache es ganz kurz.)

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß das Jahr 1921 ein Mißjahr schlimmster Art für die Eifel und den Hunsrück war, weil wir schon im Herbst 1920 abnorm trockene Witterung hatten, der Winter 1920/21 nicht die nötige Feuchtigkeit gebracht hatte und daran anschließend dann der heiße Sommer 1921 kam. Durch die Mißernte des Sommergetreides, die vollständige Mißernte der Kartoffeln und der Hackfrüchte sind die Futterverhältnisse bei uns geradezu katastrophal geworden. Es wurde noch im Herbst soviel wie möglich Stroh und auch etwas Heu gekauft, aber es war lange nicht genug, um das Vieh einigermaßen zu füttern. Weil die Hackfrüchte, besonders Kohlrabi, fehlten, mußte das Vieh einseitig mit Stroh gefüttert werden; Heu hat ja vollständig gefehlt. Das Vieh hat auf die Dauer diese einseitige und anormale Strohfütterung nicht vertragen können. Die Folge war, daß besonders Krankheiten der Verdauungsorgane aufgetreten sind, die man früher nicht gefannt hat, und es mußte eine größere Anzahl Vieh an Handelsleute verkauft werden, so daß wir im Februar-März eine Zeitlang nichts anderes abstoßen konnten als minderwertiges Vieh. Aus dem Grunde hat es die Regierung für nötig befunden, etwas Futtermittel zu beschaffen. Jetzt bittet der Provinzialauschuß, daß sich die Provinz an dieser Futtermittelaktion beteiligen soll. Ich bitte Sie um unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Die Notlage, welche bestand, wurde noch dadurch vergrößert, weil in diesem Frühjahr das Wachstum des neuen Futters sich so ungeheuer verzögerte. Als dies festgestellt wurde, hat die Staatsregierung sofort diese Aktion eingeleitet. Es ist wirklich dankenswert, daß es geschehen und daß es mit dieser Schnelligkeit geschehen ist. Meine Damen und Herren, ich habe noch nie gesehen, daß eine Behörde mit derartiger Fixigkeit eine solche Aktion einleitete. Es war kaum gedacht, da waren die Futtermittel schon im Rollen.

Namens des I. Fachausschusses habe ich Sie zu bitten, dem Antrage unbedingt zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir kommen zu

Punkt 5: Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Gessinger.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Im März dieses Jahres glaubte man, daß nach dieser ersten Hilfsaktion allmählich wieder die Zeit käme, wo es besser würde. Aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wir sind in einem zweiten Mißjahr. Daß man zwei Mißjahre aufeinander hat, ist bis jetzt noch nicht dagewesen. Daß wir dieses Jahr besonders

einen völligen Ausfall an Wintergetreide haben, ist zunächst darauf zurückzuführen, daß unsere Böden im vorigen Herbst durch den trockenen Sommer metertief weiter nichts mehr waren wie Staub. In den hochgelegenen Teilen muß das Wintergetreide von Anfang September an bis um den 20. September gesät werden. Dann braucht es gutes Wetter zum Wachsen. Wir müssen in diesen hochgelegenen Teilen Saaten in den Winter bringen, die vollständig den Boden bedecken und tief gewurzelt sind. Das war im vorigen Jahr nicht der Fall. Wir brachten die Körner zur richtigen Zeit in den Boden, aber in dieser vollständig staubigen Erde blieben die Körner liegen bis in den November. Da ist mal etwas Regen gefallen, die Körner liefen noch auf und standen gerade mit dem ersten Blatt. Da trat ein scharfer Winter ein. Trotzdem haben sich die jungen Pflänzchen noch während des ganzen Winters gehalten, und wir glaubten noch Ende Februar, die Pflanzen hätten sich durchgehalten. Da bekamen wir aber Anfang März eine derartig naßkalte Witterung, daß, nachdem diese Zeit vorüber war, ungefähr neun Zehntel der ganzen Saat ausgehoben war. Der Frost hat die Saat mit den Wurzeln ausgehoben. Man hat noch versucht, mit Stickstoffdünger nachzuhelfen. Aber dann bekamen wir im Monat April einen trockenen, scharfen Nordostwind, sodaß wieder jede Bodenfeuchtigkeit herausgehoben wurde und jede Entwicklung unmöglich war. Der gesäte Hafer ist wohl aufgegangen. Aber so steht er noch heute. Sie können sich überzeugen: In der Eifel gibt es viele Bezirke, wo der Hafer in Wirklichkeit nicht gemäht werden kann. (Sehr richtig! im Zentrum.) Seit der vorigen Woche kommt etwas Feuchtigkeit. Es kann sein, daß der Hafer jetzt durch Zweiwachs noch etwas Viehweide liefert, aber zur Reife und Körnerbildung kommt er nicht mehr.

Durch den trockenen Sommer und den schlimmen Winter haben wir alle Klearten verloren. Sämtliche Klearten sind zugrunde gegangen. Auf den Wiesenböden sind das Untergras und alle Klearten fort. Als die Sache schlimm wurde und durch die Organisation unser Herr Regierungspräsident auf die Sache aufmerksam gemacht wurde, hat er sofort die nötigen Schritte getan, und schon Mitte Juni hat die Reichsgetreidestelle Sachverständige in diese Bezirke geschickt, um festzustellen, ob die geschilderten Verhältnisse denn auch wirklich vorhanden wären. Ich kann Ihnen verkaten, was diese Sachverständigen in Berlin für ein Gutachten abgegeben haben. Der Sachverständige der Reichsgetreidestelle hat in Berlin ein Gutachten abgegeben, das folgendermaßen lautet: „Die in der Eifel gewachsenen Getreide im Jahre 1922 sind vollständig unbrauchbar für Saatgetreide. Es muß unbedingt neues Saatgetreide herbeigeschafft werden. Das wenige Getreide, das dort noch gewachsen ist, reicht höchstens für die einheimische Bevölkerung zur Ernährung noch bis in den Monat Dezember, sodaß spätestens vom 1. Januar ab die ganzen Bezirke versorgungsbedürftig sind“.

Betreffs Futter haben sie folgendes festgestellt: „Klee fehlt vollständig. Auf den Wiesen fehlt jedes Untergras, es sind bloß einzeln gewachsene Schmielen. Diese zu Heu gesammelt, wird kaum noch genügen, 20% des jetzt noch vorhandenen Viehes einigermaßen durchzuhungern“.

Ich möchte betonen, daß unsere Viehbestände heute schon 35 bis 40% unter dem Normalen sind, daß unsere Viehställe heute schon zur Hälfte leerstehen und daß jetzt durch dieses zweite Jahr des Futtermangels die Geschichte noch viel schlimmer wird.

Die Folge war, daß die Staatsregierung die bedrohten Bezirke durch eine Kommission bereisen ließ. Diese hat alle die Sachen vollständig bestätigt gefunden. Die Kommissionen haben selbst erklärt: Im Kreise Daun gibt es weite Striche, wo überhaupt nichts mehr gewachsen ist. Die Folge dieser zweijährigen Mißernte wirkt sich auch anders aus. Wir haben kleinere Bauern, die jetzt ihre Kühe verkaufen — es sind schon viele bekannt, die sie verkauft haben — und gehen in die Industrie arbeiten. Schon früher hat die Eifel immer einen Prozentsatz junger Leute in die Industrie abgegeben. (Sehr richtig! links.) Wie die Verhältnisse aber jetzt liegen, muß dies katastrophal wirken. Es hat doch wirklich keinen Zweck, wenn jetzt die Leute aus der Eifel zur Hälfte und noch mehr in die Industrie ziehen und ihre Felder liegen lassen würden. Dann bekämen wir wieder den Zustand wie früher, daß guter Ackerboden liegen bleibt und Ginster und Wacholder darauf wächst. Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, einen solchen Bezirk, der vor dem Kriege wirklich schöne Erträge geliefert und die rheinische Bevölkerung immer reichlich mit seinen Produkten mit versorgt hat, durch die Katastrophe der beiden letzten Jahre dem Ruin entgegengehen zu lassen.

Wenn Staats- und Reichsregierung durch diese Mißstände, die durch die zweite Mißernte drohen, in irgendeiner Form durch Bewilligung von Mitteln abzuhelpen suchen, so bittet der IV. Fachausschuß, den Provinziallandtag zu ermächtigen, die Provinz entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in diese Aktion mit eingreifen zu lassen.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag unverändert anzunehmen. (Beifall im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine verehrten Damen und Herren! Der I. Fachausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es dem Provinzialausschuß überlassen werden soll, falls der Staat die Aktion in Szene setzt, einzugreifen und zu beschließen, was geschehen soll. Es kann natürlich nicht gewartet werden, bis der Landtag wieder zusammenkommt, weil sonst zu befürchten ist, daß die Verhältnisse uns über den Kopf wachsen.

Namens des I. Fachausschusses schlage ich Ihnen vor, auch diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 6: Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein.

Dazu hat das Wort Herr Abgeordneter Gessinger als Berichterstatter.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Gerade der Niederrhein ist eines der wichtigsten Gebiete, da er durch seine große Viehhaltung die Industriebezirke mit Milch versorgt. Aber auch hier hat sich die abnorm trockene Witterung der letzten Jahre schädlich ausgewirkt. Auch hier sind aus den sogenannten Fettweiden Hungerweiden geworden. Weil den dortigen Besitzern nicht möglich ist, durch Zukauf von Futtermitteln, besonders von Kraftfutter, ihren normalen Bestand an Milchvieh zu halten, gehen auch dort die Viehbesitzer allmählich dazu über, ihre Kuhbestände in ungesunder Weise zu verringern. Es wäre im Interesse der Milchversorgung dringend geboten, auch dort Mittel und Wege zu schaffen, daß der Milchviehbestand des Niederrheins auf seiner normalen Höhe gehalten wird.

Ich bitte auch hier um unveränderte Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren: Auch hier schlägt der I. Fachausschuß vor, die Sache dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Entscheidung zu übergeben. Ich bitte namens des Fachausschusses um Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 7: Antrag des IV. Fachausschusses, betreffend anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heuser.

Abgeordneter Heuser: Meine Damen und Herren! Nach dem einstimmigen Beschluß der IV. Fachkommission habe ich Ihnen die Annahme der Ihnen vorliegenden Entschließung zu den Ausführungsbestimmungen des neuen Getreideumlagegesetzes zu empfehlen.

Bei der großen Bedeutung dieser heißumstrittenen Frage muß ich wohl kurz auf die Gründe eingehen, die zu der einmütigen Stellungnahme des zuständigen Ausschusses geführt haben.

Wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, ist in den neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Getreideumlage erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den Kleinbesitz geschaffen in der Art, daß Betriebe bis zu 40 Morgen nur dann ablieferungspflichtig sind, wenn die Getreideanbauflächen des betreffenden Betriebes über 8 Morgen hinausgehen. So erfreulich an sich diese Bestimmung ist und so sehr wir sie von unseren rheinischen Verhältnissen aus begrüßen, so kann man sich doch der Tatsache nicht verschließen, daß gerade aus dieser Bestimmung für die eigenartigen Verhältnisse der Rheinprovinz besonders schwerwiegende Konsequenzen sich ergeben können. Diese Konsequenzen haben ihren sachlichen Grund darin, daß der Anteil dieser kleinen, nunmehr befreiten Betriebe im Verhältnis zur Gesamtfläche der Rheinprovinz viel größer ist als in jedem anderen Provinzialverband.

Es besteht die Gefahr, daß nun die Unterverteilung auf die einzelnen Betriebe in der Art und Weise erfolgt — und die Gefahr hat sich nach den letzten Meldungen fast schon bewahrheitet —, daß die Getreidemenge, um die die Ablieferungspflicht der Kleinbetriebe erleichtert wird, den wenigen noch ablieferungspflichtigen Betrieben allein aufgebürdet wird. (Sehr richtig! bei der U. S. P.) Das ist ein Zustand, der innerhalb der Rheinprovinz die Möglichkeit der Durch-

führung der Getreideumlage nach der einstimmigen Auffassung der IV. Fachkommission direkt abschließen würde.

Bei der Begründung innerhalb der Fachkommission ist auf einzelne Fälle hingewiesen worden. So wurde der Fall angeführt, daß in einer Gemeinde mit 1200 Morgen Grundbesitz drei Betriebe — einer von 350 Morgen, einer von 100 Morgen und noch einer von 45 Morgen — nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen allein noch ablieferungspflichtig sind. Diese drei Betriebe würden in diesem Falle die gesamte Ablieferungspflicht der 1200 Morgen großen Flur zu tragen haben. Meine Herren, wenn Sie diesem Gedankengang folgen, werden Sie sich, glaube ich, auf den Standpunkt stellen, der in der Entschließung Ihnen vorgelegt worden ist. Es ist ausgesprochener Sinn der betreffenden Entschließung und der Wille des Antragstellers, der ich in diesem Falle war, die Möglichkeit für die Verwirklichung der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen des Getreideumlageverfahrens zu geben und nach Möglichkeit zu erweitern. Das ist der einzige Sinn, der dieser Entschließung zu Grunde liegt.

Deshalb bitte ich nochmals im Auftrage des Sachausschusses, sich auf den Boden dieser Entschließung zu stellen. (Bravo! im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 8: Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetter Schäden im Landkreise Trier.

Berichterstatter für den IV. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Das Drucksachenmaterial Nr. 70 gibt Ihnen näheren Aufschluß über diesen Antrag. Demzufolge sind dort verschiedentlich schwere Gewitter niedergegangen und haben die landwirtschaftlichen Gebiete sehr schwer getroffen. Der amtlichen Schätzung zufolge beläuft sich der Sachschaden auf etwa 5 Millionen Mark und für die Gebäude auf etwa 7 Millionen Mark, sodaß eine Gesamtsumme von etwa 12 Millionen Mark errechnet worden ist. Eine ganz erhebliche Anzahl von Leuten geht ohne große Unterstützung unweigerlich dem Ruin entgegen. Deshalb ist hier eine schnelle und dringende Hilfe notwendig. Der IV. Sachausschuß hat dieses einmütig anerkannt und bittet daher:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zu prüfen und zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe eine entsprechende Beihilfe der Provinz bewilligt werden kann“.

Vorsitzender Dr. Farres: Mitberichterstatter für den I. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Zur Begründung brauche ich wohl nichts hinzuzufügen. Die Sache wird vom Provinzialausschuß geprüft werden müssen. Es wird sich dann ja herausstellen, daß erhebliche Opfer gebracht werden müssen, wenn größeres Unglück verhütet werden soll.

Namens des I. Sachausschusses bitte ich Sie, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 9: Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetter Schäden in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.

Berichterstatter für den IV. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Von demselben Unglück sind auch andere Teile der Provinz betroffen worden, vor allem der Kreis Mayen. Auch hier hat das Unwetter großen Schaden angerichtet. Auch hier ist Hilfe dringend am Platze. Der Sachausschuß IV bittet daher:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können“.

Vorsitzender Dr. Farres: Berichterstatter für den I. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag wird Ihnen vom I. Sachausschuß zur Genehmigung unterbreitet, und bitten wir darum.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 10: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Sie alle wissen ja, daß vor einiger Zeit über den Kreis Rheinbach mehrmals ein furchtbares Unwetter niedergegangen ist, welches einen ungeheuren Schaden verursacht hat. Es wird auch hier nötig sein, daß große, tragsfähige Schultern das Unglück abzuwenden helfen. Reich und Staat beteiligen sich an der Aktion. Hier handelt es sich vor allen Dingen darum, daß für ein großes Darlehen, welches aufgenommen werden soll, seitens der Provinz die Haftung für einen Teil des Ausfalls übernommen werden soll. Es ist vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, 15% des eventuellen Verlustes, der dadurch entsteht, daß die Darlehen zum Teil nicht zurückgezahlt werden, zu tragen. Der I. Sachausschuß schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu begrenzen, damit die Provinz weiß, bis zu welcher Höhe sie engagiert ist. Er schlägt insolgedessen vor, eine Million festzusetzen.

Dann werden ja, wie Sie wissen, große Sammlungen veranstaltet, an der sich die Provinz zweckmäßigerweise auch beteiligt. Es wurden 50 000 Mark vorgeschlagen. Der I. Sachausschuß schlägt jedoch vor, zu dieser Sammlung 75 000 Mark zu spenden unter der Voraussetzung, daß der Staat das Gleiche tut.

Namens der I. Fachkommission bitte ich auch um Annahme dieser Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 11: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Sie finden in der Drucksache Nr. 48 eine eingehende Begründung für diesen Antrag. Es handelt sich um eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse von 5000 auf 15 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat ebenfalls seine Zuschüsse erhöht.

Der IV. Sachausschuß empfiehlt Ihnen Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 12: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedmann: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei dieser Vorlage darum, einen größeren Betrag bereitzustellen, der zur Bodenverbesserung dienen soll. Ausgangspunkt dafür ist, daß die Staatsregierung 300 Millionen Mark zu Bodenverbesserungen ausgeworfen hat. Ueberflächlich werden als Anteil der Provinz etwa 750 000 Mark in Frage kommen. Der Provinzialausschuß steht auf dem Standpunkt, daß, wenn man mit der Aufbringung von Provinzmitteln warten wollte, man damit zu spät kommen und kostbare Zeit verloren gehen könnte, und daß es deshalb schon jetzt Aufgabe des Provinziallandtags sei, auch seinerseits Mittel für diese Zwecke bereitzustellen. Er hat zu diesem Zwecke 750 000 Mark von Ihnen verlangt.

Meine Damen und Herren! Der landwirtschaftliche Sachausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Vorlage von weitgehender Bedeutung ist. Die Vorlage ist dazu bestimmt, das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft zu unterstützen und mit dazu beizutragen, unsere Volksernährung sicherzustellen und sie, soweit wie möglich, vom Ausland unabhängig zu machen. Der Augenblick für eine solch weittragende Aktion ist an sich schlecht gewählt, denn die finanziellen Mittel sind leider Gottes aufs äußerste angespannt. Aber wir dürfen nicht zögern, wenigstens im Rahmen des Möglichen in dieser Beziehung mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache über den Antrag sind verschiedene Punkte zur Sprache gebracht worden, welche ich als Berichterstatter dem Plenum unterbreiten soll. Es hat sich ergeben, daß doch weit größere Flächen unserer Heimatprovinz sich für Meliorationen eignen, als man gemeinhin annimmt. Als Beispiel wurde eine große versumpfte Niederung im

Alftal genannt, welche durch Regulierung und Herstellung von Vorflut nutzbar gemacht werden könnte. Es wurde erwähnt, daß durch Zusammenlegung von Wiesenstücken alle die Ränder, die zwischen den einzelnen Wiesenstücken bei der Maht sonst stehen bleiben, verwandt werden könnten, und daß durch Zusammenlegung ein großer wirtschaftlicher Vorteil entstehen würde. Es wurde aber ganz besonders auf zwei Punkte hingewiesen, auf die ich das Augenmerk des Plenums lenken soll. Das eine sind die Verhältnisse an manchen Stellen an der Mosel, vor allen Dingen Landstriche, welche auf den Höhenrücken liegen, die sich nach dem Hunsrück heraufziehen. Es gibt Moselgemeinden, welche im Tal liegen und welche drei Begestunden nötig haben, um die weitab gelegenen Hecken und gestrüppartigen Gebüsch, die auf der Höhe liegen, zu erreichen. (Hört! Hört! rechts.) Diese Grundstücke liegen aber auf fruchtbarem Boden in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gemeinden, welche auf der Höhe liegen und gern bereit wären, die Grundstücke zu kultivieren und der landwirtschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es vermieden, in dieser Beziehung Anträge zu stellen. Wir wollten aber seitens des Sachausschusses die Behörden und alle diejenigen, welche Einfluß in diesen Gemeinden haben, ersuchen, dahin zu wirken, daß zwischen diesen Gemeinden ein gütliches Uebereinkommen herbeigeführt wird, damit die auf den Bergen gelegenen Gemeinden in der Lage sind, pachtweise, also ohne Antasten des Eigentums der einzelnen Gemeinden, die Landstriche nutzbar zu machen. Den Vorteil würden beide Teile haben: Es würden die Talgemeinden eine angemessene Pacht und Verzinsung erreichen, und den Berggemeinden würde dadurch geholfen, daß ihre Anbaufläche vergrößert wird.

Ein zweiter Punkt, der besonders wichtig erscheint, ist der Hinweis darauf, daß es noch Gemeinden in unserer Provinz gibt, in denen statt einer Melioration Entmelioration getrieben wird, in denen Kulturland in Unland umgewandelt wird, wo statt Bodenverbesserung eine Bodenverwüstung eintritt. Es wurde dabei auf die großen Landstriche hingewiesen, welche besonders am Vorgebirge dem Tagbau in Braunkohle dienen. Es wurde ferner auf Grundstücke hingewiesen, welche zu Tonausbeutung in anderen Teilen der Provinz, besonders auch im Westerwald, dienen. Es wurde erwähnt, daß unter Umständen das Vorgebirge in klimatischer Beziehung sich verändern kann, wenn diese Wald- und Bodenverwüstungen weiter andauern. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß dem dadurch begegnet werden kann, daß ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen wird, welche diejenigen Betriebe, die im Tagbau, sei es Ton, sei es Braunkohle, sei es Sand, fördern, anhält, die ausgebeuteten Teile alsbald wieder einzuebnen, zum mindesten aber die Bodenstrecken soweit wieder herzurichten, daß ein geordneter Waldbetrieb, wenn möglich, auch ein geordneter Ackerbetrieb ermöglicht wird. Diese Anregung soll vor allen Dingen der Staatsregierung und den kommunalen Körperschaften als Anhaltspunkt dienen für Maßnahmen auf dem Verordnungs- oder gesetzgeberischen Wege.

Was die Vorlage selbst anbetrifft, so empfiehlt der landwirtschaftliche Ausschuß dem Plenum unveränderte Annahme der Bereitstellung von 750 000 Mark für diese Meliorationszwecke. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 13: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Polch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten von Stedman.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Bezüglich des Antrages des Provinzialausschusses auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Polch, Bonn und Bensberg empfiehlt Ihnen der IV. Sachausschuß unveränderte Annahme der Vorlage.

Neben diesem Antrage des Provinzialausschusses läuft ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten von Stedman, der die Neueinrichtung einer Schule in Coblenz wünscht. Nach diesem Zusatzantrage soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, sofern die Voraussetzungen in Coblenz zur Errichtung der Schule gegeben sind, die laufenden oder üblichen Zuschüsse, die die Provinz überhaupt zu den landwirtschaftlichen Schulen gibt, auch hier während des kommenden Rechnungsjahres zu geben, ohne Anhörung des Landtags.

Die Verhältnisse sind dort ungefähr folgende: In Coblenz besteht schon seit längerem das Bestreben, eine landwirtschaftliche Schule zu errichten. Meistens scheiterten die Bestrebungen an den

baulichen Verhältnissen oder an dem Raummangel. Schon mehrere Male mußte ein neues Projekt ins Auge gefaßt werden, weil die zur Verfügung stehenden oder in Anspruch genommenen Räume von der Besatzungsbehörde zu anderen Zwecken gebraucht wurden. Es besteht aber Aussicht, daß im laufenden Rechnungsjahre die Frage auch hinsichtlich der Raumgestaltung gelöst werden kann. Es wird gewünscht, daß dann der Provinzialausschuß aus sich heraus die Ermächtigung hat, die laufenden Zuschüsse auch dieser noch zu errichtenden Schule in Coblenz zu geben.

Der IV. Sachausschuß empfiehlt Ihnen auch die Annahme des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten von Stedman.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir kommen nunmehr zur gemeinschaftlichen Beratung der Punkte 2 bis 13, also des ganzen landwirtschaftlichen Programms. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß selbstverständlich die Erörterung sich nur auf Punkte beziehen kann, die hier auf der Tagesordnung stehen.

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Bollig.

Abgeordneter Bollig: Meine Damen und meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Referenten der IV. Sachkommission bezüglich der Getreidumlage vollinhaltlich an und möchte dazu noch bemerken, daß inzwischen bekannt geworden ist, daß das Umlagesoll, welches die Rheinprovinz aufbringen muß, 100 000 t beträgt. Dieses Umlagesoll ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse unerfüllbar. Eine umso höhere Bedeutung gewinnt der Antrag, der eben zur Verlesung gebracht worden ist, wenn Sie berücksichtigen wollen, daß nicht allein durch die Heraufsetzung der Freigrenze von 4 auf 8 Morgen Getreideanbaufläche die Rheinlande besonders ungünstig gestellt sind, sondern daß weiter dadurch, daß im vergangenen Frühjahr im Durchschnitt in der Rheinprovinz 30—40% der Winterjaaten umgepflügt werden mußten und durchweg der Ertrag in Haferbestellung gefunden worden ist und der Hafer wohl in diesem Jahr — ich sage nicht zuviel — in 75—80% der gesamten Felder der Rheinprovinz eine schlechte bis vielfach Fehlernte bringen wird, so werden Sie zugeben müssen, daß dieses hohe Umlagesoll in der Rheinprovinz lediglich von der verminderten Anbaufläche von Weizen, Roggen und Gerste getragen werden müßte. Ich bin überzeugt, daß in sehr vielen Fällen das Umlagesoll bei Beanspruchung der gesamten Ernte bei den genannten Getreidearten nicht erübrigt werden kann. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Anschluß daran zur weiteren Begründung der Notwendigkeit, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Umlage heruntergesetzt wird, mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas in der Sitzung vom vergangenen Dienstag einzugehen.

Ich sage nicht in bezug auf die Redner dieses Hauses, sondern nur im allgemeinen: Es ist ein Unglück für die Landwirtschaft, daß sie an und für sich zu viele Sachverständige hat, die mit ihrem sachverständigen Rat in allen möglichen Dingen die Landwirtschaft immer unterstützen wollen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Landwirtschaft ist, ebenso wie jeder andere Beruf, neben der praktischen Betätigung heute auch eine wissenschaftliche Betätigung geworden. Wenn in diesem Hause ein Mediziner an meiner Stelle stände und über einen verwickelten Fall der Medizin reden würde, so würden bei der Entgegnung sich sehr wahrscheinlich nur ein oder zwei Mediziner, die hier sind, zum Worte melden, und, wenn ein Jurist einen verwickelten juristischen Fall hier vortragen würde, so würden sich nur die Juristen hier zu diesem Fall äußern. Aber, meine Herren, wenn ich als Landwirt von dieser Stelle spreche, so bin ich überzeugt, daß in diesem Hause ein großer Prozentsatz — ich will ihn nicht zahlenmäßig nennen — die Dinge mindestens so gut zu verstehen glaubt wie die, die seit 20, 30 oder 40 Jahren in der landwirtschaftlichen Praxis stehen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Ich muß dies nur um deswillen, frei von jeder Polemik, frei von jedem Anspielen auf die Verhandlungen in diesem Hause, sagen, weil aus dieser Tatsache heraus die vielen schiefen Urteile über die Landwirtschaft in die Welt kommen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Herr Kollege Haas bezog sich in seinen Ausführungen auf eine Notiz in der Kölnischen Volkszeitung vom 1. April 1922, die sich mit der Steigerung der Getreidepreise befaßte. Es wurde festgestellt, daß die Preise für Weizen auf das 78fache, für Roggen auf das 69fache, für Kartoffeln auf das 54fache gestiegen sind, daß dagegen die Löhne nur auf das 30fache gestiegen

seien, also im Durchschnitt eine Steigerung der Preise für die Produkte um 60% und eine Steigerung der Produktionskosten um 30%. Ergo: Die Landwirtschaft verdient ein ganz unermeßliches Geld. Herr Kollege Haas sagt aber weiter: Ich stelle mich ganz auf den Boden dieser Ausführungen. — Vergleiche Sterogramm —. Gestatten Sie mir demgegenüber einige rein sachliche Ausführungen: In dem Augenblicke, als die Kölnische Volkszeitung am 1. April diesen Artikel schrieb, konnte man nicht annehmen, und wir Landwirte, die wir im allgemeinen etwas gutgläubig sind, konnten vor allem nach den Versprechungen, die uns gemacht worden waren, nicht erwarten, daß eine Getreideumlage kommen würde. Aber wenn sie kam, konnten wir noch viel weniger annehmen, daß die Preisfestsetzung sich in dieser Weise vollziehen würde. Ich muß es dem Herrn Abgeordneten Stegerwald hoch anrechnen, daß er offen und ehrlich gesagt hat: Die Preisfestsetzung ist nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten erfolgt. Ja, meine Herren, wenn wir wirtschaftliche Fragen nicht entpolitizieren, wenn wir nicht dazu kommen, daß wir wirtschaftliche Fragen aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten und entscheiden, dann werden sie immer falsch entschieden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein Schulbeispiel für diese meine Behauptung ist das, daß seit dem Tage, wo der Reichstag das Gesetz über die Umlage mit diesen Preisen verabschiedet hat, die Verhältnisse sich so grundlegend geändert haben, daß ich glaube, daß heute von denen, die vor vier Wochen diesem Gesetze zugestimmt haben, ein großer Teil den Preisen, wie sie für das erste Tertial festgelegt worden sind, heute nicht mehr zustimmen würde.

Meine Herren! Ich muß bei diesen Ausführungen kurz bezüglich unseres Reichsratsmitgliedes, des Herrn Schumacher, folgende Feststellungen machen:

Als die Reichsregierung das Umlagegesetz dem Reichsrat zustellte, enthielt es weder eine Bestimmung über die Freigrenze, noch eine Bestimmung über den Preis. Unter Begründung und Hinweis auf diese beiden Mängel hat Herr Abgeordneter Schumacher dagegen gestimmt. (Bravo! rechts.) Danach sind im Reichstage die Verhandlungen gepflogen worden, und auf Grund eines Kompromisses ist das Umlagegesetz zustande gekommen. Herr Schumacher würde im Reichsrate für ein Gesetz, wie es heute besteht, gestimmt haben.

Meine Herren! Nun gestatten Sie mir, Ihnen einmal Produktionskosten und Preise, wie sie tatsächlich sind, vorzutragen, Zahlen, die ich hiermit, wenn ich sie vortrage, ja der breitesten Öffentlichkeit übergebe und von denen ich den Wunsch hätte, daß sich möglichst viele Kreise an ihrer Nachprüfung zur Kritik oder Widerlegung beteiligen möchten.

Ich teile die Ausgaben in einem landwirtschaftlichen Betriebe in fünf große Gruppen: Ausgaben für Löhne, Ausgaben für Kunstdünger, für Kraftfutter, für Ergänzung und Instandhaltung von lebendem und totem Inventar — hierin einbegriffen die Abschreibungen — und dann die Pacht, die der Pächter an den Besitzer zu zahlen hat.

Die Löhne haben nicht, wie es am 1. April in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung hieß, eine Steigerung um das 30fache erfahren, sondern heute um das 45fache für den einzelnen Arbeiter in seinen Gruppen. Aber für den Gesamtbetrieb betragen die Ausgaben an Löhnen das 52 bis 55fache.

Der Kunstdünger, die zweite Gruppe, ist gestiegen:

beim schwefelsauren Ammoniak von 2600 Mark den Waggon auf 158 000 Mark, das 60fache,
bei Natron-Salpeter, dem Ersatz für den früheren Chile-Salpeter von 2100 Mark
auf 152 000 Mark, das 72fache,

beim Kalisalz von 800 Mark auf 35 000 Mark, das 44fache,

beim Thomasmehl von 400 Mark auf 39 000 Mark, das 97fache.

Der Durchschnitt dieser Gruppe ist auf das 68 $\frac{1}{4}$ fache gestiegen. (Abgeordneter Haas: Wann war das?) Jetzt. (Abgeordneter Haas: Der Dünger ist schon längst im Boden, er ist doch im Frühjahr hineingekommen!) Ich komme darauf gleich noch zurück; beruhigen Sie sich, es wird nichts vergessen.

Dann komme ich zu der dritten Gruppe, dem Kraftfutter. Das Kraftfutter ist wie folgt gestiegen:

der Waggon Weizenmehl von 1450 Mark auf 235 000 Mark, das 162fache,

der Rapeseuchen von 900 Mark auf 155 000 Mark, das 172fache,

(Hört! Hört! im Zentrum.) die Kleie von 1100 Mark auf 145 000 Mark.

Seit dem Tage, wo wir uns hier unterhielten, ist noch eine Steigerung von 15 000 Mark den Waggon hinzugekommen, das 134fache. Bei der Kleie möchte ich sagen, was ich neulich schon durch einen Zuruf gesagt habe: Der Waggon Umlagerweizen erbringt 74 000 Mark und der Waggon Kleie, die Schale des Weizens, kostet 145 000 Mark. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! im Zentrum.) Meine Herren, wenn Sie in dieser Gruppe die Steigerung auf die Einheit bringen, haben Sie das 156fache.

Ich komme zur vierten Gruppe: Ergänzung und Instandhaltung von lebendem und totem Inventar, hierin einbegriffen die Abschreibung. Die Steigerung beträgt das 95fache. Ich will auf all die Einzelheiten nicht eingehen; nachher wird noch einer sprechen, der darauf zurückkommen wird.

Nun, meine Herren, damit Sie sehen, wie objektiv ich bin, zum Pachtpreise. Der Pachtpreis wird ja heute im allgemeinen festgesetzt, indem eine bestimmte Kilozahl Weizen pro Morgen an den Verpächter resp. deren Wert abzuliefern ist. Ich gebe zu, daß, wenn ich diese Kilozahl Weizen zum heutigen Weizenpreise in Relation bringe und umgekehrt im Jahre 1914 — das sind ja die Jahre, die wir gegenübergestellt haben — dieselbe Weizenmenge zum damaligen Pachtpreise, so hat der Pächter in diesem Verhältnis einen gewissen Vorteil. Ich konzediere Ihnen, daß Sie mit Rücksicht darauf von der Steigerung der gesamten fünf Gruppen, die im Durchschnitt das 92fache vom Jahre 1914 beträgt, einen Abstrich von 7% machen. Das würde also für die Verpachtung mit Rücksicht auf die Menge Getreide, die als Pachtpreis abgegeben wird einen Abstrich von 35% gegen 1914 betragen. Dann finden Sie, daß die Steigerung der Produktionsmittel im Durchschnitt das 85fache vom Jahre 1914 beträgt. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Ich darf noch kurz dazu bemerken, daß wohl niemand in diesem Hause ist, der nicht wissen sollte, daß die Produktionskraft der Böden die des Jahres 1914 noch lange nicht erreicht hat. (Sehr wahr! rechts.) Die Gründe dafür sind ja hinlänglich bekannt. Das Bestreben, auf den Stand von 1914 zu kommen, ist allgemein. Ich komme noch darauf, woran es liegt, daß die Fortschritte bis heute nicht entsprechend gewesen sind.

Wie sind nun die Preise für landwirtschaftliche Produkte gestiegen? Meine Damen und Herren, ich will ein Beispiel wählen, von dem Sie nicht sagen dürfen, daß es zu meinen, des Referenten, Gunsten gewählt wäre. Ich will sagen: 60% des Getreides werden durch die Umlage erfasst, und 40% sollen im freien Markte verkauft werden können. Der Preis für Weizen, Roggen und Gerste für das erste Tertial beträgt 700 Mark pro Doppelzentner für das Umlagegetreide, davon 60% = 420 Mark, und ich konzediere für den freien Weizen, für diese 40%, einen Durchschnittspreis von 1800 Mark = 720 Mark, dann haben Sie einen Erlös pro Doppelzentner Brotgetreide von 1140 Mark; gegenüber dem Durchschnittspreis für Weizen und Roggen von 1914 mit 20,10 Mark das 57fache an Steigerung.

Ich komme zur Kartoffel. 1914 kostete die Herbstkartoffel 3,60—4,20 Mark, Winterkartoffel, frei Keller. Ich will Ihnen einmal einen Preis nennen — damit schädige ich in etwa meine Ausführungen, ich bin ja auch nicht Prophet darin, daß kann keiner sein —: Wenn man die Herbstkartoffel zwischen 200 und 250 Mark ansetzt, wird man den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich dann ergeben, ziemlich nahekommen. Ich will 250 Mark einsetzen, für meine Berechnung ungünstig. Dann haben Sie eine 60fache Steigerung.

Die Rübenpreise — das dritte Hauptprodukt in den landwirtschaftlichen Betrieben, welches verkauft wird — sind für den Herbst noch nicht festgelegt. Aber soviel weiß man heute, daß der Preis gegenüber 38 Mark im vergangenen Jahre sich wohl um 55—60 Mark herum belaufen wird, gegenüber einem Preise von 1914, je nachdem die einzelnen Fabriken abschneiden, von 1,05 bis 1,10 Mark; das 52fache der Steigerung.

Nun komme ich zu einem großen Einnahmeposten in der Landwirtschaft, dem auf der anderen Seite schon, wie Sie gesehen haben, durch die Kraftfutterpreise ein viel, viel größerer Ausgabeposten gegenübersteht, zu dem Erlös aus der Milch. 1914 kostete die Milch 17 Pf. pro Liter — ich nehme da die Durchschnittsqualität —, heute 8,60 Mark, eine Steigerung um das 51fache. (Zuruf links: Die Milch kostet heute 11,20 Mark!) Ich kann nur die Kölner Verhältnisse, die mir naheliegen berücksichtigen; dann würden Sie also sagen, das 65fache. Das wird bei meiner Berechnung nicht viel ausmachen. Ich kann doch nicht Ihre Verhältnisse annehmen. (Abgeordneter

Dr. Saßen: Das sind Kleinverkaufspreise!) Meine Herren, ich spreche ja hier von Produktionskosten und Produktionspreisen, wie letztere der Landwirt für seine Produkte erhält.

Nun zum Fleisch. 1914 betrug der Preis für Rindvieh 45 Pf. das Pfund Lebendgewicht, heute beträgt er 36 Mark, eine Steigerung um das 80 fache.

Sie haben also im Durchschnitt eine Steigerung der Produktionsmittel um das 85 fache und eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produkte um das 61 fache. Ich bitte, diese beiden Zahlen festzuhalten.

Meine Herren, Sie werden berechtigterweise fragen können: Wie kann dann die Landwirtschaft überhaupt noch in diesem Augenblick ihren wirtschaftlichen Betrieb aufrecht erhalten, wenn du uns hier vorrechnest, wieviel sie verliert? (Zuruf links: Sie lebt vom Verlust!) Jawohl, Sie verstehen es ganz genau; Sie haben die Dinge richtig erfaßt. Meine Herren, ich habe früher in den verschiedensten Versammlungen zugegeben, daß in den Jahren 1916, 17, 18 und 19 gewisse Mängel bei der Landwirtschaft möglich waren. Wenn Sie aber immer von den großen Gutshaben, die die Landwirtschaft bei ihren Sparkassen und Banken hatte, hier sprachen, dann habe ich stets gesagt: Wieviel Erlös aus liquidiertem Wirtschaftsinventar steckt in dieser Summe? Erst dann kommen wir zur Befundung, wenn der letzte Pfennig, der aus liquidiertem Wirtschaftsinventar auf die Kasse gebracht worden ist, wieder in dem Betriebe angelegt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Herr Kollege Haas sagte eben in einem Zwischenruf, Sie nehmen die Preise von heute. Ja, Herr Kollege Haas, ich werde Ihnen beweisen, daß, wenn die Landwirtschaft nicht aus ihren Produkten soviel erzielt, daß sie die Vorauslagen in dieser sprunghaft steigenden Teuerung aus ihrem Betriebe für die zu Felde stehende neue Ernte nehmen kann, dann wäre sie am Ende ihres Lateins. Der intensive Betrieb in der Landwirtschaft ist nur dann zu führen, wenn die Landwirtschaft Betriebsmittel in ausreichendem Maße hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Meine Damen und Herren, daß dieser Zeitpunkt schon überwunden ist, erkennen Kenner längst. Der Uebergang zur extensiven Wirtschaft vollzieht sich schon. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Leider!) Nicht weil die Landwirtschaft die intensive Wirtschaft sabotieren will; nein, der Stolz des Bauern ist es, intensiv zu wirtschaften (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!), aber um deswillen, weil ihre wirtschaftlichen, ihre finanziellen Mittel in vielen Fällen nicht mehr ausreichen, um so intensiv zu wirtschaften, wie es notwendig ist. Verfolgen Sie die neuerliche Steigerung von Hypotheken, die in den Jahren 1916, 17, 18 und 19 stark getilgt waren. Es ist wieder eine Zunahme von 221 Millionen eingetreten. Gehen Sie zu den Spar- und Darlehnskassen, gehen Sie zu den landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und erkundigen Sie sich dort; dann hören Sie, daß schon eine ganze Reihe von mittleren Landwirten in diesem Jahre nicht mehr so dängen konnte, wie es notwendig war, weil ihnen die Mittel dazu fehlten. (Abgeordneter Sielen: Sehr richtig!)

Nun dazu noch eins. Wenn der intensive Betrieb mehr in die Form des extensiven zurückgeht und im extensiven Betrieb auf derselben Fläche nur noch 50 Arbeiter beschäftigt werden, wo beim intensiven Betrieb 100 tätig waren, wenn dann, falls die Zeichen der Zeit nicht trügen, daß die Industrie anfängt zurückzugehen und nun in dem Augenblicke aus der Landwirtschaft große Mengen Arbeitskräfte, die dort nicht mehr beschäftigt werden können und die die Industrie ebenfalls nicht mehr beschäftigen kann, entlassen werden, dann, meine Herren, die Sie die Vertreter der Arbeiterschaft sind, meine ich, würden doch Dinge entstehen können, an die wir alle kaum zu denken wagen. Darum ist alles zu tun, damit der intensive Betrieb der Landwirtschaft aufrecht erhalten werden kann. Für den Einzelnen kann der extensive Betrieb vorteilhafter sein; er ist es heute schon in manchen Fällen. Für die Gesamtheit aber ist nur der intensive Betrieb vorteilhaft, weil wir dadurch mehr Nahrungsmittel erzeugen und vom Auslande unabhängiger werden. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn Sie heute auf der Gillbach oder im Jülicher Lande ein Gut von 300 Morgen schuldenfrei besitzen, und im Laufe des Jahres bekommen Sie Schwierigkeiten bezüglich der Betriebsmittel — sie reichen nicht mehr aus — dann gehen Sie zur Landesbank oder zu einer der anderen Sparkassen und suchen dieses Gut zu beleihen. Und was bekommen Sie dann für die allerbesten Böden pro Morgen? Als Höchstbeleihung 1400 Mark pro Morgen (Abgeordneter Dr. Röttgen: Hört! Hört!), also 420 000 Mark für die 300 Morgen. Dann gehen Sie

zurück in Ihren Betrieb und kaufen einen Waggon Weizenmehl und einen Waggon Ammoniak. Dann halten Sie noch 10 000 Mark übrig. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Hört! Hört!)

Meine Herren! Die Verpflichtung des Landwirts, die Verpflichtung der Scholle, wie es so manchmal genannt wird, erkennen wir voll und ganz in dem Sinne an, daß die Landwirtschaft ihr Bestes tun soll, um aus dem Boden herauszuholen, was möglich ist, um die Nöten des Volkes, die Nahrungsmittelschwierigkeiten möglichst zu lindern. Aber, meine Herren, diese Verpflichtung der Scholle kann ich dann nicht anerkennen, wenn es sich um die Existenzfrage des Einzelnen handelt. Dann liegt doch die Gefahr nahe, daß er den intensiven Betrieb verläßt und zum extensiven übergeht, um eben seine Scholle zu erhalten. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!)

Meine Herren! Die Schwierigkeiten der Lebenshaltung in den großen Städten kenne ich ganz genau, und ich bedaure lebhaft, daß es so ist. Ich glaube, tausend und abertausend Landwirte möchten mit mir, daß wir in der Lage wären, Ihnen diese Nöten des Lebens erträglicher zu machen. Wenn vom Wucher gesprochen wird, so sage ich: Der Wucherer ist für jeden anständigen Menschen ein Lump, ein Verbrecher, er mag sitzen, wo er will. Wenn ein einzelner Landwirt gewuchert hat, ist er in unseren Augen der gemeine Verbrecher, der gemeine Lump. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Bravo!) Aber wenn der einzelne das tut, darf man der Landwirtschaft im allgemeinen keinen Vorwurf daraus machen, wie es leider heute nur allzu oft vorkommt. Meine Herren, wir sitzen doch alle auf einem Ast, Produzenten und Konsumenten, und wenn dieser Ast abgesägt wird, dann stürzen beide; aber der Konsument stürzt am tiefsten. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Darum, meine Herren, meine ich, und damit schließe ich: Wir wollen suchen, in gemeinschaftlicher Arbeit und in sachlicher Aussprache, wenn wir Meinungsverschiedenheiten haben, uns zusammenzufinden. Das darf ich Ihnen vor allem für die rheinische Landwirtschaft sagen: Sie wird ihr Bestes tun, um an Nahrungsmitteln zu erzeugen, was möglich ist, und sie wird immer und immer wieder Wucherer, die in ihren Reihen aufkommen sollten, so bezeichnen und behandeln, wie ich sie eben charakterisiert habe, als Lumpen und gemeine Verbrecher. Dagegen erwarten wir, daß die Angriffe gegen die Allgemeinheit der Landwirtschaft aufhören, denn sonst ist ein einträgliches Zusammenarbeiten nicht möglich, und nur in der Zusammenarbeit, wenn sie noch möglich ist, liegt unser Aufkommen. (Lauter Beifall bei den bürgerlichen Parteien. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Jares: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordneter Bollig hat die Landwirtschaft als ein gelerntes Handwerk bezeichnet. Er hat damit unserer Auffassung nicht widersprochen. Auch wir betrachten die Landwirtschaft, ebenso wie jeden anderen technischen Beruf, als einen Beruf, der unbedingt erlernt werden muß. Das ist ganz selbstverständlich. Darin trennen sich unsere Auffassungen zunächst überhaupt nicht. Meine Damen und Herren, was uns trennt, sind die Grundsätzlichkeiten in der Auffassung. Gestatten Sie mir einige Worte zur Materie.

Ich komme aus einer Großstadt, Herr Kollege Bollig vom Lande. Wenn man seine Rede gehört hat, so sollte man zunächst meinen, der landwirtschaftliche Stand sei der Stand, der von allen Ständen am meisten Not zu leiden habe. Man kann wirklich geradezu vom notleidenden Landwirt sprechen, wenn man diese Ausführungen gehört hat, und Herr Kollege Bollig hat ja auch selbst das eigentümliche seiner Ausführungen verspürt, als er jagte: Sie werfen jetzt gewiß die Frage auf: Wie kann der Landwirt überhaupt noch bestehen? Ein Finanz- und Wirtschaftspolitiker unserer Zeit sagt ganz mit Recht: Es leben im deutschen Reiche augenblicklich zwei Nationen, die einander nicht verstehen und einander nicht verstehen können. Diese beiden Nationen sind, wenn ich es so ausdrücken darf, der Verbraucher auf der einen und der Erzeuger auf der anderen Seite. Meine Damen und Herren, der Kampf ist erbittert, er wird tagtäglich erbitterter.

Herr Abgeordneter Bollig hat nicht gegen die Zwangsbewirtschaftung und auch nicht gegen das, was hinter uns liegt, im allgemeinen gesprochen. Aber aus all den Worten klang doch der Tadel der Zwangswirtschaft und alles dessen, was hinter uns liegt, heraus, wenn es auch nur ganz fein zu beobachten war. Meine Damen und Herren, wenn man aber aus einer Großstadt kommt, dann kann man ganz gegenteilige Erfahrungen machen. Ich kann Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Bollig, daß wir vor kurzem in unserem Stadtparlament von der äußersten Rechten bis zur äußersten

Linken wieder etwas gefordert haben, was auf Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln, Zwangsbewirtschaftung des Zuckers hinausläuft. Ich darf Ihnen vielleicht noch erzählen, daß mich kürzlich eine Frau angehalten und gebeten hat, wir möchten doch auch dafür sorgen, daß die Zwangsbewirtschaftung wieder eingeführt werde, denn sonst werde einer Familie mit schmalem Einkommen der Haushalt einfach unmöglich werden. So liegen bei uns die Verhältnisse in den Großstädten. Und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es so weitergeht, dann wird es noch immer schlimmer werden.

Nun hat Herr Abgeordneter Bollig die Landwirtschaft zu verteidigen gesucht. Das ist sein gutes Recht, und wir können seine Verteidigung in dieser Beziehung verstehen. Aber noch lange nicht in allem. Unsere grundsätzliche Auffassung ist ja eine ganz andere. Wir sagen: Der Boden gehört der Allgemeinheit, er kann nicht dem Einzelnen gehören, er kann nicht Privatbesitz sein. Meine Damen und Herren, der Bauersmann aber hat das Monopol, und diese Monopolstellung können wir ihm nicht zubilligen, sie ist ein Unrecht. Der Landwirt hat auch sein Monopol gründlich ausgenutzt. Die Zahlen des Herrn Abgeordneten Bollig in allen Ehren. Aber ich kann ihm demgegenüber wieder etwas anderes sagen. Der Landwirt hat nach Berechnung vieler Finanzpolitiker einen bedeutenden Teil des Gold- und Silbervorrates, der unserer Volkswirtschaft entzogen ist, in seinem Besitz. Ein bürgerlicher Politiker sogar rechnet die Papiergeldmengen, die durch den Landwirt dem Geldverkehr entzogen werden auf 40 bis 50 Milliarden Mark. Meine Herren, bedenken Sie, die Schätze, die dadurch dem Umlauf entzogen werden, sind so bedeutend, daß ihr Fehlen viel mit beigetragen hat zu dem Finanzelend, das wir augenblicklich im Staate haben. So liegt die Sache und nicht anders.

Wenn in seiner Staatsrede mein Freund, der Herr Abgeordnete Hoffmann, gesagt hat: Das Interesse des Landwirts ist immer dem Interesse der anderen Gesellschaftsklassen entgegengesetzt, so hat er vollkommen recht, denn je knapper die Nahrungsmittel gewesen sind, desto glänzender war die Lage des Landwirts. Meine Damen und Herren, das ist doch klar — Herr Bollig gab es auch, bedingt wenigstens, zu —, daß die Hypothekenbewegung auf Seiten der Landwirtschaft in den letzten Jahren eine ganz andere gewesen ist als vor dem Kriege. Vor dem Kriege waren mindestens 25% unserer Landwirtschaft verhypothekelt. Heute ist das ganz, ganz anders; die Landwirtschaft ist fast vollständig hypothekensfrei geworden. Der Boden ist nicht mehr in Schulden. Der Landwirt bucht auf der Haben-, nicht mehr auf der Sollseite. So liegen die Verhältnisse heute. Und, meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen auch noch sagen: Die Schulden, die der Landwirt vor dem Kriege in gutem Gelde gemacht hat, war er imstande, in Papiergeld zurückzuzahlen, und das war auch eine außerordentliche Erleichterung.

Weiter, meine Damen und Herren. Der landwirtschaftliche Stand strebt danach, die Preise in Goldwährung zu erlangen. Das ist an und für sich — das habe ich auch in der Kommission gesagt — sein gutes Recht, und wenn er das tun will, dann soll er es ruhig tun. Aber, meine Damen und Herren, derselbe landwirtschaftliche Stand, der in Goldwährung bezahlt werden will, ist außerordentlich erbittert, wenn Arbeiter, Angestellte und Beamte ihren Lohn auch in derselben Währung verlangen. Das ist eine Stellung die wir unbarmherzig bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt: Die Sozialisierung des Bodens, die Ueberführung des Bodens in die Gemeinwirtschaft kann erst die Schwierigkeiten lösen, in denen wir stehen. Sie werden dazu sagen: Das ist ein Schlagwort. Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Schlagwort. Solange der Landwirt die Wirtschaftspolitik verfolgt, die er bis jetzt eingeschlagen hat, nämlich die individualistische, solange kommen wir auch nicht weiter. Kein Stand betreibt eine individualistischere Politik als gerade der agrarische Stand, und darauf müssen wir das Schwergewicht legen.

Nun sagen Sie, der Landwirt sei heute in großer Not. Und wenn wir dem Gedanken folgen, beobachten wir auch, daß die Landwirte in vielen Gegenden sich in Not befinden, ja, meine Damen und Herren, wir und Sie alle miteinander, wir haben hier einmal die Rehrseite der Medaille. Die hohen Preise sind für den Landwirt, der vorwärts strebt und Glück hat, ein unendlicher Vorteil. Aber, meine Damen und Herren, wenn einmal Katastrophen kommen, sind dieselben hohen Preise auch der gründlichste Nachteil. Soviel muß Ihnen auch klar sein. Deshalb kann der, der das eine befürwortet, das andere nicht hindern.

Nun möchte ich zu den einzelnen Stats übergehen. Die Provinz hat für die Landwirtschaft allerhand zu leisten. Zunächst werden drei neue landwirtschaftliche Schulen errichtet. Wir haben insgesamt 54 landwirtschaftliche Schulen, die wir mit je 5000 Mark von Seiten der Provinz bedenken. Meine Damen und Herren, so sehr wir auch die Bildung des landwirtschaftlichen Standes vervollkommen wollen, so sehr wir auch alle Bildungsbestrebungen begrüßen, so muß doch bei der Gelegenheit einmal wieder bedacht werden, daß die Bildungsvorteile einem Stande zufließen, der für die Allgemeinheit als solche hernach nichts zu tun braucht, weil er durchaus individualistisch eingestellt ist und insfolgedessen durchaus individualistisch denkt.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie studieren, mit welchen Leistungen die einzelnen Regierungsbezirke an den Abgaben für die Provinz teilnehmen, so werden Sie etwas ganz Erstaunliches beobachten. Gerade die landwirtschaftlichen Regierungsbezirke leisten unverhältnismäßig wenig für die Provinz. Ich habe mir aus dem Bericht, der allerdings über das Jahr 1920/21 Auskunft gibt, allerlei aufgeschrieben. Beispielsweise hat der Regierungsbezirk Aachen ein umlagefähiges Kreditfoll von 3 581 396 Mark, Coblenz eine Kleinigkeit mehr: 3 600 000 Mark, Trier nur 1 500 000 Mark, diese agrarischen Bezirke zusammen also rund 8 800 000 Mark. Meine Damen und Herren, Düsseldorf hat ein Soll von 27 162 000 Mark, von dem 15 600 000 Mark erhoben werden. Düsseldorf leistet also in Prozenten 60, während Trier nur 3,2 %, Aachen 7,8 %, Coblenz 7,7 %, Köln dagegen als Industriebezirk wieder 21,3 % der Steuern aufbringen muß. Ich habe weiter beobachtet, daß die beiden Städte Elberfeld und Barmen mehr Steuern bezahlen als der ganze Bezirk Trier. Glauben Sie denn im Ernst, meine Damen und Herren, daß diese Städte wohlhabender sein sollten als der ganze Bezirk Trier? (Abgeordneter Heuser: Ja!) Glauben Sie das im Ernst, Herr Kollege Heuser? (Abgeordneter Heuser: Ja, das glaube ich im Ernst!) Ich kann es wirklich nicht glauben. Ich darf Ihnen wohl versichern, daß ich die landwirtschaftlichen Gegenden gründlich kenne. Ich bin selbst vom Lande. Außerdem habe ich lange Zeit Lehrerstellen in landwirtschaftlichen Gegenden bekleidet, sodaß ich mir wohl auch ein Urteil über die Leistungen der Landwirtschaft bilden kann. (Abgeordneter Heuser: Dann wäre ich doch dageblieben! Abgeordneter Knab: Das ist doch nicht Ihre, sondern seine Sache!) Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die Beobachtungen, die ich gemacht habe, sind doch derart, daß ich mir sagen muß: Die oft scheinbar armen Gegenden — man spricht oft von armen Waldgemeinden — sind gar nicht arm, sondern im Gegenteil oft noch wohlhabender als scheinbar reiche Gemeinden in den Tiefebene. Die Sache steht etwas anders, als man gemeinlich annimmt. Wer wirklich glaubt, daß der Regierungsbezirk Trier nicht soviel Steuern aufbringen könnte als die Städte Elberfeld und Barmen, hat, das muß ich sagen, recht wenig volkswirtschaftliches Verständnis. Ich bleibe bei der Behauptung und bin jederzeit bereit, Ihnen den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, daß die beiden Gemeinden nicht wohlhabender sind als der Bezirk Trier, daß sie im Gegenteil recht viel weniger volkswirtschaftliche Werte besitzen als der riesenhafte und teilweise reiche Regierungsbezirk Trier.

Meine Damen und Herren! Zu den Leistungen für die Provinz werden also gerade die agrarischen Regierungsbezirke wenig herangezogen. Dagegen sind sie vor allen Dingen die Nutznießer der Einrichtungen, die die Provinz für sie getroffen hat, beispielsweise der landwirtschaftlichen Schulen. Sehen Sie sich an, wo die meisten landwirtschaftlichen Schulen sich befinden. Ich gebe gerne zu, daß die landwirtschaftlichen Schulen großen Segen gestiftet haben und daß die Landwirtschaft als solche zunächst nicht in der Lage war, solche Schulen zu organisieren. Das geben wir rundweg zu. Aber es wäre doch jetzt eine Pflicht der Landwirtschaft, für ihre eigenen Schulen mehr als ehemals zu tun.

Was uns besonders mißfällt, ist, daß die Versuchstationen, beispielsweise des Rheinischen Bauernvereins, tatsächlich mit ganz starken Provinzmitteln unterstützt werden. Wenn wir uns schließlich noch zu der Auffassung bekennen können, daß die landwirtschaftlichen Schulen von der Provinz unterstützt werden, weil sie die großen Gesichtspunkte besitzt, so können wir uns doch des Gedankens nicht erwehren, daß eine Unterstützung der Versuchstationen viel, viel zu weit geht. Dem können wir wirklich unsere Zustimmung nicht geben. Auch die Tierzucht- und die Versuchsanstalten, die die Bauernschaft dafür eingerichtet hat, werden von der Provinz namhaft unterstützt. Eine Gesamtsumme von etwa 3½ Millionen wirft die Provinz dafür aus.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heuser glaubte mir eben bejahen zu müssen, daß Industriegemeinden wohlhabender seien als große ländliche Bezirke. Ich habe das eben schon

in Zweifel gezogen. Ich darf im Gegenteil sagen, daß diese Gemeinden nur scheinbar reich, in Wirklichkeit aber außerordentlich arm und mehr unterstützungsbedürftig sind als Gemeinden, die unterstützt werden.

Sehen Sie sich die Dotationsrenten an, wie sie auf die Bezirke verteilt werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind, wenn ich nicht stark irre, nur zwei Gemeinden, die unterstützt werden. In den Bezirken Coblenz und Trier werden sehr viele Gemeinden unterstützt. Wenn man einmal genau beobachtete, glaube ich nicht, daß es nötig wäre, solche Gemeinden zu unterstützen, denn manche von ihnen haben ganz bedeutende Waldreichtümer, die ihnen sehr, sehr wohl zustatten kommen.

Nun noch etwas anderes. Diese 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für landwirtschaftliche Zwecke wollen wir immerhin zur Verfügung stellen, wenn den Anregungen entsprochen wird, die wir in einem Antrage gegeben haben, der gleich zu Beginn der Tagung verlesen wurde, daß nämlich dieselben Mittel auch für die Bildungsstätten der Arbeiter ausgeworfen werden. Auf die Bildungsstätten der Arbeiter, die übrigens aus der Arbeiterschaft elementar herausgewachsen sind, will ich hier nicht weiter eingehen. Wir wollen Ihnen nur das eine sagen: Meine Damen und Herren, unterstützen Sie die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft nicht, so sind wir auch nicht in der Lage, die landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchszwecke irgendwie zu etatisieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Freunde weiter sagen, daß die rheinische Landwirtschaft uns hier als Bittende gegenübertritt, und zwar bittet die Landwirtschaft für die bedrängten Gebiete des Huntrücks und der Eifel. Wer diese Gebiete aus eigener Anschauung kennt, muß bestätigen, daß tatsächlich dort im vorigen Jahre schon eine erschreckende Dürre war und daß sich diese Dürre in diesem Jahr bei dem unglücklichen Winter und dem sehr trockenen Frühling und Vorfrömmmer zur Katastrophe ausgewachsen hat. Dem Eindruck haben wir uns nicht verschlossen, und wir sind selbstverständlich bereit, der Aktion, die vom Reiche so schnell übernommen worden ist, auch gerne von Seiten der Provinz beizutreten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun beitreten, so haben wir doch gegen mancherlei die schärfsten Bedenken. Vor allem haben wir Bedenken gegen die sogen. Hilfsaktionen. Ich habe in der Kommission meine Bedenken schon dahin geäußert und möchte es hier noch einmal kurz tun. Hilfsaktionen sind nicht viel wert. Derjenige, den ich mit einer Unterstützung bedenke, hat keine Freude an der Unterstützung. Warum? Weil sie ihn entwürdigt und weil sie ihm nach meiner Ansicht auch nicht hilft. Soviel kann man jemanden nicht als Geschenk bieten, daß er nun vollständig wieder auf beiden Füßen gehen und stehen könnte. Nein, man kann einen Menschen wohl unterstützen, aber niemals so ausreichend, daß er selbständig werden kann. Deshalb haben wir uns den Bedenken, die gegen die Hilfsaktion als solche sprechen, nicht verschließen können.

Wenn wir der Hilfsaktion unsere Zustimmung nicht geben können, so bitten wir doch, daß die Kreditaktion von Seiten des Reiches und der Provinz weiter und ausreichender gestaltet werde. Meine Damen und Herren, die Kreditaktion als solche kann ja noch ausgestaltet werden, denn nur damit kann der Landwirtschaft wirklich geholfen werden, und nicht mit Spenden von Futtermitteln, Stroh und ähnlichem. Das allein reicht nicht aus. Wir möchten vorschlagen, eine Kreditaktion großzügig auszubauen, aber es damit auch bewenden zu lassen. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft muß sich natürlich der Gefahr bewusst sein, die in der Kommission ja auch besprochen worden ist, daß sich der Wert des Geldes vielleicht — ich mache hinter das „Vielleicht“ ein dickes Fragezeichen —, später hebt, daß dann die geliehenen Beträge schwerer zurückzuerstatten sind, als es nach dem heutigen Valutastande möglich ist. Von diesem Standpunkte aus haben wir die Vorlagen, die uns hier gebracht worden sind, betrachten müssen.

Noch eins. Herr Kollege Bollig hat die Differenz zwischen Arbeiter und Bauer etwa so dargestellt, als ob von Seiten der Arbeiterschaft der größte Grimm gegen die Landwirtschaft herrsche. Meine Damen und Herren, davon ist keine Rede und davon ist auch nie die Rede gewesen. Der Arbeitsmann natürlich, der sich bewuchert fühlt, der solchen Wucher am eigenen Leibe gespürt hat, ist erbittert und überträgt das, was er mit einem einzelnen erlebt hat, leicht auf die Gesamtheit. Das ist verständlich. Ähnlich macht man es ja auch auf dem Lande. — Auch in den Städten herrscht manchmal eine große Dürre, meine sehr verehrten Herren vom Lande, und diese Dürre, die bei uns in den Städten herrschen kann, sind die Zeiten schlechter Konjunktur. Herr Kollege

Vollig hat angedeutet, Zeiten schlechter Konjunktur können kommen und kommen immer wieder. Die Not in der Stadt heißt man die Arbeitslosigkeit. Aber wenn ich so beobachtet habe, mit welchen hämischen Worten der Bauer oft über die Arbeitslosen in den Städten herzieht und sie direkt wahllos als Faulenzer bezeichnet, und wie sehr das gerade von landwirtschaftlicher Seite geschieht, so glaube ich, daß man auf dem Lande das doppelt und dreifach gutmacht, was in den Städten etwa über das Ziel hinausgehend gegen die Landwirtschaft an bösem vorgebracht wird.

Meine Damen und Herren! Die Not der Landwirtschaft auf dem Hunsrück erkennen wir an. Aber wir müssen Ihnen bei der Gelegenheit sagen, daß das eine Not ist, die mitbestimmt ist aus der heutigen Struktur, aus der Struktur des heutigen Privatbesitzes. (Abgeordneter Heuser: Hat es deshalb nicht geregnet?) Das kann niemand bezweifeln. Die kleinen Besitze von 8, 10, oder 12 Morgen sind ja mehr ein Fluch als ein Segen für den Landwirt, und wer mit diesem geringen Besitz bedacht ist, ist nicht beschenkt, sondern eher belastet. So hat sich das Privateigentum als ein zweischneidiges Schwert in jeder Weise erwiesen. Meine Damen und Herren, glauben Sie: In einem sozialisierten Gesellschaftswesen würde man der Landwirtschaft ganz andere Beträge zur Verfügung stellen können; auch darüber dürfen Sie sich klar sein. — Herr Kollege Gessinger, Sie brauchen nicht abzuwinken. — Ich kann Ihnen sagen: So stimmt es. Es würde dann keiner von Haus und Hof vertrieben, sie fassen immer das Problem von der verkehrten Seite auf und deuten es auch nach der verkehrten Seite hin. Ich kann Ihnen sagen, daß man in einem solchen Staatswesen der Landwirtschaft ganz andere Beträge zur Verfügung stellen könnte und auch zur Verfügung stellen würde (Abgeordneter Freiherr von Loë: Rußland!), weil es doch ganz klar ist, daß wir dann auch eine Garantie hätten, daß die Beträge, die man zur Verfügung stellt, auch dem Volksganzen als solchem wieder zugute kämen.

Herr Kollege von Loë ruft mir zu: Rußland! Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eins sagen: Daß Rußland sich in Not befindet und daß dort heute so grauenvolle Zustände herrschen, dafür kann sich der Privatkapitalismus an die eigene Nase greifen und sagen: Wir sind schuld daran. (Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Das ist doch die Höhe!) Herr Kollege Wesenfeld, Sie brauchen das nicht in Zweifel zu ziehen. Ich will Ihnen sagen: Als Deutschland den Waffenstillstand von der Entente erbat, haben sich alle die Kriegserklärungen, die Deutschland auf sich gezogen hatte, gegen Rußland gewandt; da mußte sich das russische Volk mit etwa 20 Feinden 2 bis 3 Jahre herumgeschlagen; da hat es seine ganze Fabrikfähigkeit und alles bloß auf den Kriegszustand konzentrieren müssen, bloß, um sich die Menschen, die das Land in seiner neuen Entwicklung stören wollten, vom Halse zu halten. Aus dem Grunde konnte man da an keine Landwirtschaft und an keinen Aufbau denken. So ist es gewesen, und noch heute stehen Staaten wie Frankreich und Amerika der Räterepublik gegenüber und sagen: Sie bekommt keinen Pfennig. Ich kann Ihnen versichern, daß man von kapitalistischer Seite erklärt hat: Es ist ganz gut, wenn die Leute in Rußland hungern und verhungern; sie haben uns auch um unseren Besitz gebracht. Man hat dem russischen Staate das Schicksal, daß er jetzt erlebt, gegönnt und dem gütigen Vorsehen recht sehr dabei Hilfe gestanden. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Das russische Problem ist durchaus noch nicht gelöst, und Herr Kollege Loë hätte seinen Zwischenruf sich vielleicht ersparen können, denn er war abwegig und hat nichts bewiesen. Dann muß Herr Kollege Loë noch eins bedenken: Gerade die russische Republik hat sich doch vor allen Dingen gegen den Großgrundbesitz gewendet und sich dafür eingesetzt, daß der Boden in den Besitz der Allgemeinheit überführt worden ist. Wer hat denn überhaupt die russischen Schlachten nach der Revolution geschlagen? Wer hat dort die Revolution verteidigt? Das haben die Bauernjungen getan. Das industrielle Proletariat ist dort derart schwach, daß es die endgültige Entscheidung durchaus nicht herbeiführen konnte. So liegen die Dinge mit Rußland, wenn ich Ihnen die einmal klarstellen soll.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist ohne Zweifel in der Provinz sehr gut behandelt worden. Früher gab sie völlig den Ausschlag und heute noch sitzt eine ganz unverhältnismäßig große Zahl Vertreter der Landwirtschaft in den Kommissionen und weiß den Einfluß der Landwirtschaft sehr geschickt und zielbewußt zu wahren. Wenn wir also auch den einzelnen Aktionen, die hier eingeleitet werden sollen, wohlwollend gegenüberstehen, weil der, der in Not ist, unterstützt werden muß, gleichgültig, ob er ein politischer Feind ist oder nicht, so brauchen Sie doch nicht zu

denken, daß wir einen unserer Grundsätze deswegen irgendwie preisgeben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Gemeinwirtschaft das Gegebene ist, daß auch der Landwirt, so sehr er sich dagegen wehrt und sträubt, einmal den Zeitpunkt erkennen muß, wo er merkt: Die gemeinwirtschaftliche Betriebsweise ist besser als die privattkapitalistische. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft wendet sich ja heute in ihrer Not an die Allgemeinheit. Dann muß sie auch bedenken, daß die Allgemeinheit ein Recht hat, zu fragen: Wie werden unsere Leistungen geldlicher und sonstiger Art, die wir aufbringen, verwandt? Meine Damen und Herren, von dem Standpunkte aus haben wir die ganzen landwirtschaftlichen Fragen betrachtet, und den Standpunkt werden wir nicht aufgeben, denn er ist der einzig richtige. Unsere Idee, Sie mögen sie heute noch so sehr abweisen und bekämpfen, marschiert und wird den Sieg davontragen. (Beifall bei den sozialistischen Parteien.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Zum Wort gemeldet sind bisher die Herren Abgeordneten Theißen, Haas, Kemmann, Orlopp und von Stedman. Wir haben die Reihenfolge unter Berücksichtigung der Parteien aufgestellt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Nach § 18 der Geschäftsordnung hat der Vorsitzende das Recht, die Reihenfolge zu bestimmen. Aber ich möchte doch wünschen, daß möglichst so verfahren wird, wie man auch in Berlin verfährt, daß man die Größe der Parteien auch bei der Einteilung der Wortmeldungen etwas berücksichtigt. Jetzt hat ein Kollege des Zentrums gesprochen, der dem rechten, dem agrarischen Flügel angehört. (Abgeordneter Heuser: Da gibt es keinen rechten Flügel!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Haas hat das Wort.

Abgeordneter Haas (fortfahrend:): Herr Kollege Bollig wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage, daß er dem agrarischen Flügel angehört. Nun hat der Vorsitzende die Reihenfolge wie folgt bestimmt: einen unabhängigen, einen kommunistischen und einen mehrheitssozialistischen Redner, und dann nimmt er von der zweitstärksten Fraktion der Arbeitsgemeinschaft erst wieder einen Redner. Das ist von seinem Standpunkte aus zu verstehen, denn so kann der rechts Gerichtete dem links Gerichteten antworten. Es ist aber nach meinem Gefühl nicht richtig: in der Regel muß in der Debatte die Größe der Fraktion berücksichtigt werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich habe mich an die Geschäftsordnung gehalten, wonach es heißt: „Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner, falls der Ältestenrat nicht anders bestimmt. Hierbei soll maßgebend sein zunächst die Sorge für sachgemäße Erledigung der Geschäfte und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung, daneben besonders die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, die Möglichkeit der Verteidigung auf Angriffe sowie eine Einigung der Fraktionen untereinander“.

Ich habe mich zunächst nach der Reihenfolge der Wortmeldungen gerichtet. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich erst an letzter Stelle gemeldet. Trotzdem habe ich Herrn Haas an die vierte Stelle gerückt. Im übrigen habe ich den Wünschen, soweit sie mir ausgesprochen worden sind, entsprochen.

Ich gebe nunmehr Herrn Abgeordneten Theißen das Wort.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Nicht nur die Kirche, sondern auch die Landwirtschaft hat einen guten Wagen. (Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Herr Bollig, der Zentrumsredner, der, wie Herr Kollege Haas ganz richtig betont hat, ausgesprochen dem agrarischen Flügel des Zentrums angehört — es haben einige Agrarier verständnisinnig genickt, als er diese Ausführungen machte —, hat an die Spitze seiner Ausführungen gestellt, daß die Landwirtschaft eine Wissenschaft sei, und er hat sich dann dagegen verwahrt, Andeutungen auf das Haus zu machen; aber er hat doch durchblicken lassen, daß eigentlich nur die Ausführungen des Sachverständigen im wesentlichen Beachtung verdienen. Damit hat er — Herr Bollig wird es mir nicht übelnehmen — wohl seine eigenen Ausführungen gemeint.

Zunächst ist bezüglich des Zahlenmaterials, das Herr Bollig anführte, zu sagen, daß diese Zahlenausführungen doch nur einen Trick darstellen, und zwar einen sehr geschickten Trick. (Sehr richtig! links.) Die Zahlen, die Herr Bollig sich für diese Debatte sorgfältig vorbereitet hat, sind natürlich jetzt im Handumdrehen nicht von uns zu widerlegen. (Ruf aus der Mitte: Sie haben die Zeit dazu gehabt!) Nein, wir haben keine Zeit dazu gehabt.

Dann möchte ich auf Grund der Sachverständigkeit dazu sagen, daß nirgendwo, in keinem Berufe, in keinem Produktionszweige die Maßstäbe für die Berechnung der Produktionskosten so unsichere und schwankende sind wie gerade in der Landwirtschaft. (Abgeordneter Bollig: Ich habe Ihnen nur Zahlen des Marktes genannt; sind die auch schwankend?)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Theissen (fortfahrend): Ja, auch diese Zahlen des Marktes. Statistiken sind bekanntlich stark kautschukartig und lassen sich leicht zu gewissen Zwecken umbiegen und umfälschen. Solange wir nicht eine Statistik haben, die auf ganz anderen Gesichtspunkten aufgebaut ist wie die jetzige, die dem einseitigen kapitalistischen Klassenstaatsinteresse entspricht, solange haben wir sehr berechtigte und erhebliche Zweifel in Statistiken.

Herr Bollig hat gemeint, wir sollten folgende Zahlen festhalten: 85fache Erhöhung der Produktionskosten und 63fache Erhöhung der Erzeugerpreise. Ich glaube, die Zahlen stimmen so. Also, mit anderen Worten: die Landwirtschaft arbeitet jetzt mit einem sehr starken Minus oder, kurz ausgedrückt: Die Landwirtschaft lebt vom Verlust. Natürlich war Herr Kollege Bollig so klug zuzugeben, daß das auf die Dauer nicht möglich sei. Er hat dann etwas angeführt über Inventar usw.

Ich möchte aber eine andere Grundlage für die Beurteilung der Landwirtschaft wählen. Zunächst wäre einmal festzustellen, wie das Bild sein würde, wenn man den Gesamtwert aller landwirtschaftlichen Güter, allen landwirtschaftlichen Grund und Bodens, die Entschulbung vor allen Dingen in Betracht gezogen, ferner das Betriebsmaterial, die Viehbestände usw., in Goldmark umrechnet und 1914 und 1922 in Vergleich setzt. (Abgeordneter Bollig: Das bin ich bereit mit Ihnen zu machen!) Das würde ein ganz anderes Bild ergeben als das, was Herr Bollig uns hier aufgerollt hat.

Weiter hat Herr Bollig gesagt, die Landwirtschaft ginge teilweise zur extensiven Wirtschaft über, und sie würde dazu gezwungen. Warum? Weil sie nicht mehr genügend verdiene. Wenn nicht mehr der genügende Profit da ist, dann kann die Landwirtschaft machen, was sie will. (Abgeordneter Bollig: Weil sie keine Betriebsmittel mehr hat, habe ich gesagt!) Das werden wir bei der Stellungnahme zu den vorgebrachten Anträgen dartun. Wir sind bereit, da, wo es wirklich nicht mehr anders geht, um die Produktion in der Landwirtschaft aufrecht zu erhalten, der Landwirtschaft in dem Umfange zu helfen, daß das möglich ist. Nicht die kleinen Landwirte, die tatsächlich in einzelnen Gegenden, die jetzt von einer zweiten Mißernte bedroht sind, um ihre Existenz kämpfen, gehen allein zur extensiven Wirtschaft über. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe Beispiele anführen, wo lediglich aus Gewinnsucht, aus Profitinteresse ein landwirtschaftlich wertvoller Boden, z. B. in Schleswig-Holstein Marschboden, aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden ist, um zur Tulpenzucht verwandelt zu werden; es sind, soviel ich weiß, allein 20 ha fruchtbarster Marschboden. Ähnliche Fälle sind in Mecklenburg, Brandenburg usw. zu verzeichnen, wo bisher in landwirtschaftlicher Hochkultur befindlicher Boden zu Weidenland umgewandelt worden ist, weil die Gutbesitzer sich nicht mit den Arbeiterausschüssen und Betriebsräten herumschlagen wollten. Weil das den Herren nicht paßte, ist ein großer Teil des landwirtschaftlichen Bodens aus der intensiven Wirtschaft in die extensive hineingekommen. Die kleinen Landwirte sind das zum allerwenigsten.

Dann aber — und das möchte ich hier besonders festhalten — hat Herr Bollig von der Verpflichtung der Scholle gegenüber der Allgemeinheit gesprochen. Da hat er etwas sehr Wertvolles gesagt. Er kann diese Verpflichtung der Scholle nicht mehr anerkennen, wenn die Existenzmöglichkeit gefährdet ist. Wenn ich richtig gehört habe, sind das Ihre eigenen Worte. (Abgeordneter Bollig: Das halte ich auch voll und ganz aufrecht! Aber betrachten Sie diese Äußerung im Zusammenhang mit meinen volkswirtschaftlichen Ausführungen!) Ich habe sie im Zusammenhang Ihrer ganzen Rede betrachtet und werde sie auch im Zusammenhang Ihrer ganzen Rede werten. Wir erkennen an, daß, wenn einer um seine Existenz kämpft, dann die Rücksichten gegenüber der Allgemeinheit nicht mehr in Frage kommen, daß dann zunächst einmal sein eigenes Leben vorgeht, daß er dann handelt aus dem Interesse, leben zu wollen. Wie stellen Sie sich aber dazu, wenn die Arbeiterklasse um ihre nackte Existenz kämpft? (Sehr gut! links.) Dann ist das sofort Rebellion, Terror der Straße und weiß der Ruckuck was alles. (Abgeordneter Ring: Die Löhne sind bloß auf das 35fache gestiegen!) Wenn die Arbeiterschaft vorchriftsmäßig nach dem Gesetze gekündigt

hat, wie jetzt im Ruhrbergbau, was schreibt da die Zentrums Presse, die gesamte bürgerliche Presse? Jeden Tag kreischt sie über den unerhörten Terror der Gewerkschaften, über die Verflüchtigung am Volkswohl und wie das alles heißt. Diese Leute kämpfen auch um ihre Existenz (Sehr richtig! links), und meistens um eine Existenz, die tief unter dem Niveau liegt, wo der Landwirt glaubt, seine Existenz sei schon angegriffen. Also, wenn Sie diesen Grundsatz auch für die andere Seite, für die größere Seite des Volkes einmal gelten lassen wollten, dann könnte man sich mit Ihnen über manche Dinge unterhalten. Soweit zu den Ausführungen des Herrn Vollig.

Jetzt möchte ich kurz die Stellung der Kommunisten zu den einzelnen Anträgen darlegen, zunächst einmal unsere Stellung zur Landwirtschaft insgesamt.

Wir sind selbstverständlich nicht so hirnerbraunt, daß wir nicht wissen, daß eine möglichst hohe Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, d. h. eine gute Kultur des Bodens, vorzügliche Betriebsmittel, Betriebsmethoden usw., kurz die höchstmögliche Produktion ein Vorteil ist. Wir erstreben sie da, wo wir die Macht haben, und, wenn wir sie hier einmal haben werden, mit allen Mitteln an. Darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß z. B. landwirtschaftliche Schulen zur Fortbildung der Landwirte unterstützt werden. Aber jetzt komme ich zu den einzelnen Anträgen, z. B. dem Antrage Drucksache Nr. 67, wo Beihilfen für die Hilfsaktion für im Jahre 1921/22 in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrück eingetretene Mißernte gefordert werden. Ich möchte damit gleich den anderen, den wichtigeren und wesentlicheren Antrag Nr. 68, betreffend die Hilfsaktion am Niederrhein, verbinden.

Zunächst einmal zu dem Antrage bezüglich der Hilfsaktion für Eifel und Hunsrück. Die Schilderungen, die von der Notlage dieser ländlichen Gegenden gegeben worden sind, treffen zu; sie sind auch wohl kaum übertrieben. Aus eigener Erfahrung und zuverlässigen Berichten weiß ich, daß sie zutreffen. Trotzdem sind wir nicht bereit, in dieser hier beantragten Form die beantragte Hilfe zu gewähren. Wir sind dafür, daß nicht bloß geholfen, sondern auch ausreichend geholfen wird, daß so geholfen wird, daß wirklich das auch erzielt werden kann, was beabsichtigt ist, nämlich die Produktion in vollem Umfange zu erhalten. Aber für wen gilt denn diese Hilfe? Diese Hilfe soll für wirklich um ihre Existenz kämpfende Landwirte gelten. Wir haben, wenn dieser Antrag in der vorliegenden Form angenommen wird, absolut keine Kontrolle des Landtages, absolut keine Gewähr dafür, daß diese Mittel nun auch nur kleinen und kleinsten Landwirten zukommen, die wirklich in ihrer Existenz bedroht sind, die keine andere Möglichkeit haben, sich zu helfen, als auf diese Weise durch die Hilfe der Allgemeinheit. Wir stellen deshalb einen Ergänzungsantrag zu diesen beiden Anträgen. Er lautet:

„Ueber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüsse, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürfen“.

Wir wollen mit diesem Zusatzantrage zu den beiden vorliegenden Anträgen zugleich zum Ausdruck bringen, daß wir erstens kein Vertrauen in die bisherige Methode der Verteilung solcher Hilfsmittel haben, und zweitens wollen wir damit den möglichst besten Weg weisen, um die Fehler und die Mängel zu vermeiden, die bisher bei derartigen Hilfsaktionen erfahrungsmäßig überall aufgetreten sind. Ich gebe zu: Auch das, was wir vorschlagen, ist noch keine ideale Lösung, sichert noch nicht in vollem Umfange vor jedem denkbaren Mißbrauch; aber ich wußte keinen besseren Weg als den vorgeschlagenen. Die Herren vom Zentrum, die ja behaupten, daß sie nicht kapitalistische Profitinteressen vertreten, die immer ihr warmes Herz für die Notleidenden, für die Kleinen betonen, haben hier eine Gelegenheit, durch ihre positive Stellungnahme zu diesem Antrage zum Ausdruck zu bringen, ob sie gewillt sind, tatsächlich auch die Sicherungen und Bindungen zu geben, die erforderlich sind, um Mißbrauch mit öffentlichen Mitteln zu verhüten.

Den Antrag bezüglich der Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein bitte ich mit etwas größerer Vorsicht zu genießen. Nachdem im IV. Sachausschuß allgemein zum Ausdruck gekommen war, daß man helfen müsse, und nachdem dort die Vertreter sämtlicher Fraktionen sich auf diesem Standpunkt, ohne daß erst große Ueberredungskünste angewandt werden mußten, zusammengefunden hatten, hat man wohl die Situation so ausgelegt: Halt, es sind gute Zeiten für die Landwirtschaft, es ist etwas hereinzuholen für die Landwirtschaft, und da ist man auch mit diesem Antrage für den Niederrhein gekommen. Soviel ich es beurteilen kann, liegen dort die Verhältnisse längst

nicht in dem Maße so schlimm — das ist auch von den Antragstellern zugegeben worden — daß dort eine großzügige Hilfsaktion einsetzen muß. Wenn wir uns nicht unbedingt gegen diesen Antrag aussprechen, so geschieht es aus folgendem Grunde: Die niederrheinische Landwirtschaft ist die hauptsächlichste Quelle für die Belieferung der niederrheinischen Großstädte mit Milch. Sie versieht also auch die Versorgung der Arbeiterbevölkerung mit einem notwendigen Nahrungsmittel. Um Schädigungen der Arbeiterschaft zu verhüten, sind wir, wenn unser Zusatzantrag angenommen wird, auch für diesen Antrag.

Bezüglich des Antrages zur Getreideablieferungspflicht habe ich folgendes zu sagen.

Wir sind selbstverständlich, genau wie unsere Freunde von der Unabhängigen Partei, dafür, daß restlos alles zu erfassen ist, und stimmen erst bedingt dem Kompromisse zu, das im Reichstage seine gesetzliche Formulierung gefunden hat. Aber um zu ermöglichen, daß das, was jetzt im Reichstage beschlossen worden ist, auch durchgeführt wird, um die Ablieferung dieses Getreidesolls auch wirklich zu erzielen, halten wir es für richtig, wenn ein Weg gewiesen wird, um die sicher vorauszusehenden Ausfälle an der Getreideablieferung — und nach unserer Auffassung wird im Rheinlande ein Ausfall entstehen — durch eine anderweitige Regelung, nämlich durch Uebertragung auf andere Provinzen, wieder auszugleichen. Aus diesem Grunde stimmen wir für den Antrag Nr. 69.

Den Antrag in Drucksache 49, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Bodenverbesserung, können wir in dieser Fassung nicht annehmen. Solange wir nicht eine Kontrolle darüber haben, wie diese Mittel im einzelnen verwandt werden, wem sie zufließen, ob nicht Mittel- und Großgrundbesitz daran sehr stark interessiert sind, solange vor allem die Landwirte keine Sicherungen in gemeinwirtschaftlicher Hinsicht geben wollen, solange sie sich auf den Boden der individualistischen Privatwirtschaft stellen, solange müssen sie es sich gefallen lassen, daß wir derartige Anträge ablehnen.

Ein Wort noch ganz allgemein: Mein Herr Vorredner hat von Privatbanken gesprochen und hat gesagt, daß wir selbstverständlich Gegner des ländlichen Privateigentums seien. Grundsätzlich sind wir dies natürlich auch. Aber unter den heutigen Verhältnissen kann das zu Mißverhältnissen führen. Ich möchte dazu den Standpunkt der kommunistischen Partei kurz klarlegen. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht den kleinen Landwirt enteignen können, auch nicht, wenn wir die Macht dazu haben. Wir werden das nicht tun, sondern wir werden die Entwicklung dort sich auswirken lassen. Wir sehen zunächst nur eine Möglichkeit, einen Fortschritt zu erzielen, nämlich darin, daß die Landwirte sich zu gemeinwirtschaftlichen Verbänden, Genossenschaften — Lieferungs-genossenschaften, Bezugs-genossenschaften — zusammenschließen und diese gemeinwirtschaftlichen Verbände, diese Produzentenverbände in unmittelbare Verbindung mit den Konsumentenverbänden bringen. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir zunächst sehen, um eine Besserung der gegenwärtigen Zustände herbeizuführen.

Wir müssen aber auch hier noch einmal betonen: Das ist außerordentlich auffällig bei der Landwirtschaft, die so stolz darauf ist, daß sie frei und unabhängig als Königin auf ihrer Scholle dasteht, daß dieser Unabhängigkeitsstolz nicht so sehr zu bemerken ist, wenn es sich darum handelt, Beihilfen aus Mitteln der Allgemeinheit zu beziehen. Wir erwarten dringend, daß diese Bereitwilligkeit, die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, sich auch dahin auswirken wird, daß die Landwirte allmählich sich gemeinwirtschaftlichen Prinzipien nicht mehr in dem Maße entgegenstemmen wie bisher. Das gilt für die großen Landwirte wie für die mittleren.

Meine Herren! Ich rede nicht etwa, um Sie zu überzeugen. Ich weiß, daß das nicht möglich ist; für Sie kommt das nicht in Frage. Für Sie gilt das, was ich schon in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht habe: Für Sie kann es nur Kampf geben. Der Gegensatz zwischen Land und Stadt ist nur ein künstlicher und scheinbarer. In Wirklichkeit geht der Gegensatz zwischen Reich und Arm auch übers Land. Das ist die eigentliche Trennungslinie. Auf dem Lande frißt der Große genau so den Kleinen wie in der Stadt, und die Landwirtschaft ist genau so den Gesetzen der kapitalistischen Entwicklung, wenn auch in einem etwas anderen Maße, unterworfen — andere Faktoren spielen da eine Rolle — wie die Industrie. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land läßt sich nicht überbrücken durch die Phrasen vom Gemeinwohl usw. Er läßt sich wirklich nur überbrücken durch Organisierung der Gemeinwirtschaft. Dieser Organisierung der

Gemeinwirtschaft stellen Sie von Rechts und auch der agrarische Flügel des Zentrums sich in jeder denkbaren Weise entgegen. Solange Sie das tun, beweisen Sie damit, daß Sie die Entwicklung der Landwirtschaft nicht verstehen, und vor allen Dingen, daß Ihre Reden vom Wohle der Gesellschaft, vom Gemeinwohl nur Phrasen sind, um Ihre sehr reale Interessenwirtschaft und Interessenpolitik zu verdecken.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Auch wir sind uns bewusst, daß die guten und fetten Jahre der Landwirtschaft zunächst einmal vorüber sind. Die Lage der Landwirtschaft wird sich vielleicht in den kommenden Jahren noch verschlechtern. Die Gewinnmöglichkeiten für die Landwirtschaft werden nicht mehr so märchenhaft sein, wie sie es in den Kriegsjahren und auch noch in den ersten Jahren nach dem Kriege waren.

Herr Bollig hat gemeint, auch er verurteile den Wucherer; auch in seinen Augen sei er ein Verbrecher. Das waren starke und scharfe Worte. Aber glauben Sie denn, daß Sie mit dieser Verurteilung, die sicher ehrlich gemeint war, irgendeinen Wucherer weniger bekommen? Solange Sie alles ablehnen, was dazu führen kann, den Wucher praktisch in der Tat zu unterbinden, sind diese Beteuerungen und diese Verurteilungen völlig wertlos. Wir werden den Kampf auch um die Gewinnung der kleinen Landwirte, um die Entpolitisierung dieser Schichten, nicht in dem Sinne, wie Sie es gedacht haben, führen. Ich möchte da an Sie erinnern, was Herr Bollig sagte. Er meinte, man sollte die wirtschaftlichen Fragen doch endlich einmal ohne politische Verbindung betrachten. Daß das nicht gut möglich ist, hat am besten seine eigene Rede bewiesen. Aber warum — das möchte ich Sie von der Rechten und von der Mitte einmal fragen — werden denn alle wirtschaftlichen Fragen, die der Arbeiter vertritt, auch von Ihrer Seite immer mit Politik verquickt? Warum bringen Sie den lieben Gott mit einer wirtschaftlichen Forderung der Arbeiterschaft in Verbindung? (Sehr gut! links) Er hat damit nichts zu tun, und trotzdem werfen Sie bei jeder Gelegenheit alle möglichen religiösen, vaterländischen und weiß Gott noch was für Knüppel diesen Forderungen der Arbeiterschaft in den Weg. Wir wissen ganz genau, daß eine Vertretung wirtschaftlicher Forderungen, ohne sie mit Politik in Verbindung zu bringen, unmöglich ist. Wir werden alles daransetzen, um die kleinen Landwirte darüber aufzuklären, daß nicht der Kommunismus und der Sozialismus Feinde der Landwirte sind, sondern daß sie im Kampfe gegen die kapitalistischen Ausbeuter, gegen die Großgrundbesitzer die sicherste und stärkste Stütze haben werden in den Kommunisten und im Sozialismus. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Wir haben bisher nur den Beginn unserer Tagesordnung angegriffen. Wenn die Debatte so weitergeht, bezweifle ich, daß wir unseren Voratz ausführen können, der im Ältestenrat einstimmig als Ziel festgelegt worden ist, heute noch die Tagesordnung zu erledigen. Deshalb glaube ich im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn ich die nachfolgenden Redner bitte, sich möglichst kurz zu fassen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Bollig hat gegen meine Ausführungen zu Anfang der Tagung polemisiert, indem er meinte, es wäre ein Unglück, daß so viele Sachverständige in Bezug auf die Landwirtschaft Urteile abgaben, die in Wirklichkeit keine Sachverständigen wären. Ich möchte demgegenüber betonen, daß nach meinem Dafürhalten auch die Konsumenten das Recht und auch die Pflicht haben, sich mit den Produzenten zu beschäftigen (Sehr richtig! links), und ferner, daß die Sachverständigen, die in der Regel bei der Landwirtschaft zu Worte kommen, doch auch gleichzeitig Interessenten sind. Sachverständigenurteile, die lediglich vom Interessentenstandpunkte aus gefällt werden, gelten in der Regel nicht allzuviel. (Sehr gut! links.) Das ist bisher bei den Sachverständigen-Urteilen der Landwirtschaft der Fall gewesen.

Die Klagen über Fehlernten, Mißernten usw. haben wir doch in den letzten Jahren nun immer und immer wieder gehört. Je stärker seitens des Reichs in die Verteilung der Erzeugnisse eingegriffen wurde, umso mehr haben wir immer und immer wieder die Klagen hören müssen: Wir haben Miß- und Fehlernten. Demnach haben wir in den letzten Jahren überhaupt nur noch Fehlernten, nicht allein im Rheinland, sondern in ganz Deutschland gehabt. Das ist mit der Absicht geschehen, um in erster Linie die Preise hoch zu treiben und vor allen Dingen auch zu erreichen, dem Zwange zu entgehen, der notwendig war, um das Volksganze zu erhalten.

Nun hat Herr Kollege Bollig eine große Anzahl Zahlen genannt. Da schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Theissen an, der sagt: Es ist ja unmöglich, gegen diese

Zahlen nunmehr im Handumdrehen zu polemisieren und sie zu widerlegen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Kollege Heuser, der auch Landwirt ist, den Zwischenruf gemacht: „Das müßten Sie aus dem Schatze Ihres sachverständigen Geistes heraus können.“ Das ist m. E. Ironie. Es ist nicht möglich, derartiges zu können, selbst den Landwirten ist es nicht möglich. Die Landwirte sind am Anfang dieser Woche hier in einer großen Versammlung zusammen gewesen. Sie haben sich, genau so wie in den früheren Versammlungen, immer und immer wieder mit ihren speziellen Berufsfragen und vor allen Dingen mit den Preisen befaßt. Trotzdem schickte gestern der Herr Kollege Bollig seinen Freund den Kollegen Heuser zu mir, und bat mich, ich möchte ihm das Protokoll meiner Rede einmal leihen, um die Zahlen nachlesen zu können, die ich aus der Kölnischen Volkszeitung vorgelesen habe. Bei dieser Gelegenheit haben sich dann wiederum verschiedene sachverständige Landwirte zusammengesetzt und haben das aufgebaut, was Herr Kollege Bollig vorgetragen hat. (Abgeordneter Bollig: Das habe ich allein gemacht.) Daraus geht doch hervor, meine Damen und Herren, daß, wenn man objektiv urteilen will, man von dem Herrn Theißer oder von dem Herrn Kollegen Bamberger oder von mir nicht verlangen kann, nun im Handumdrehen diese Zahlen zu widerlegen. Wenn ich trotz alledem den Versuch mache, dann will ich durchaus nicht sagen, daß mir dieser Versuch gelingt. Aber ich habe doch das Gefühl, als wenn der Herr Kollege Bollig sehr einseitig wieder nur vom Interessentenstandpunkte aus sich hier als Sachverständiger aufgepielt hat. (Rufe: Sehr gut! links.)

Der Herr Kollege Bollig hat 5 Gruppen genannt: Löhne, Dünger, Inventar, Futtermittel und noch eine Gruppe. (Abgeordneter Bollig: Pacht!) Ein ganz klein wenig verstehe ich auch von der Landwirtschaft. Ich gebe zu: Ich bin nicht in der Großwirtschaft geboren und erzogen, sondern in der Kleinwirtschaft. Wenn aber Herr Bollig einmal mit mir die Handarbeiten der Landwirtschaft — wir wollen nur das Mähen und das Pflügen nehmen — zusammen verrichten will, so garantiere ich dafür, daß ich sie genau so gut verstehe wie er; da trete ich morgen mit ihm an, ich bin jederzeit bereit. Aber in der Großwirtschaft kann ich nicht mit, weil ich die neuen maschinellen Einrichtungen, die ja die Arbeit wesentlich erleichtern, nicht so kenne. Ich kenne auch die theoretischen, wissenschaftlichen Abhandlungen nicht so, wie sie Herr Kollege Bollig kennt, aber ich weiß, daß wir in der Rheinprovinz es auf der einen Seite mit Abmelkwirtschaften zu tun haben und auf der anderen Seite mit der Landwirtschaft, die uns die Erzeugnisse an Getreide, Kartoffeln usw. liefert. Herr Kollege Bollig hat nun diese Dinge so stark vermischt, daß es sehr schwer ist, das Richtige herauszufinden. Er hat zunächst die stärkste Steigerung der Futtermittelpreise angegeben. Herr Kollege Bollig, ich muß doch sagen: In meiner Heimat pflegen auch die Landwirte, die bis zu zwei Pferden haben, ihr Vieh fast ausschließlich mit dem zu füttern, was sie aus ihrer Landwirtschaft erzeugen, und sie kaufen diese teureren Futtermittel, die man in der Abmelkwirtschaft gebraucht, nicht oder doch nur in einem sehr geringem Maße. Ich bin der Meinung, weil die Preise für Futtermittel am stärksten gestiegen sind, muß das 85 fache, das bei der Berechnung des Herrn Bollig als Durchschnitt herauskommt, zu hoch sein, es geht nach meinem Dafürhalten über die Wirklichkeit hinaus.

Der Herr Kollege Bollig hat auch Preise der Friedenszeit und der heutigen Zeit angegeben. Zum Beispiel gab er bei den Kartoffeln für 1914 einen Erzeugerpreis von 4,20 Mark an, und für diesen Herbst rechnete er mit einem Preis von 250 Mark. Nach meinem Dafürhalten ist der Preis von 250 Mark für diesen Herbst viel zu hoch gegenüber den Ausgaben, die die Landwirtschaft hat. (Zuruf Bollig: Es war nur eine Schätzung!) Sie haben sie geschätzt, ich habe aber, trotzdem der Preis nach meiner Ueberzeugung viel zu hoch ist, die Befürchtung, daß wir die Kartoffeln noch nicht einmal für 250 Mark bekommen werden. Mit dem Friedenspreise liegen die Dinge so: Wir haben heute morgen in der Fraktion über die Kartoffelpreise gesprochen. Ich habe in Köln im Frieden für die beste Kartoffel, die rote, 3,— Mark frei Keller gezahlt, nicht vom Landwirt. Und Sie rechnen für Friedenszeiten einen Erzeugerpreis von 4,20 Mark. (Zuruf Abgeordneter Gerlach: Doppelzentner.) Am Niederrhein ist sicherlich in Friedenszeiten ein gut Teil Kartoffeln für 2,20—2,50 Mark verkauft worden. Ich will damit sagen: Herr Kollege Bollig hat es beliebt, den Friedenspreis sehr hoch anzugeben und den Preis von 1922 sehr gering, um dadurch die Steigerung sehr mächtig erscheinen zu lassen.

Dasselbe ist nach meinem Dafürhalten, Herr Kollege Bollig, bei der Milch der Fall. Sie nennen als Erzeugerpreis im Frieden 17 Pfg. und jetzt 8,60 Mark. (Zuruf Abgeordneter Bollig:

Das ist der Höchstpreis!) Auch darüber können wir uns einmal unterhalten. Wenn wir auch keine Sachverständige sind, aber soviel haben wir doch wohl als Konsumenten kennen gelernt, daß auch das nicht für die Rheinprovinz, besonders nicht auf den Teil, der über den Kölner Kreis hinausging, zutrifft.

Beim Fleisch liegt es ähnlich. Auch da ist der Erzeugerpreis von 45 Pfg. im Frieden meiner Ansicht nach sehr hoch gegriffen, während mir 36 Mark für jetzt sehr niedrig gegriffen zu sein scheint.

Aus dem Grunde komme ich zu dem Schluß, daß die Herren Landwirte bei den Ausgaben die Preise so genommen haben, daß die Steigerungsziffer sehr hoch ist, und bei den Einnahmen so, daß die Steigerungsziffer sehr gering ist. (Sehr gut! links.)

Wenn Herr Kollege Bollig gesagt hat, die vielen „Sachverständigen“ seien ein Unglück für die Landwirtschaft, so hat der kommunistische Redner schon daran erinnert, daß man leider auch unter den Landwirten viele hat, die sachverständige Gutachten auf andern Gebieten abgeben. Und mit Recht hat Herr Kollege Theissen gesagt: Wenn insbesondere in kleineren Städten, wo Landwirte in den Gemeindevertretungen sitzen, über die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Beamten und Angestellten gesprochen wird, dann erlauben die Landwirte sich sehr oft Urteile, die sicher nicht von Sachkenntnis getrübt sind. (Sehr gut! links.) Also nach der Richtung sollte man vorsichtig sein und sich nicht wundern, wenn die Konsumenten sich ebenfalls einmal ein Urteil erlauben.

Nun bin ich aber nicht allein auf mein Urteil angewiesen. Ich habe hier vor mir einen Auszug aus einem Artikel eines Großgrundbesizers Hofer in Ostpreußen, eines sozialdemokratischen Großgrundbesizers, der in Friedenszeiten schon Sozialdemokrat war. Er schreibt:

„Der Einwand, daß sie ihre Produktionsmittel ebenfalls entsprechend teuer bezahlen müssen, gilt nur bis zu einem gewissen Grade. Ausländische Rohstoffe kommen für die landwirtschaftlichen Betriebe heute nur in geringem Maße in Betracht. Die Einfuhr von fremden Futtermitteln z. B. ist auf ein Minimum zurückgegangen. Sämereien werden noch in steigendem Maße im Inlande erzeugt. Kali und Stickstoffdünger haben wir genügend im Lande. Wir konstatieren also die Tatsache, daß der Preis für die landwirtschaftlichen Produkte sich entsprechend dem Dollarkurs einstellt, trotzdem zur Herstellung dieser Produkte ausländisches Rohmaterial in nennenswertem Umfange nicht gebraucht wird. Natürlich, Maschinen und Maschinenreparaturen, Ackergeräte sind auch für den landwirtschaftlichen Betrieb verteuert, desgleichen Kohlen. Letztere spielen aber in dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß nur eine untergeordnete Rolle.“ (Sehr gut! links.)

Ich erinnere hier an das, was ich bei meiner Staatsrede auf den Zwischenruf von rechts gesagt habe. Da habe ich nämlich dasselbe gesagt, und da kannte ich diesen Artikel noch nicht. Es ist mir aber von rechts gesagt worden, das sei nicht richtig. Hier ist die Bestätigung durch einen Landwirt.

An einer anderen Stelle sagt der Großgrundbesitzer, Herr Kollege Bollig, über den Verbrauch des Kunstdüngers folgendes:

„Landwirte in der Provinz Ostpreußen, die die Wirkungen des Kunstdüngers für die Lebensmittelerte 1921/22 richtiger festgestellt, bekunden, daß sie bei einem Kunstdüngerverbrauch von etwa 300 Mark pro Morgen 3 Zentner Getreide und etwa 30 Zentner Kartoffel vom Morgen mehr erzielen“.

Rechnen wir den Getreidepreis nur mit 300 Mark und den Kartoffelpreis mit soviel, dann rechnet der Großgrundbesitzer heraus, was dabei herauskommt.

Ich berufe mich jetzt nicht auf Laiensachverständige, sondern auf Sachverständige aus Ihren Reihen.

Nun noch das Urteil eines Landtagsabgeordneten, der der deutschen Volkspartei angehört: Graf Stolberg-Berningerode schreibt am 14. April ds. Js.:

„Die deutsche Volkspartei hat sich im Reichstage entschlossen, den allein richtigen Weg zu beschreiten und dem Steuerkompromiß zuzustimmen. Sie hat unzweifelhaft damit dem gesamten Wirtschaftsleben eine schwere Belastung aufgebürdet, unter der auch die Landwirtschaft schwer zu tragen haben wird. Es wäre aber trotzdem lächerlich, wenn wir Landwirte uns hinstellen und über Not klagen würden“ (Hört! Hört! links.) „Das würde uns

doch kein Mensch glauben“ (Erneute Rufe: Hört! Hört! links.) „Aber es kann auch einmal die Zeit der Not für die Landwirtschaft kommen, und dann wird sie die Hilfe aller andern Stände gebrauchen“.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute die ersten 14 Punkte unserer Tagesordnung sich ansehen, so sehen Sie, wie die rheinische Landwirtschaft die Hilfe aller anderen Bewohner der Rheinprovinz gebraucht. Und ich bin der Meinung, diese Hilfe lassen wir ihr in einem so reichen Maße zuteil werden, daß man fragen muß, ob die rheinische Landwirtschaft die Vorteile der guten Jahre nur für sich in Anspruch nehmen, und trotzdem dann in den schlechten Jahren die Hilfe der gesamten Bevölkerung in Anspruch nehmen will.

Ich habe hier auch eine Artikelschreiberin aus der deutschnationalen Volkspartei. Auch sie bringt Zitate von ihren Gütern und den Gütern ihrer Verwandten, die alle darlegen: Wir haben reichlich verdient, die Landwirtschaft verdient besser als die übrige Bevölkerung.

Es kommt weiter in Betracht, daß auch Kollege Bollig gesagt hat: 1917, 1918 und 1919 wurden die Hypotheken so ziemlich getilgt. Ja, vor dem Kriege war die kleine und mittlere Landwirtschaft schwer mit Hypotheken belastet. Wenn sie in den Jahren 1917, 1918 und 1919 die Hypotheken infolge der Kriegspreise hat abstoßen können, so steht sie damit heute wesentlich besser da als die große Masse der Bevölkerung in Deutschland, die heute das, was sie im Frieden hatte, längst verbraucht hat und nicht mehr weiß, woher sie weitere Mittel nehmen soll. (Sehr gut! links.) Nehmen Sie doch die ganzen Angestellten, nehmen Sie die ganzen Beamten, nehmen Sie die freien Berufe, wenn sie sich im Frieden etwas erübrigt hatten, so haben sie es während der Kriegszeit oder der Nachkriegszeit zugelegt, und sie wissen heute nicht mehr ihre Kleidung, ihre Wäsche und ihr Inventar zu ergänzen, weil sie eben keine Mittel mehr haben. (Sehr gut! links.)

Aus all diesen Gründen bin ich der Ansicht: Wenn man gerecht sein will, muß man es gelten lassen, daß tatsächlich die Landwirtschaft bisher sehr gut abgeschnitten hat.

Wenn der Herr Kollege Bollig von den Preissteigerungen spricht und dann bei seinen Einnahmen auf das 61fache kommt, so frage ich Sie: Wer hat denn von den bestbezahlten Arbeitern heute das 61fache an Lohn? (Rufe links: Keiner!) Die Arbeiter, die Beamten und die freien Berufe haben meiner Ueberzeugung nach viel mehr das Recht, Klagelieder anzustimmen. Wir haben heute den ganzen Tag von allen Berichterstattern nur die Klagelieder der rheinischen Landwirtschaft gehört; wir haben aber in diesem Parlament die Klagelieder der großen Masse des Volkes noch nicht gehört.

Ich erinnere an das, was der Rheinische Bauernverein beschlossen hat. Ich habe hier vor mir liegen, was allgemein in den landwirtschaftlichen Organisationen in Deutschland beschlossen worden ist, welchen Widerstand man organisatorisch und einzeln der Getreideumlage gegenüber anwenden soll, welchen Widerstand man der Ablieferung des Getreides entgegensetzen soll. Da wird rund heraus dazu aufgefördert, alle einer Organisation angeschlossenen Landwirte, die gegen Punkt 1 und 2 verstoßen, d. h. sich nicht gegen die Ablieferung wehren, aus der Organisation auszuschließen und scharf zu boykottieren. (Hört! Hört! links.) Dann an einer anderen Stelle (Abgeordneter von Stedman: Wo steht das?) bitteschön: „Richtlinien gegen neue Umlagen“; ich gebe sie Ihnen nachher, Herr Kollege Stedman. Unter Punkt 3 heißt es: „In allen übrigen Fällen muß bei einmütigem Zusammenstehen aller organisierten Betriebsinhaber durch passive Haltung das Versagen der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Erzielung der Ablieferung herbeigeführt werden. Das gilt insbesondere für die Ersatzstrafen, die nicht abgeführt werden dürfen“. Und unter 8: „Die nicht organisierten Landwirte sind durch moralische und wirtschaftliche Druckmittel zu veranlassen, sich den Maßnahmen der Organisation anzuschließen“. (Rufe rechts: Wo steht das denn?) In der Zeitung. (Abgeordneter von Voë: Was in den Zeitungen steht, ist wahr!) Ich habe Ihnen gestern das aus der Kölnischen Volkszeitung vorgelesen. Wenn das nicht wahr ist, Herr Kollege Voë, so kennen Sie doch den Beschluß des Rheinischen Bauernvereins; auch dieser sprach zwar nicht im Beschluß, aber vorher, die schlimmste Kampfansage gegenüber der Regierung und denjenigen aus, die die Umlage beschließen wollten. Ich habe den Beschluß leider nicht herausgefunden; er hat ja auch in fetten Lettern in der Zeitung gestanden. Das war ein Kampfausruf, wie ihn sich das Proletariat bis jetzt nur selten oder garnicht geleistet hat.

Zum Antrage 63 — damit komme ich zum Schluß —, stellen meine Freunde einen Abänderungsantrag. Der 2. Absatz dieses Antrages heißt: „Bei dem Vorherrschenden dieses Klein-

betriebes innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme, der den Kleinbetrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungsjoll der der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend der Gesamtfläche herabzusetzen“.

Der Berichterstatter, Herr Kollege Heuser, hat gesagt: Es besteht die Gefahr, daß das und das gemacht wird. Ich habe mir die Worte sofort aufgeschrieben. Der Herr Kollege Vollig hat davon gesprochen, daß die Rheinprovinz 100 000 t aufbringen soll. Ich weiß nicht, woher er die Zahl hat. Ich habe allerdings im Laufe des Tages etwas von einem Telegramm gehört. Wir sind der Auffassung, daß man bei der Festlegung der Getreidenmlage auf die Zusammenfügung und Art der Landwirtschaft in den einzelnen Provinzen Rücksicht nehmen soll. Deshalb glauben wir den zweiten Absatz nicht in dem Wortlaut annehmen zu können, wie er hier vorgeschlagen ist, sondern wir schlagen Ihnen vor, anstelle des zweiten Absatzes zu sagen:

„Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß bei Festsetzung des Ablieferungsjolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschenden des Kleinbetriebes in der Rheinprovinz bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird“.

Wir sind der Auffassung, daß diesen Verhältnissen auch Rechnung getragen wird. Wir legen uns also nicht derart fest, wie es in dem 2. Absatz des Antrages geschieht. Ich bitte Sie, dieser Aenderung zuzustimmen.

Man spricht augenblicklich, wie ich schon gesagt habe, schon wieder von einer ungeheueren Fehlernte. Ich weiß nicht, man sollte doch von einzelnen Strichen in der Hocheifel oder auf dem Hunsrück absehen. Das sind doch nur kleine Landwirte, die von dem Umlageverfahren überhaupt nicht betroffen werden.

Den Schlusssausführungen des Herrn Kollegen Vollig stimme ich zu, wo er sagte: Wir müssen versuchen, daß Verbraucher und Erzeuger näher zusammenkommen. Ich bin auch der Auffassung, daß ein großer Teil der Auswirkung der landwirtschaftlichen Preise erst durch den Zwischenhandel geschieht. Je mehr wir es fertig bringen, daß auf der einen Seite die organisierte Erzeugerschaft und auf der anderen Seite die organisierten Verbraucher sich nähern und vor allen Dingen den Warenaustausch so regeln, daß die ungeheuere, nach meiner Ueberzeugung viel zu viel vorhandenen Zwischenhändler beseitigt werden, würde manches im Interesse der Erzeuger sowohl wie auch der Verbraucher besser werden, als es heute der Fall ist. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Darf ich den Herrn Abgeordneten Haas bitten, den Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 69 mir schriftlich einzureichen? (Abgeordneter Haas überreicht den Antrag.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Nach den ausgezeichneten sachlichen Ausführungen meines Herrn Kollegen und Berufsgenossen Vollig hätte ich nicht erwartet, daß sich daran eine solch lebhaft gegenteilige Auffassung geknüpft hätte, wie sie in den Ausführungen der Herren von der Linken hier zutage gefördert wurde. Aus langjähriger Sachkenntnis, die ich aus der 34-jährigen Bewirtschaftung des Gutes, auf dem ich jetzt noch selbst wirtschaftete, habe, kann ich die Ausführungen meines Herrn Kollegen Vollig nur voll und ganz unterschreiben; sie treffen bis zum letzten Punkte zu. Wenn Herr Vollig an Hand dieser Daten die Produktions- und Erzeugerkosten errechnet, so ist das durchaus zutreffend. Ich wäre in der Lage, nach dieser Richtung hin noch mancherlei zu ergänzen. Vielleicht wird es zu weiterer Aufklärung dienen, wenn ich einige Punkte, die ich mir notiert habe und die mir gerade in letzter Zeit aufgestoßen sind, mitteile.

Herr Vollig hat sich in eingehender Weise darüber verbreitet, wie die allgemeinen Produktionskosten gestiegen sind und wie die Kosten der Erzeugung, die Verkaufskosten, die Preise, sich gestaltet haben. Er hat diese Verhältnisse in weitgehenden Ausführungen dargelegt. Ich brauche hierauf also nicht weiter einzugehen, umso weniger als ich meine Redezeit möglichst einschränken möchte. Wenn ich den Ausführungen noch einiges hinzufüge, so geschieht das, um zu zeigen, wie auch auf andern Gebieten, die Herr Vollig nicht berührt hat, die Steigerung der Produktionskosten eingesezt hat.

So stelle ich beispielsweise fest, daß ein Kilo verarbeitetes Eisen, vom Schmiedemeister gefertigt, wofür ich in Friedenszeiten 50 bis 60 Pfennig zahlte, heute nach Ausweis der mir unterbreiteten Rechnung 35 bis 38 Mark kostet. Neuerdings ist eine weitere Steigerung eingetreten.

Ich habe weiter festgestellt und leide auch darunter, daß der Pferdebeschlagnahme, der in Friedenszeiten 4,50 Mark kostete, auf 450 Mark heraufgegangen ist. Seit dem 1. Juli ist eine weitere Steigerung auf 530 Mark eingetreten. Das ist ein Prozentsatz, der noch weit über den Prozentsatz hinausgeht, den Herr Kollege Bollig vorhin errechnet hat.

Ich kann Ihnen weiter beispielsweise unterbreiten, daß ein neuer Transportkranwagen — die Landwirte sind in weitem Maße in die Notwendigkeit versetzt, neue Geräte anzuschaffen —, der im Frieden einen Preis von 5—600 Mark hatte, heute 40—45 000 Mark kostet.

Was kleine Sachen betrifft, so zahlte ich für ein Kettenglied, vom Schmied angefertigt; im Frieden 5 Pfennig; heute zahle ich nach Ausweis der mir unterbreiteten Rechnung dafür 3,50 Mark, eine 70fache Steigerung. Für ein Paar Räder, für welche der Stellmacher im Frieden 42 Mark berechnete, berechnet derselbe Stellmacher heute rund 3000 Mark. Ein Paket Nägel, die der Landwirt bei jeder Gelegenheit braucht, kostete im Frieden 65 Pfennig, heute kostet es 65 bis 70 Mark. Noch ein weiteres möchte ich erwähnen, das ist die Bindefordel, die massenhaft zur Ernte, zum Binden des Getreides, gebraucht wird. Für Bindefordel habe ich in Friedenszeiten 80 bis 90 Pfennig je Kilo gezahlt. Jetzt habe ich ausweislich der Rechnung 83 Mark bezahlen müssen. Diese Erhöhung von 80 bis 90 Pfennig auf 83 Mark bedeutet eine glatte 100prozentige Steigerung; neuerdings kostet die Bindefordel noch weit mehr.

Meine Herren! Sie werden ja sagen: Die Preise stimmen auch nicht. Wenn Sie mir das nicht glauben, kann ich Ihnen nicht helfen. Es sind die Preise, die ich nach Ausweis meiner Rechnungen jetzt habe zahlen müssen und die mir in Friedenszeiten, ebenfalls nach Ausweis meiner Rechnungen abverlangt worden sind. Soviel zur Ergänzung der Rechnung des Herrn Kollegen Bollig.

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß gerade die Ausführungen des Herrn Bollig einer derartigen Kritik unterzogen worden wären, und daß behauptet worden wäre, Herr Bollig kenne die Verhältnisse der Städte nicht. Herr Bollig ist Bewohner der Stadt Köln; er kennt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtverordneter von Köln die Verhältnisse der Stadt Köln ebenso gut und so genau wie die Verhältnisse des Landes, und keiner war berufener als gerade Herr Kollege Bollig, über die Verhältnisse der Landwirtschaft zu sprechen. Ich stelle das fest und möchte weiter mit Zustimmung sämtlicher Landwirte hier ausdrücklich feststellen, daß die Ausführungen durchaus zutreffend sind und daß wir ihnen durchaus zustimmen müssen.

Meine Damen und Herren! Es sind mancherlei Vorwürfe gegen die Landwirtschaft erhoben worden. Vor allen Dingen hat man den Vorwurf erhoben, daß sie unrechtmäßige Gewinne beanspruche gegenüber anderen Ständen. Meine Damen und Herren, obgleich die Berechnung des Herrn Bollig ausdrücklich dargelegt hat, daß es sich um unberechtigte Gewinne nicht handeln kann, möchte ich doch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Gewinne, die die Landwirtschaft im Verhältnis zu anderen Berufszweigen erzielt hat, sich durchaus im Rahmen des Erlaubten halten; sie sind sogar erheblich heruntergedrückt durch den Umstand, daß die Gestaltung der Preise den Verhältnissen durchaus nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft, um ihre Notlage zu zeigen, stets und immer wieder auf eine Dürre hinweise. Herr Haas hat ausgesprochen, daß auch in diesem Jahre wieder eine Schädigung durch Dürre konstruiert würde, die seiner Ansicht nach kaum vorhanden sein dürfte. Meine Damen und Herren, gehen Sie durch die Getreidefelder und in die Getreidefelder hinein, dann werden Sie finden, daß seit langen Jahren eine derartig trostlose Ernte nicht in Aussicht gestanden hat, daß seit langen Jahren eine derartig trostlose Ernte nicht zu verzeichnen gewesen ist. Herr Bollig hat schon ausgeführt, daß 40—45 % Umpflügungen haben stattfinden müssen. Ich kann, dies bestätigend, ergänzend hinzufügen, daß von den Feldern, die nicht umgepflügt worden sind, große Flächen nur den halben, vielfach noch weit weniger, als den halben Bestand zeigen. Die Umpflügungen haben sich nicht in dem Maße durchführen lassen, und es hat sich auch der Schaden nicht in dem Maße übersehen lassen, daß man weitere Umpflügungen hat vornehmen können.

Meine Damen und Herren! Herr Bollig hat auf die Futterernte hingewiesen. Gerade hinsichtlich der Futterernte sieht es außerordentlich trostlos aus. Wohin Sie blicken im Rheinland, überall herrscht Mangel an Futter, an Klee und anderem, überall finden Sie schlecht bestandene Klee Flächen. Viele Flächen, die Klee tragen mußten, sind umgepflügt worden. Die Ergebnisse

sind allgemein so gering, daß auch in den besten Bezirken kaum Landwirte in der Lage sind, Heu zu verkaufen, auch solche, die in anderen Jahren reichlich abgeben konnten. Viele Landwirte, die in anderen Jahren Heu verkauften, sind gezwungen, zuzukaufen.

Meine Damen und Herren! Es ist auf die Zwangswirtschaft hingewiesen und die Zwangswirtschaft ist als eine Notwendigkeit hingestellt worden. Die Landwirtschaft hat sich mit Recht gegen die Zwangswirtschaft gewehrt, solange es ihr möglich war. Und wenn sie sich gegen die Zwangswirtschaft wehrte, so handelte es sich für die Landwirtschaft um genau denselben Existenzkampf, den Sie von der Linken ausüben, wenn Sie Streiks inszenieren. Sie brauchen Streiks, um Ihre Existenz aufrecht zu erhalten; wir brauchen den Kampf gegen die Zwangsumlage, den wir auf gesetzlicher Basis geführt haben, um die Landwirtschaft existenzfähig zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Es würde an Hand dieser Ausführungen außerordentlich interessant sein, wenn ich an einem Beispiel zeigte, was man der Landwirtschaft durch die Umlage im vergangenen Jahre an Sondersteuern aufgebürdet hat. Wenn ich annehme, daß die Landwirtschaft $2\frac{1}{2}$ Millionen t zu einem verbilligten Preise hat ausbringen müssen, der im Durchschnitt 210 Mark für den Doppelzentner betrug, wenn ich weiter auf Grund der Berechnung annehme, daß der Durchschnittspreis, der für freies Getreide erzielt worden ist, sich auf ungefähr 700 Mark beläuft, dann komme ich zu einer Differenz von insgesamt 13 Milliarden Mark, die die Landwirtschaft nicht bekommen hat, die sie nicht eingewonnen hat, weil die Umlage die Preise festgesetzt hatte. Meine Damen und Herren, diese 13 Milliarden bedeuten eine Sondersteuer für die Landwirtschaft. Außerdem hat sie noch an der weiteren Verbilligungsaktion teilnehmen müssen, die auch wiederum 13 Milliarden betrug. Gerade der Umstand, daß der Landwirtschaft nicht die Preise, die sie haben mußte, gewährt werden konnten, hat verursacht, daß die Landwirtschaft im Frühjahr vielfach nicht in der Lage war, den Dünger, den sie brauchte, zu bezahlen und daß sie sich mehr und mehr entschlossen hat, von der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen. Meine Damen und Herren, der Uebergang von der intensiven zur extensiven Wirtschaft würde ein nationales Unglück bedeuten. Die Landwirte kämpfen gegen diesen Uebergang mit allen Kräften. Sie erinnern ihre Berufsgenossen immer wieder an ihre vaterländische Pflicht, die intensive Bewirtschaftung beizubehalten. Die intensive Wirtschaft bedeutet — ich weiß nicht, ob die Herren, die nicht sachverständig sind, es wissen —, daß man, anstatt das gesamte Gelände zu bebauen, einen Teil des Geländes, etwa ein Fünftel oder ein Sechstel, wie es früher der Fall war, brach liegen und so gewissermaßen ein Jahr ruhen läßt. Diese Brache, die eine bessere Bearbeitung ermöglicht und den Acker durch Aufnahme von Düngstoffen aus der Luft verbessert, hat zur Folge, daß man in dieses Gelände Getreide ohne jede Düngergabe hineinsäen und dabei doch mindestens dieselbe Ernte erzielen kann, als wenn man Kunstdünger auffährt. Diese extensive Wirtschaft ist bequem durchzuführen, sie erfordert bedeutend weniger Arbeit, und der Landwirt erzielt dennoch schließlich dasselbe Resultat, als wenn er durch intensive Bebauung des gerade in den Kriegsjahren in der Ertragsfähigkeit stark heruntergewirtschafteten Bodens mit viel Kunstdünger eine Ernte erhält, die in der Regel bei weitem nicht so hoch ist, als die durch die Brache erzielte Ernte. Meine Damen und Herren, das ist ein gefährlicher Weg. Die Führer der Landwirtschaft wehren sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß dieser Weg eingeschlagen wird. Wenn aber hier und da die Ansicht sich zeigt, zu dieser Bewirtschaftungsart überzugehen, so kann man letzten Endes Landwirten, die um ihre Existenz kämpfen, es nicht verwehren, wenn sie sich auf diesen Weg begeben. Ich wollte nur eine Warnung aussprechen, dahingehend, den Bogen nicht so anzuspinnen, daß schließlich die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft verloren geht. Die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft muß dadurch erhalten werden, daß man sie ermuntert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf eins hinweisen; auf andere Punkte werden ja wohl andere Redner noch eingehen.

Einer der Herren Vorredner hat darauf hingewiesen, daß ein Besitz von 8—10 Morgen ein Fluch für die Landwirte sei. (Abgeordneter Bamberger: Das war ich, das halte ich auch aufrecht, Herr Kollege!) Ich darf dem etwas entgegenhalten, was ich selbst an Ort und Stelle feststellen konnte: Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, hier darauf hinzuweisen, daß die Besichtigung der Provinzial-Steinbrüche in Neustadt an der Wied gezeigt hat, daß gerade ein Besitz von 8—10 Morgen Land ein Segen für die kleinen Landwirte ist. Die Landwirte in jener

Gegend hatten bei diesem Besitz von 8—10 Morgen ihr Auskommen, sie kamen schlecht und recht damit zurecht, hatten freilich ihre Not. Die Steinbrüche ermöglichen ihnen, sich ein Nebeninkommen zu schaffen. (Abgeordneter King: Das ist doch etwas ganz anderes, das ist doch hier nicht besprochen worden!) — Das ist daselbe; ich komme nachher zu dem umgekehrten Falle. — Da ist heute dem Landwirt die Steinbrucharbeit neben dem Besitz des Landes zum Segen geworden. Wir möchten wünschen, daß möglichst viele Leute, vor allen Dingen solche, die in industriellen Betrieben tätig sind, derartigen Besitz hätten. Dann würde mancherlei Druck von den Arbeitern weggenommen werden.

Meine Damen und Herren! Es wurde darauf hingewiesen, daß Herr Bollig eine Trennung der wirtschaftlichen und politischen Fragen gewünscht hat. Diese Trennung ist gerade hinsichtlich der Materie, über die wir uns unterhalten, unbedingt notwendig. Wir müssen das politische und das wirtschaftliche Moment hier auf das entschiedenste trennen. Gerade die wirtschaftliche Seite der Landwirtschaft muß mehr anerkannt werden. Nur auf die Weise, daß wir die politische Seite ausschalten, kommen wir wieder zu einer sachgemäßen Arbeit und zu einer Produktion, wie sie der Allgemeinheit zum Segen gereicht.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf alle Ausführungen eingehen; ich möchte aber noch eins streifen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft schon insofern extensiv wirtschaftet, als sie mehr und mehr zur Erzeugung von Luxusartikeln, beispielsweise zur Blumenzucht übergeht; letzteres sei z. B. in Schleswig-Holstein der Fall. Meine Damen und Herren, unter den heutigen Verhältnissen werden, wenn überhaupt, dann doch nur verhältnismäßig wenig Blumen gekauft. Den besten Beweis dafür, daß gerade die Blumenzucht nicht mehr rentabel ist, bietet wohl der Umstand, daß in der Blumenzüchtergegend, in Erfurt, die Blumenzüchter mehr und mehr dazu übergehen, ihre Blumenzucht einzustellen und Getreide oder andere Produkte zu erzeugen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf Grund einiger Ausführungen nochmals darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, daß ein Einverständnis zwischen Verbrauchern und Erzeugern erzielt wird, dahingehend, daß die Verbraucher einsehen, daß auch die Erzeuger einen Preis bekommen müssen, der ausreicht, um ihre Existenz zu gewährleisten, um ihren Betrieb ordnungsmäßig fortführen zu können. Wird das nicht der Fall sein, dann wird die Landwirtschaft, deren Niedergang ja bereits prophezeit worden ist, immer weiter zurückgehen. Die landwirtschaftliche Produktion kann nur dann gehoben werden, wenn dem Landwirt die Lust und Liebe zum Schaffen erhalten bleibt. Nur dann, wenn die Lust und Liebe der Landwirtschaft dadurch erhalten bleibt, daß man ihr die Existenz sichert, wird sie weiter segensreich arbeiten, wird sie weiter produktionssteigernd arbeiten, im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse vor allem der Verbraucher.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte über die Kartoffeln. Es wurde gerade auf die Kartoffelpreise hingewiesen. Ich will auf die Kartoffelpreise nicht weiter eingehen. Aber ich möchte gerade an Hand des Beispiels des Kartoffelbaues darlegen, wie gerade da die Verhältnisse hinsichtlich der Produktionskosten und Preise liegen. Im vergangenen Herbst wurden die Kartoffeln im allgemeinen zu einem Preise von 50, 60 und 70 Mark verkauft; für die Pflanzkartoffeln dagegen mußten im Frühjahr Preise bis 350 Mark bezahlt werden. Dieser Unterschied ist so horrend, daß die Landwirte, die auf den Bezug von Pflanzkartoffeln aus dem Osten angewiesen sind — und das sind die meisten —, nicht nur ihre ganze Ernte, sondern noch weitere Mittel dazu verwenden mußten, um die Frühjahrsebestellung ausführen zu können.

Zum Schluß bitte ich nochmals, die landwirtschaftlichen Verhältnisse sachlich von einem Gesichtspunkte aus zu betrachten, der es ermöglicht, daß Erzeuger und Verbraucher sich verständigen können und sich verständigen. Es kann nicht angehen, daß man über eine Produktion verfügt, die noch nicht vorhanden ist und von der man nicht weiß, ob sie überhaupt erzeugt werden wird. Es muß vielmehr Verständnis dafür erzielt werden, daß es nicht nur notwendig ist, die Produktion zu verteilen und dem Konsumenten zuzuführen, sondern daß es auch notwendig ist, in ausgiebigstem Maße die Produktion zu heben. Diesem Bestreben dienen die sämtlichen Anträge. Diesem Bestreben dient die Hebung der Winterschulen; diesem Bestreben dienen eine Reihe anderer Anträge. Diesem Bestreben dient vor allem der Antrag, der bezweckt, die Umlage für das Rheinland zu verringern und sie der Leistungsfähigkeit des Rheinlandes anzupassen. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich die Annahme der sämtlichen Anträge auf das wärmste. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich muß doch wirklich in ernster Sorge auf den Stand unserer Geschäftslage aufmerksam machen. Wir unterhalten uns über diesen Punkt jetzt über drei Stunden. Wir haben noch über 40 Punkte zu erledigen. So wichtig dieser Gegenstand auch ist, so habe ich doch die Empfindung, daß das, was dazu gesagt werden konnte, gesagt worden ist.

Es sind noch zum Wort gemeldet die Herren Orlopp, von Stedman, Hoff, Theißen und Floßdorf. Es ist bisher jede Fraktion zu Worte gekommen. Sind Anträge zu stellen?

Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Köttgen.

Abgeordneter Dr. Köttgen: Ich beantrage Schluß der Debatte. Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, dann beantrage ich, eine Beschränkung der Redezeit zu beschließen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort war dem Herrn Abgeordneten Orlopp erteilt.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht zu lange langweilen. Meinetwegen brauchen Sie die Redezeit nicht zu beschränken. Da meine Vorredner schon manches gesagt haben, kann ich mir Wiederholungen ersparen.

Wir müssen doch einmal dazu Stellung nehmen, woher eigentlich dieser Antrag 69 rekrutiert. Nach meiner Auffassung ist das die Folge des Beschlusses des Reichstages, der die Umlage festgelegt hat, wobei die Vertreter der Landwirtschaft damals klar erklärten, daß sie dem Beschluß in bezug auf das Umlageverfahren jeden Widerstand entgegensetzen würden. Den Anfang dieses Widerstandes haben wir hier in dem Antrage 69. Er soll nun vom Provinziallandtag seinen Stempel bekommen. Ich bewundere die Vertrauensseligkeit meines Kollegen Theißen, der glaubt, daß ein Rittergutsbesitzer wie der Kollege Heuser hierherkommt und einen Antrag stellt, der seine Kollegen im übrigen Deutschland dazu bringen soll, das umzulegen, was sie praktisch nach dem Gesetz nicht brauchen. Ich persönlich habe soviel Vertrauen nicht; auch meine Fraktion nicht. Ich kann auch auf Grund der Einstellung, auf Grund der persönlichen Vorteile der Großgrundbesitzer verstehen, daß sie versuchen, nach Möglichkeit die Umlage, so klein sie ist, noch weiter herabzudrücken. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag 69 ab.

Es wurden dann von Herrn Kollegen Bollig sowohl wie von Herrn Kollegen Kemmann hier verschiedene Zahlen angeführt; die uns beweisen sollen, daß die Landwirtschaft kein gewinnbringender Betrieb mehr ist, sondern in Wirklichkeit mit Verlust arbeitet. Ich glaube nicht, daß außer diesen beiden Herren noch ein Herr hier im Hause ist, der es glaubt, daß diese Betriebe mit Verlust arbeiten. (Oho-Rufe rechts.) Und wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, wie sieht es denn augenblicklich in unserem ganzen Vaterlande aus? Glaubt denn die Landwirtschaft, ewig für sich ein besonderes Recht in Anspruch nehmen zu müssen, wie es im alten Preußen üblich war? Gibt es nicht heute kleine und große industrielle Werke, die nicht mehr über das nötige Betriebskapital verfügen, um entsprechend der Geschäftslage ihre Anschaffungen machen zu können? Ich bitte, das auch in etwa zu berücksichtigen. Wenn man nicht die Not der breiten Massen, wenn man nicht die Not der Angestellten und Arbeiter in Betracht ziehen will, dann mag die Landwirtschaft sich zum mindesten mit der Industrie vergleichen. Aber ich will einmal die Zahlen, die uns gegeben worden sind, als objektiv annehmen. Ich kann selbstverständlich die Zahlen augenblicklich nicht nachprüfen; aber ich setze ohne weiteres vom Herrn Kollegen Bollig voraus, daß die Zahlen stimmen. Aber, meine Damen und Herren, mit Zahlen beweist man alles. Wir haben als Gewerkschaftssekretäre auch jeden Tag mit Statistiken zu tun. Ich kann Ihnen sagen, ich beweise Ihnen auf Grund von Statistiken, die Sie nicht anfechten können, daß nicht das 50fache der Teuerung gegenüber dem Frieden eingetreten ist, sondern das 70-, 80-, 90fache. (Sehr richtig! rechts.) Das beweise ich Ihnen an Hand von Statistiken; ich brauche nur einige Artikel auszulassen, dann beweise ich Ihnen eine noch viel höhere Teuerung. Bleiben Sie uns vom Halbe mit Ihren Statistiken! Damit kann man im Augenblick gar nichts machen. Nebenbei gesagt, ist uns auch nicht die Möglichkeit gegeben, innerhalb der drei Stunden, wo wir hier sitzen und weiter zuhören müssen, was die Diskussionsredner sagen, auch nur in etwa die Zahlen nachzuprüfen. Wenn wir nun aber wissen, daß die große Masse des Volkes, das 90 bis 95% des Volkes heute gegenüber dem Frieden das 30fache, nein, noch weniger — nehmen wir z. B. die Beamten —, das 18fache der Friedenslöhnung bekommen, wenn wir ferner wissen, daß

der ungelehrte Arbeiter höchstens das 35fache des Friedensjahres erhält, und wenn dann von der anderen Seite bekannt wird, daß das 61fache — wo man doch sicherlich nicht die schlechtesten Zahlen herangezogen hat — eingekommen ist, so geht daraus klipp und klar hervor, daß eine wesentliche Bevorzugung der Landwirtschaft eingetreten ist. Es war aber von jeher so. Man hat immer und immer wieder versucht, die Landwirtschaft in irgendeiner Art und Weise zu bevorzugen. Wenn der Beweis dafür noch erbracht werden sollte, dann, meine Damen und Herren, haben Sie ihn heute erbracht durch die Vorlagen, die uns heute zugegangen sind und denen der Provinziallandtag auch zustimmen wird. Wir werden als Unabhängige Partei ebenfalls diesen Anträgen zustimmen, trotzdem wir einsehen, daß die Landwirtschaft heute wesentlich besser steht als die anderen Schichten des Volkes, nur um unsere Volksernährung wenigstens in etwa zu sichern, weil sonst, wenn nicht Profit auf Profit kommt, die Landwirtschaft immer weiter Widerstand leistet und dadurch die Ernährung noch schlechter wird.

Noch auf eins will ich kurz eingehen. Herr Kollege Bollig jagt: Die Preise sind nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten festgesetzt. Er beruft sich dabei auf die unerhöht hohen Preise für Raps, Kleie usw. Ja, da haben Sie die Folge davon, daß die Preise nicht nach politischen Rücksichten festgesetzt werden. Da hat man das freie Spiel der Kräfte zugelassen, und die Folge ist, daß nach Ansicht des Herrn Kollegen Bollig die Landwirtschaft an den hohen Preisen für Futter usw. zugrunde geht. Meine Damen und Herren, ich sage grundsätzlich: Schluß gemacht, wenn unser Volk nicht ganz in die Wicken gehen soll, mit dem Gedanken: Wir lassen uns allein vom wirtschaftlichen Standpunkte leiten. Was heißt das denn auf deutsch? Das heißt, das morgen am Tag die Kleie keine 134 Mark mehr kostet, sondern das Doppelte und Dreifache, weil letzten Endes dann auch alle übrigen Volksgenossen dieselben Ansprüche stellen. Wo der Weg hingehet, das haben wir die Jahre hindurch gesehen, und wir sind auf dem besten Wege, wieder dorthin zu kommen. Man hat die politische Monarchie beseitigt und will auf der anderen Seite die wirtschaftliche Monarchie aufbauen. Das ist der Zweck der Uebung und der Aussprache, die dahin geht, daß man die Preise nicht vom politischen, sondern vom wirtschaftlichen Standpunkte aus festsetzen soll. Wir haben vor allen Dingen in Preußen immer wieder versucht, die Landwirtschaft rentabel zu halten. Ich erinnere Sie bloß an die 90er Jahre, wo der Nachfolger Bismarcks die Getreidezölle herabsetzte und damals die Einfuhr des ausländischen Getreides bis ins Ungemessene stieg, so, daß der Zentner Roggen mit 4—5 Mark verkauft wurde. Die Landwirtschaft sagte damals: Wir können nicht mehr leben, die Landwirtschaft bricht zusammen; man hat sich mit Hilferufen an die Regierung gewandt, und da war kein Gegner der Zwangswirtschaft; da hat Graf Kanitz den Antrag gestellt, daß die Regierung das gesamte Getreide von den Landwirten übernehmen und es auf das Volk umlegen solle; da hat man einen Preis von 7,50 Mark verlangt. Ja, wenn das Umlageverfahren so festgesetzt worden wäre, daß der Preis noch über dem Auslandspreise stände, würde sich selbstverständlich keiner der Landwirte dagegen wehren. Augenblicklich liegt es anders. Augenblicklich versucht man, der Bevölkerung, die doch bloß die Hälfte von dem verdient, was sie im Frieden verdiente, zum mindesten noch Brot in die Hand zu geben, und dagegen wehrt man sich. Da kann man nicht verstehen, was man in den 90er Jahren für selbstverständlich hielt; da ging es, wenn nur die Regierung zahlte, und die Regierung ist Ihnen damals ja entgegengekommen; sie hat Ihnen damals die erhöhten Zölle wiedergegeben, und auf Grund dessen konnten Sie sich halten. Die Beispiele ließen sich bis ins Tausendfache vermehren, wo man immer wieder der Landwirtschaft geholfen und versucht hat, die Einkommen der Landwirte nicht zu schmälern. Wenn wir das wissen und wenn uns hier aus berufenem Munde gesagt wird: Unser Einkommen ist das 61fache des Friedens, dann sollte man auch letzten Endes keinen Widerstand mehr finden in den Kreisen, denen es im Verhältnis zum deutschen Volk im ganzen sicherlich noch gut geht.

Und was sagt der Antrag? Man will diejenigen, die bis zu 40 Morgen besitzen, von der Umlage auslassen. Man jagt: „Wir paar Große, wir Vier oder Fünf können das nicht mehr tragen.“ Und nun will man das Ablieferungsjoll vermindern. Sie wissen, wir stehen bekanntlich auf dem Standpunkt, daß das Getreide im Interesse des gesamten Volkes restlos umgelegt werden soll. Ueber den Preis kann man sich einigen; daran würde es letzten Endes nicht scheitern. Aber wenn Sie den Antrag in der Form annehmen, wie er vorliegt, dann bedeutet das eine weitere

Schonung der Grundbesitzer und eine weitere Schmälerung jeder Schmitte Brot in der Hand des arbeitenden Volkes.

Meine Damen und Herren! Soweit Sie in der Landwirtschaft tätig sind, Sie sind doch alle in landwirtschaftlichen Genossenschaften, Sie sind doch im deutschen und preussischen Landbunde, in modernen Organisationen, zusammengeschlossen. Wenn der rheinische Großgrundbesitzer die Umlage nicht ertragen kann, so bleibt Ihnen der Weg über Ihre Organisationen. Versuchen Sie, Ihre Klassengenossen von Ostpreußen, von Pommern und aus dem Westfälischen heranzuziehen, damit sie mit Ihnen zusammen die Umlage machen. Wir haben aber als Vertreter des arbeitenden Volkes nicht das Recht dazu, dieser winzigen Umlage, die der Reichstag beschlossen hat, indirekt wieder aus dem Wege zu gehen, indem wir den Großgrundbesitz vom Rheinland in der Weise schonen. Also bitte schön: Der Weg, daß Sie nicht mehr abzuliefern brauchen, als ihre Klassengenossen im übrigen Deutschland steht Ihnen frei. Wenden Sie sich an Ihre Genossen und versuchen Sie, dort das Umlageverfahren durch gegenseitige Hilfe erträglicher zu gestalten, wenn Sie glauben, daß der Reichstag, also die Regierung, da nicht im Interesse der Landwirtschaft gearbeitet hat. Wir müssen den Antrag nicht allein ablehnen, sondern werden ihn auch in aller Öffentlichkeit scharf bekämpfen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Köttingen auf Schluß der Besprechung abstimmen. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung durch zehn anwesende Mitglieder. Findet er diese Unterstützung? — Das ist der Fall. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abgeordneten von Stedman, Hoff, Theissen und Floßdorf. Ich lasse nunmehr abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die für Schluß der Besprechung sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Besprechung ist geschlossen.

Ich glaube, daß wir die Punkte 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 gemeinschaftlich durch Abstimmung erledigen können, weil dazu Gegenanträge nicht gestellt worden sind. Gegenanträge sind nur gestellt zu Punkt 5, 6 und 7. Sind die Damen und Herren damit einverstanden, daß wir so verfahren? — Das stelle ich fest. Da ein Widerspruch gegen diese Punkte sich nicht erhoben hat, stelle ich die Annahme von Punkt 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 fest.

Zu Drucksache 68 und 67 ist von der Fraktion der Kommunistischen Partei folgender Abänderungsantrag gestellt worden:

„Ueber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüsse, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürfen.“

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Wird die Gegenprobe verlangt? (Zustimmung.) Ich bitte um die Gegenprobe und bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (Abgeordneter Hoffmann: Also für die Großagrarier!) Danach darf ich feststellen, daß nunmehr auch die Punkte 5 und 6 angenommen sind.

Zu Punkt 7 ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, der allerdings, wie mir in diesem Augenblicke auffällt, nicht unterzeichnet ist.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Es waren Verhandlungen gerade wegen der Differenzen, die eben hier durch die Abstimmung zum Ausdruck gebracht worden sind, im Gange. Wir empfehlen, die Abstimmung bis morgen früh auszusetzen, die Besprechung abzuwarten und dann noch einmal abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist beantragt worden, die Abstimmung bis morgen früh auszusetzen. Es wird also morgen nur abgestimmt und nicht weiter erörtert. Das findet Ihren Beifall.

Wir kommen zu den folgenden Punkten. Ich möchte da in der Hoffnung, daß wir bei diesem Geschäfte etwas bessere Erfahrungen machen als bisher, vorschlagen, die Punkte, die die Ha-Fachkommission beraten hat: 14, 15, 16 und 17 ebenfalls nach der Berichterstattung gemeinschaftlich zu besprechen. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Zu Punkt 14: Antrag des Ha-Fachausschusses zu dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge hat als Berichterstatterin das Wort Frau Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bereits in seiner Statsrede zu dem Punkte des Antrages, der verlangt, daß der Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt das Vorschlagsrecht für die Fürsorger haben soll, die für die Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis bestimmt werden, Bedenken geäußert; er wies darauf hin, daß dann Berufungen seitens anderer Organisationen zu erwarten seien. Diesen Bedenken hat sich die Kommission angeschlossen, sie stimmt aber im übrigen dem Antrage zu und bittet Sie darum, ihn in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrag in nachstehender Fassung zustimmen:

Für nicht in Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, auch wenn sie widerruflich entlassen sind, sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören. Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt bestellt werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das war der Bericht zu Punkt 15 der Tagesordnung. Punkt 14 ist gestern schon behandelt worden.

Zu Punkt 16 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Reese. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Reese: Sie haben mit den Drucksachen in den ersten Tagen die Drucksache Nr. 19 bekommen. Diese Drucksache war die Ausarbeitung, die auf Grund des vorjährigen Beschlusses vorgenommen wurde. Die ständige Kommission der Provinz für das Fürsorgewesen hat die neuen Vorschläge beraten, die Ihnen in der Drucksache Nr. 19 vorgelegt waren. Die Sachkommission IIa hat sich im großen und ganzen auf diese Fassung ebenfalls geeinigt, weil auch die ständige Kommission die Fassung einstimmig beschlossen hatte. Aber im § 6 ist der zweite Satz gestrichen worden, weil das in einem halben Jahr in Kraft tretende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz darüber gesetzliche Bestimmungen getroffen hat. Damit nun innerhalb dieser Zeit keine Lücke eintritt, soll während der Uebergangszeit der Absatz 2 des § 6 folgenden Wortlaut haben:

„Der überführende Gemeindevorstand hat dem gesetzlichen Vertreter des Fürsorgezöglings auf Antrag den Namen der Anstalt, in der der Zögling untergebracht werden soll, mitzuteilen, wenn der Landeshauptmann im Einzelfalle in dem Ueberführungsersuchen nicht eine gegenseitige Anordnung getroffen hat“.

Die Sachkommission IIa bittet Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wir kommen zu Punkt 17: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reese. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Reese: Der Etat der Fürsorgeerziehungsanstalten und der gesamten Fürsorgeerziehung der Provinz ist im Haushaltsbuche auf Seite 157 bis 190 zu finden. Das Merkmal ist, daß auch in diesem Jahre, genau wie im vorigen Jahre, die Summen, die für die Fürsorgeerziehung ausgegeben werden, fortwährend steigen. In diesem Etat sind in Einnahme und Ausgabe 65 209 000 Mark eingesetzt, während wir im vorigen Jahre nur 25 753 000 Mark eingesetzt hatten. Das ist ein Mehr von 39 456 000 Mark. Die IIa-Sachkommission ersucht Sie, diesen Etat mit der Aenderung anzunehmen, daß in den Ausgaben bei der Anstalt Gustkirchen noch eine Buchhalterstelle eingesetzt wird. Die Kosten dieser Buchhalterstelle sollen mit auf die Summe übernommen werden, die vorn im Etat zur Verfügung des Landeshauptmanns gehalten ist.

Wenn wir uns die Stats näher ansehen, dann finden wir, daß in der Fürsorgeerziehung die Kosten für den einzelnen Zögling ganz verschieden hoch sind. Wir sehen im Etat, daß nach den Berechnungen im vergangenen Jahre ein Zögling in einer Familie auf 890 Mark gekommen ist, während er in einer Anstalt auf 9800 Mark kommt. Die Sachkommission IIa war sich darüber einig, daß die Pflegegelder für die Familienerziehung bedeutend erhöht werden müssen. Aber wenn wir die ganzen Stats durchsehen, dann finden wir, daß auch die Fürsorgezöglinge, die in den Anstalten sind, der Provinz in anderer Beziehung gewisse Einnahmen bringen, weil sie die Arbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben, die bei den Anstalten vorhanden sind, verrichten. Zwar ist festgestellt, daß im allgemeinen die Landwirtschaft in ihren Erträgen lange nicht so hoch eingestellt ist, wie im allgemeinen die Erträge der Landwirtschaft sind. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, daß in Zukunft diese Stats so angelegt werden sollen, daß sie der Wirklichkeit voll und ganz entsprechen. Es ist ja anzuerkennen, daß die Stats nur ein Rechenezempel sind, wie

das bei den anderen Etats bereits ausgeführt worden ist. Wir bitten Sie, auch diesen Etat anzunehmen.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte als Abgeordneter. Ich möchte vor allen Dingen die Verwaltung fragen, ob über den Fall in dem Bericht, wo es heißt: „Ein Bögling verübte Selbstmord“, eine Meldung darüber eingegangen ist, wie dieser Selbstmord zustande gekommen ist oder was dazu geführt hat. Es wäre gut, wenn hierüber volle Aufklärung geschaffen würde.

Es ist in den Debatten über die Fürsorgeerziehung uns von der rechten Seite der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns lange nicht in dem Maße mit der Fürsorgeerziehung beschäftigt hätten, wie es von den Kreisen der Bürgerlichen, von den Kreisen der Besitzenden bereits gesehen sei. Es ist hier von dieser Tribüne aus vor Jahresfrist gesagt worden, man habe sich von Seiten der Rechten bereits mit der Fürsorgeerziehung beschäftigt, als wir noch nicht daran gedacht hätten. Dies können wir nicht gelten lassen. Wir müssen vielmehr sagen, daß die Arbeiterklasse im großen und ganzen sich von vornherein, als diese Frage akut wurde, auch damit beschäftigt hat. Wir stehen aber nach mancher Richtung der Fürsorgeerziehung anders gegenüber. Während es sich für Sie darum handelt, die Gefahr, die in der Verwahrlosung der Jugend liegt, von der bürgerlichen Gesellschaft abzuwehren, weil doch immer aus der verwahrlosten Jugend heraus später Verbrecher werden können, stehen wir der Fürsorgeerziehung anders gegenüber. Wir wollen vor allen Dingen, daß aus der Jugend gute Menschen werden, die nicht nur im Interesse der Gesellschaft, sondern im Interesse der gesamten Menschheit gut sind. Bei den verschiedenen Aussprachen, die inzwischen stattgefunden haben, haben wir uns auf diesem Gebiete erheblich genähert. Ich glaube, daß durch die neue Verfassung, vor allen Dingen durch die demokratischen Einrichtungen die Arbeiterschaft den größten Einfluß auf die Persönlichkeit ausüben kann, wenn sie nur will, daß wir dahin kommen, daß die ganzen Fürsorgeeinrichtungen ein Fortschritt für die Menschheit werden und daß das, was gestern beklagt wurde, in Zukunft nicht mehr in dem Maße vorkommt, sodaß die Gesamtheit auch mit den Erfolgen der Fürsorgeerziehung zufrieden sein kann und wird.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich eröffne die Besprechung über die Punkte 14, 15, 16 und 17.

Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Es ist wohl notwendig, daß wir uns heute nochmals eingehend über die Frage der Fürsorgeerziehung unterhalten. Ich kann es Ihnen ja nachfühlen, daß Sie die Debatte an und für sich nicht gerne sehen und aus diesem Grunde, vielleicht auch in Anbetracht der vorgerückten Zeit, die Debatte gestern geschlossen haben. Ich kann aber doch nicht umhin, heute noch die Ausführungen zu machen, die in Anbetracht der Umstände notwendig zu machen sind.

Insbesondere habe ich mich bei dieser Gelegenheit mit den von dem Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, dem Herrn Geheimrat Schmidt, zu diesem Punkte der Tagesordnung gemachten Ausführungen bezüglich der Anstalt Kaiserswerth zu beschäftigen. Der Herr Geheimrat Schmidt hat hier erklärt, daß an den Anschuldigungen, welche unsere Genossin Christmann im preussischen Landtage vorgebracht hat, kein wahres Wort sei. Ich weiß nicht und kann es auch nicht erkennen, auf welche Tatsachen der Herr Geheimrat diese Behauptung stützt. Er stützt sich meines Wissens bei dem, was er hier zum Besten gegeben hat, lediglich auf ein Protokoll, das er mit der Frau aufgenommen hat, deren Kind in der Fürsorgeerziehung in Kaiserswerth untergebracht worden ist. In diesem Protokoll ist an und für sich lediglich die Behauptung widerufen worden, daß sie selbst angegeben habe, ihre Tochter sei in der Anstalt geschlagen worden. Ich möchte aber hierbei doch erwähnen: Der Herr Geheimrat Schmidt hat vergessen, dieses Protokoll ganz zur Kenntnis der Versammlung zu bringen, und zwar insbesondere den letzten Satz der Erklärung, woraus immerhin hervorgeht, daß die Prügelei in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth nicht abgestritten worden ist. Das ist noch nach der Schilderung, die an die Abgeordnete, Frau Christmann, abgegangen ist, niedergelegt und ausdrücklich von der Frau bestätigt worden. Es heißt dort ausdrücklich, daß die Schwester Sophie in der Anstalt Kaiserswerth auf die Frage, ob die Mädchen geprügelt worden seien, in trozigem Tone erklärt hat: „Ja, sie sind geprügelt worden“. Ich meine, das ist doch etwas ganz anderes, wenn eine derartige Aussage gemacht wird, als die Behauptung, es sei wider-

legt worden, daß geprügelt worden sei. Hiergegen muß ich mich in erster Linie bei diesem Fall wenden.

Des weiteren kommt folgendes in Betracht. Es ist insbesondere der Lebenslauf des betreffenden Mädchens geschildert worden, um damit seine Darstellungen in etwa zu erschüttern. Durch den Lebenslauf ist versucht worden, sie als die allein Schuldige an ihrer Verkommenheit hinzustellen. Meine Damen und Herren, hierzu möchte ich einmal sagen, daß sich hier tatsächlich das von meiner Kollegin, Frau Abgeordneten Becker, hier Vorgetragene in der krassesten Weise bestätigt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Hauck, ich bin der Meinung: Die Materie, die Sie jetzt hier wieder besprechen, ist gestern vom Plenum behandelt und nach meinem Wissen auch gestern erledigt worden. Wir haben es heute nur mit der Erledigung der Anträge der verschiedenen Fachausschüsse zu tun. Ich bin der Meinung, es geht doch nicht an, daß wir eine Diskussion wieder aufrollen, worüber wir uns gestern stundenlang unterhalten und die wir auch erledigt haben. Ich bin der Meinung, daß sich sowohl der Referent wie die Redner an die Tagesordnung und die vorliegenden Anträge halten müssen. Ich glaube, es führt zu weit, wenn wir so in der Diskussion fortfahren. Wir werden sonst nicht fertig.

Abgeordneter Hauck: Ich kann den Ausführungen des Herrn Präsidenten nach dieser Richtung ganz gewiß nicht folgen, wenn es auch zufällig ein Präsident der linken Seite des Hauses ist. Wir befinden uns hier in der Beratung des Stats der Fürsorgeerziehung (Sehr richtig! links.), und bei dem Etat der Fürsorgeerziehung kann man doch wohl eine Unterbindung der Kritik über die Fürsorgeerziehung nicht gut durchgehen lassen. Das wäre tatsächlich eine Beschränkung der Redefreiheit, die wir uns nicht gefallen lassen können.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Gestatten Sie mir ein paar Worte. Ich will eben dem hohen Hause mitteilen, daß mir jetzt die Mitteilung geworden ist, daß heute morgen der Ältestenrat beschloffen hat, dem Herrn Abgeordneten Hauck zu diesem Punkte noch einmal das Wort zu geben. Wir fügen uns dem Beschlusse des Ältestenrates und gestatten dem Herrn Abgeordneten Hauck, zu dieser Frage weiter zu reden.

Abgeordneter Hauck (fortfahrend): Ich muß wieder darauf zurückkommen, daß hier versucht worden ist, den Lebenslauf des in Frage kommenden Mädchens in einem Lichte darzustellen, der die Glaubwürdigkeit der Betreffenden erschüttert. Gestatten Sie mir nun, aus den mir schriftlich zugegangenen Schilderungen Ihnen in etwa vorzutragen, wodurch dieses Mädchen insbesondere auf die schiefe Bahn gebracht worden ist. Da wird geschrieben:

„Das Kind, damals 16 Jahre alt, bei dem Landwirt Kauls in Hubbelrath in Stellung, mußte die Zimmer der Knechte in Ordnung halten. Bei dieser Arbeit wurde das Kind von einem Knecht angegriffen und von diesem versucht, zu vergewaltigen. Durch Abwehren und Schreien ließ der Unhold los. Das Kind lief zur Frau Kauls und gab Bericht über den Fall“. — Jetzt kommt das Beschämende:

„Auch uns gab sie Bescheid. Ich wurde vorstellig bei Herrn Kauls, und man kündigte dem Mädchen, aber den langjährigen getreuen Knecht behielt man in Diensten“. (Hört! Hört! links.) Daher auch das schlechte Zeugnis, von seiten des Herrn Kauls, der dann ein Zeugnis abgegeben hat, damit dieses Kind in Fürsorgeerziehung kam, der das Mädchen in Fürsorgeerziehung bringt und denjenigen, der ein unschuldiges Mädchen verführt, zu decken und zu halten versucht.

Ein zweiter Fall mußte das Mädchen auch auf eine schiefe Bahn führen. Das Kind ist bei einer Frau Schlobach in Düsseldorf beschäftigt worden, wo es möblierte Zimmer zu reinigen hatte. Hier in dem Brief wird nun geschildert, daß dort gleichfalls von einem Herrn versucht worden ist, das Mädchen zu vergewaltigen. Ich will hier den Vorgang nicht schildern; das würde schließlich in etwa gegen die Sittlichkeit verstoßen. „Durch solche Untaten“, schreibt dann der Vater des Kindes, „ist dieses mein Kind erst zu der Anschauung gekommen, daß es zweierlei Menschen gibt“. Meine Damen und Herren, so sieht das Elend aus, so sind die sozialen Verhältnisse, die die Kinder auf die schiefe Bahn bringen können. Die Töchter der hier rechts von uns sitzenden Kreise kommen ja nicht in solche Verlegenheit, denn sie kommen nicht in die Lage, Dienste zu verrichten, um dann in dieser Weise solchen sittlichen Gefahren ausgesetzt zu werden. Ich mache diese Ausführungen lediglich, um in etwa die sittliche Verwahrlosung des betreffenden Mädchens zu begründen.

Hierbei möchte ich insbesondere auch auf dasjenige hinweisen, was anlässlich der ersten Tagung hier in diesem Hause am zweiten Beratungstage vorgekommen ist, wo gegenüber meinem Kollegen Hoffmann Zwischenrufe gemacht worden sind, der sich damals ebenfalls über die Fürsorgeerziehung verbreitete. Auch hierzu ist zu bemerken, daß diese Ausführungen meines Kollegen Hoffmann vollinhaltlich zu unterstreichen sind und daß die betreffenden Zwischenrufe, die dahin gingen, daß die Behauptung, daß auch Kinder der besseren Kreise verwahrlosten, nicht zuträfe, völlig deplaciert waren. Darüber ein Wörtchen zu reden, meine Damen und Herren, kann ja schließlich nicht allen angenehm sein. Aber richtig ist es schon, daß, wenn Kinder aus den besitzenden Kreisen einmal stracheln, dies nicht an die Deffentlichkeit kommt und sich damit nicht die Fürsorgerinnen beschäftigen, und da die katholischen und evangelischen Fürsorgevereine sich nicht ins Zeug legen, daß die Betreffenden in Fürsorgeerziehung gebracht werden, sondern dort wird der Mantel der Nächstenliebe darüber gedeckt. Denken Sie insbesondere einmal an die manchmal recht obstrukten Szenen, die sich bei den studentischen Kneipereien abspielen. Wenn ein Arbeiterjahn sich einmal in einer solchen Weise benimmt, wie sich oft Studenten benehmen, wird gleich gezetert, der führe einen lieberlichen Lebenswandel. Ich könnte Ihnen Duzende von Fällen vorführen, wo tatsächlich Arbeiterjöhne, die nachts in Kneipen herumgegangen sind, in Fürsorgeerziehung gekommen sind. Ist es aber ein Studentchen, so wird man das wohl noch als recht forsch betrachten. Er wird schließlich von seinen Angehörigen noch gelobt, weil er ein recht feischer Kneiper ist und recht viel vertragen kann, besonders, wenn er auch noch geneigt ist, sich der Liebe zu widmen.

Des weiteren, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf eingehen, daß es mir außerordentlich befremdlich war, daß Herr Geheimrat Schmidt hier erklären konnte, der Herr Landeshauptmann könne keine Veranlassung nehmen, der Anstalt Heerdt das Vertrauen zu entziehen, obwohl er selbst auch zugeben mußte, daß dort tatsächlich geprügelt worden ist. Allerdings wurde abgestritten, daß die Kinder auf das nackte Gesicht geprügelt worden sind. Hierzu möchte ich aber doch bemerken: Das Ding hat ein wesentliches Loch in seiner Logik, indem nämlich erklärt worden ist, eine neben dem Prügelzimmer oder — sagen wir volkstümlich — der Folterkammer wohnende Lehrerin habe Beobachtungen über die Schläge machen können. Da gestatten Sie mir einmal eins: Wenn ein Mädchen mit ihren Kleidern Schläge bekommt, dann wird man im Nebenzimmer die Schläge nicht zählen können, die angeblich die Lehrerin gezählt hat, die nie über 10 Schläge gehört hat, sondern dann müssen es schon Schläge mit dem Stock gewesen sein, die einen klatschenden Erfolg gehabt haben, und diesen Erfolg kann man bekanntlich nur erzielen, wenn man die Schläge auf einen nackten Körperteil ausführt. Also bestätigt sich auch wohl diese Darstellung, denn sonst ist es unrichtig, daß die Lehrerin im Nebengemach die Schläge hat zählen können. Das zu dieser Darstellung. Ich meine, wenn man da einigermaßen logisch und mit ernstem Wille diese Feststellungen verfolgt, so wird man wohl zugeben müssen, daß im wesentlichen doch die Anschuldigungen tatsächlich aufrecht erhalten werden müssen, daß man hiervon recht wenig zurückzunehmen hat.

Wie gehen derartige Untersuchungen vor sich. Meine Damen und Herren! Die Anschauungen und die Praxis der betreffenden untersuchenden Herren Landesräte in allen Ehren. Aber glauben Sie nur nicht, daß Kinder, die vorher von der Anstaltsleitung zweifellos instruiert worden sind, oder die, wenn dies nicht der Fall ist, doch darauf aufmerksam gemacht wurden, daß ein Herr von der Verwaltung zur Vernehmung komme, dann, um nicht weiteren Gefahren ausgesetzt zu sein — Sie müssen sich einmal in die Psyche eines Kindes hineinversetzen können —, mit ihren Ausjagen hinter dem Berge halten und dann sogar das, was sie vorher anderen mitgeteilt haben, sehr oft wieder bestreiten. Also wird man darauf nicht allzuviel geben können. Wenn Sie dieses Odium in Zukunft vermeiden wollen, will ich Ihnen heute schon raten, den vielleicht morgen schon zur Beratung kommenden Antrag anzunehmen, daß Mitglieder des Provinziallandtages resp. der Kommissionen zu den Untersuchungen hinzuzuziehen sind.

Dann habe ich noch eins bezüglich des Falles Kaiserswerth vergessen. Der Herr Landeshauptmann resp. der Herr Geheimrat Schmidt hat es unterlassen, darauf einzugehen, aus welchem Grunde das Mädchen die Pulsadern verbunden hatte, was dazu Veranlassung gewesen ist, daß das Mädchen zu dem Schritte kam, den Versuch zu machen, Selbstmord zu verüben. Das hätte doch sicherlich einer Erklärung bedurft. Es hat nicht bestritten werden können, daß das Mädchen in Gegenwart der Schwestern selbst gegenüber ihren Eltern eine Scheu an den Tag gelegt hat, daß es zu Ausjagen und Antworten auf diesbezügliche Fragen gar nicht zu bewegen war.

Also kann ich auch heute, so leid es mir tut, von den uns gemachten Mitteilungen recht wenig zurücknehmen. Ich stehe aber nicht an, auch hier zu erklären, daß, nachdem ich von dem Herrn Landeshauptmann gehört habe, daß die betreffende Frau diese Erklärung abgegeben hat, die im Widerspruch steht zu der Schilderung, die uns gegeben worden ist, ich unter diesen Umständen selbstverständlich ihre Interessen in dieser Angelegenheit nicht mehr weiter vertreten kann, was ich auch rund und nett dem Betreffenden erklärt habe. Derartige Desavouierungen können wir uns als Abgeordnete nicht gefallen lassen. Auf jeden Fall hätte sie bei ihren ersten Schilderungen vorsichtiger sein müssen, wenn sie tatsächlich nicht wörtlich zutrafen, oder wenn sich daraus auch nur Zweifel ergeben könnten, daß die Angaben irgendwie anders zu deuten wären. Aber, um damit keine Abschwächung hervorzurufen, möchte ich kurz darauf hinweisen, daß nur der eine Punkt bezüglich der Prügel, die das Kind bekommen haben soll, im wesentlichen in etwas anderer Art dargestellt worden ist. Im übrigen sind aber von der Frau selbst die Anschuldigungen und Behauptungen aufrecht erhalten worden. Ich weiß nicht, wie man dann davon sprechen kann, daß tatsächlich ein Widerruf erfolgt und an den ganzen Angaben kein wahres Wort sei.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich noch einiges zu den vorliegenden Anträgen der Sachausschüsse bemerken.

Zu dem Antrage Drucksache 61 müssen wir insbesondere wünschen, daß wir im nächsten Provinziallandtag, wenn uns der Bericht gegeben wird, hierzu Stellung nehmen. Dem Provinzialausschuß möchte ich die Mahnung mit auf den Weg geben, die Anregungen des vorigen Provinziallandtages zu dem Antrage der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei nach tarifmäßiger Entlohnung der Fürsorgezöglinge bei der Beratung dieses Antrages zu beachten. Wenn nach diesem Antrage verfahren wird, wird sich ohne weiteres ergeben, daß zum mindesten dieser Antrag bereits durch den von uns im vorigen Provinziallandtag angenommenen Antrag gedeckt ist.

Zu dem Antrage 62 möchte ich bemerken, daß wir hier in etwa eine Erweiterung wünschen. Es ist hier gesagt worden: „Ist ein Fürsorger ohne Befehl nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt bestellt werden“. Hierzu möchte ich, auch wohl im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Partei, bemerken, daß die Jugendfürsorgestellen und Jugendfürsorgeausschüsse der freien Gewerkschaftskartelle hierbei berücksichtigt werden mögen. Die freien Gewerkschaften haben in ihren Jugendkartellen und Jugendbeschulungskommissionen eine Beteiligung an der Jugendfürsorge und insbesondere an der Fürsorgeerziehung auch bereits zugesagt. Hier in Düsseldorf arbeitet diese Jugendfürsorge tatsächlich bereits mit der polizeilichen Jugendfürsorge Hand in Hand; es werden dort auch bereits die Prüfungsfälle erledigt. Ich möchte also wünschen, — und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die sozialdemokratische Fraktion hiermit ohne weiteres einverstanden ist —, daß diese Institutionen hierbei ebenfalls gehört werden, insbesondere, nachdem sie nun in etwa zentralisiert werden und sie insbesondere hier für unseren Bezirk Rheinland und Westfalen eine Zentralstelle bei dem Bezirksausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf erhalten werden.

Des weiteren, meine Damen und Herren, habe ich noch auf die Schwierigkeiten der Entlassung von Fürsorgezöglingen hinzuweisen, die insbesondere dann zu verzeichnen sind, wenn es sich darum handelt, daß Fürsorgezöglinge wider den Willen der Anstalt die Fürsorgeanstalt verlassen haben. Dann wird in der Regel im Interesse des Prestiges der Anstalt geltend gemacht, daß, ehe zu der Frage der endgültigen oder versuchsweisen Entlassung Stellung genommen werden kann, immer erst der betreffende Fürsorgezögling in die Anstalt zurückgebracht werden soll. Die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Anstalten in allen Ehren; ich kann auch in etwa diesen Standpunkt vertreten. Aber man sollte sich meiner Auffassung nach auf diesen Standpunkt nicht prinzipiell festlegen, denn, wenn man in Fragen der Jugendfürsorge Prinzipienreiterei treibt, ist meiner Auffassung nach das Wohl des Kindes in sehr vielen Fällen in Gefahr. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß man in dieser Beziehung nicht allzu straff an derartigen Prinzipien festhält. Ich möchte hier nur kurz ein Beispiel anführen.

Ein Mädchen wird während der Abwesenheit des Vaters im Kriege in Fürsorgeerziehung gebracht, weil sich die Mutter nicht genügend um das Kind kümmert. Dieses Kind hat eine gute Führung in der Anstalt. Der Vater hat, nachdem er zurückgekommen war, ein begründetes Verlangen, sein Kind wieder in seinem Haushalt zu haben. Gegen die Eltern

selbst ist nach Angabe der Verwaltung nichts einzuwenden, und das Kind hat sich gut geführt. Trotzdem ist das Kind nicht entlassen worden. Nachdem die Gesuche des Vaters wiederholt abgelehnt worden sind, greift dieser Mann zur Selbsthilfe. Er holt sich das Kind aus der Anstalt fort und bringt es nicht mehr zurück. Das ist von einem Vaterherzen meiner Auffassung nach zu verstehen, weil doch tatsächliche Gründe für die Vorenthaltung des Kindes nicht gegeben sind. Auch im Interesse der finanziellen Entwicklung der Provinz muß man wünschen, daß solche Zurückbehaltungen in der Fürsorgeerziehung nicht Platz greifen. Nun kommt das Tragikomische: Der Vater wird wegen widerrechtlicher Befreiung seines Kindes verurteilt. Das Kind erklärt: Ich gehe nicht mehr in die Anstalt zurück — trotzdem es gute Führung in der Anstalt gehabt hat, was nicht bestritten werden kann —, ich gehe lieber in den Rhein. Und nun muß sich dieses Kind versteckt halten, um nicht wieder mit polizeilicher Hilfe in die Anstalt zurückgebracht zu werden. Können Sie es einem Vater oder einer Mutter verdenken, daß sie dieses Kind, das nicht mehr in die Anstalt zurück will, nicht mehr zurückbringen wollen? Wenn man nur das Wohl des Kindes im Auge hat, kann ich hier gar keine andere Lösung finden, als die, daß man hier eben den Buchstaben fallen lassen muß. (Sehr richtig! links.) Im Interesse des Kindes kann man den Buchstaben hier nicht mehr gelten lassen. Das Kind ist schon längere Zeit aus der Anstalt fort. Wenn es jetzt nach einer so langen Abwesenheit zurückgebracht würde, würden erst die anderen Kinder in der Anstalt aufmerksam, und der Gedanke an eine mehrwöchige Freiheit könnte auf die Kinder schädigend wirken, die in der Anstalt untergebracht sind. Das möchte ich im Interesse der logischen Erziehung und des Wohles der Kinder geltend machen.

Des weiteren möchte ich bei dieser Gelegenheit erklären: Man sollte endlich dazu übergehen und unter die Fürsorgeerziehungskosten, die von den Erziehungsberechtigten oder Verpflichteten beizutreiben sind, insoweit einen Strich machen, als es sich um Kosten handelt, die hinter dem Jahre 1918 oder 1919 zurückliegen. Meiner Auffassung nach kostet es viel mehr Verwaltungskosten, die Ueberschreibung der Kasse aus diesen Jahren noch weiter fortzusetzen. Was mich insbesondere dazu bewegt, das hier anzuregen, ist die Tatsache, daß in sehr vielen Fällen gerade diese Fürsorgeerziehungskosten aus Anlaß der Bewahrlosung infolge des Krieges, aus Anlaß dessen, daß der Vater dem Kinde entzogen worden ist, verursacht wurden. Das veranlaßt mich in erster Linie, zu verlangen, hierunter endlich von Seiten der Verwaltung aus einen Strich zu machen. Wenn es sich um begüterte Eltern handeln würde, würde in der langen Zeit der Betrag, der zu erstatten ist, schon längst beigetrieben worden sein. Es kommen also hier nur minderbemittelte Kreise in Frage. Selbst wenn einige Eltern darunter fallen könnten, deren Kinder nicht aus dem besonderen Anlasse des Krieges in Fürsorgeerziehung gekommen sind, müßte nach meiner Auffassung hierunter ein Strich gemacht werden. Die Verwaltung hat zugesagt, daß, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die Beitreibung nicht erfolgen soll. Aber es ist nicht zu vermeiden, daß tatsächlich versehentlich — ich will dies zu Gunsten der Verwaltung ausdrücklich sagen — auch noch Kriegsteilnehmer heute noch mit der Beitreibung dieser Kosten bedacht werden.

Dann, meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte zu der Frage der Unterbringung in Fürsorgeerziehung selbst. Ich weiß, daß leider wir hier in der Provinzialverwaltung nicht dafür zuständig sind, wie die Kinder in der Fürsorgeerziehung untergebracht werden, sondern daß das Aufgabe der Gemeinden, Aufgabe der Gerichte ist. Aber es muß an dieser Stelle, damit es in die Öffentlichkeit dringt, gesagt werden, daß wir ganz entschieden Protest dagegen einlegen müssen — was übrigens gestern auch bereits von meiner Kollegin Becker vorgebracht worden ist —, daß Fürsorgezöglinge, wenn sie aus dem Elternhause abgeholt werden, wie Verbrecher über die Straße transportiert werden. Dagegen müssen wir schärfsten Einspruch erheben. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Mir ist ein Fall bekannt geworden, wo zwei Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren mit einem Aufgebot von sechs Schutzleuten aus der Wohnung geholt worden sind. Derartige Zustände sind so empörend, daß sie öffentlich gegeißelt werden müssen. Ich weiß, das gehört nicht zur Zuständigkeit der Provinzialverwaltung. Aber hier soll es gesagt werden, um insbesondere dafür zu sorgen, daß durch diese öffentliche Erörterung die ausführenden Organe — wir haben ja eine Reihe Oberbürgermeister und Bürgermeister hier, denen die Polizeiorgane unterstehen — Anweisungen treffen, daß solche skandalöse Behandlungen nicht Platz greifen. Ich möchte hinzufügen: Es handelt sich um einen Fall von Duisburg, damit sich auch der betreffende Oberbürgermeister dies zur Notiz nehmen kann. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Damit glaube ich in Kürze das gesagt zu haben, was ich im Interesse der Sache noch für notwendig hielt. Ich glaube nicht zu weit gegangen zu sein. Ich wünsche, daß diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen und insbesondere hierdurch erreicht werden möge, daß wir in Zukunft einen besseren Geist in den Fürsorgeerziehungsangelegenheiten zu verzeichnen haben. (Beifall links.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Hauck mit Zustimmung des Ältestenrates die gestern schon besprochene Materie über Züchtigung der Fürsorgezöglinge usw. hier wieder aufgerollt hat, erkläre ich die Besprechung über diesen Punkt wieder für eröffnet. Den nächstfolgenden Rednern muß ich jetzt unbedingt auch das Recht einräumen, das der Ältestenrat dem Herrn Abgeordneten Hauck eingeräumt hat.

Ich möchte aber die Redner bitten — es haben sich eine ganze Reihe gemeldet — sich möglichst an die Tagesordnung zu halten, damit wir auch unsere Tagesordnung erledigen können. (Abgeordneter Funk: Wenn der noch darüber reden durfte, reden wir alle darüber!) Das habe ich doch gesagt. Ich habe ausdrücklich erklärt: Nachdem Herr Abgeordneter Hauck darüber gesprochen hat, eröffne ich die Besprechung über diesen Punkt wieder. Jeder Redner hat das Recht, über diesen Punkt jetzt auch wieder zu reden. Deutlicher kann ich doch nicht sein.

Das Wort hat Herr Landesrat Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hauck hat ein so großes Programm über eine Reihe von Dingen, von denen viele die Provinzialverwaltung überhaupt nichts angehen, entwickelt, daß es mir unmöglich ist, zur Stunde darauf einzugehen. Ich kann einstweilen nur die beiden schon gestern geschilderten Fälle Heerdt und Kaiserswerth behandeln.

Wenn ich mit Heerdt anfangen darf, so hat Herr Abgeordneter Hauck sein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß der Herr Landeshauptmann auf dem Standpunkt steht, der Anstalt das ihr bisher geschenkte Vertrauen nicht entziehen zu können. Ich erkläre hiermit, daß dieser Standpunkt des Herrn Landeshauptmanns auch heute noch der gleiche ist.

Der Herr Abgeordnete Hauck sagte: Herr Geheimrat Schmidt hat zugeben müssen, daß in der Anstalt geprügelt wird. Ja gewiß, es ist mir niemals eingefallen, das zu bestreiten. Der Geheimrat Schmidt hat nichts anderes behauptet, als daß in der Anstalt nach Maßgabe der in der Anstalt geltenden, von den maßgebenden Instanzen genehmigten Strafordnung körperlich gezügelt wird. (Abgeordneter Hoffmann: Die ist aber mittelalterlich!) — Herr Abgeordneter Hoffmann, das ist eine andere Frage; wir beschäftigen uns ja nächstens noch mit der Frage, ob die körperliche Züchtigung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. — Etwas anderes hat der Geheimrat Schmidt absolut nicht behauptet. Er hat nur behauptet und diese Behauptung hält er aufrecht, daß diese körperlichen Züchtigungen in durchaus maßvoller und würdiger Weise vor sich gegangen sind, und daß bei diesen körperlichen Züchtigungen nichts vorgekommen ist, was über die Vorschriften hinausging. Er hat behauptet, daß niemals die Mädchen festgehalten worden sind, er hat bestritten, daß zwei, drei oder gar vier Personen dabei gewesen, daß 25 Schläge gegeben worden seien, daß die Mädchen solange Hiebe bekommen hätten, bis sie keinen Laut mehr von sich geben konnten, alles das hat der Geheimrat Schmidt bestritten und bestreitet es noch heute. (Abgeordneter Hoffmann: Beweis?) Kommt gleich. Und der Geheimrat Schmidt hat weiter bestritten, daß die Schläge auf das nackte Gefäß gegeben worden seien und daß fingerdicke Striemen sich nachher auf dem Gefäß gezeigt hätten. Diese Behauptungen hält er aufrecht. Und der Beweis? Nun, ich habe Ihnen ja gestern gesagt: Zunächst — ich will aber darauf gar kein großes Gewicht legen — hätte doch die Anschuldigerin zuerst ihren Beweis erbringen müssen (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!); ihre Behauptung ist noch kein Beweis. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig! Abgeordneter Hauck: Unser Brief ist doch ein Beweis!) Ach, nun bin ich aber baff. (Heiterkeit. Abgeordneter Hauck: Durch diesen Zeugen beweisen wir, Herr Geheimrat; das ist eine juristische Logik!) Ich will auch gänzlich außer Betracht lassen, daß die Ordensschwestern alle diese Anschuldigungen auf das entschiedenste bestritten. Hier steht also Mann gegen Mann oder sagen wir besser: ein Zögling gegen soandsjoviel Ordensschwestern. Wenn wir einmal Jurisprudenz treiben sollen, Herr Abgeordneter Hauck, so sage ich: Non liquet! Aber ich führe den Gegenbeweis durch die Aussage der Lehrerin. Ich kann die Aussage im Augenblick nicht finden, aber sie sagt ausdrücklich: Ich bin mehrere Male zugegen gewesen, ich habe die Ruhe und Würde der Oberin

bewundert, es sind niemals mehr als 4 oder 5 oder 6 Schläge verabreicht worden. Sie jagt wörtlich an einer anderen Stelle: Wenn behauptet wird, daß die Mädchen hinterher nicht mehr auf ihren Bänken hätten sitzen können, so ist das geradezu lächerlich. Ist das kein Gegenbeweis? (Abgeordneter Hoffmann: Nein, ein ganz kläglicher! Heiterkeit.) Ich danke Ihnen sehr. Die vier Ärzte jagen (Abgeordneter Reese: Das ist auch kein Gegenbeweis!) . . . Na, nun muß ich die Aussage des einen doch vorlesen (Abgeordneter Hauck: Die sind ja mitschuldig, wenn sie das nicht gemeldet haben!):

„Ich bin seit etwa 11 Jahren, unterbrochen durch die Kriegsjahre, wo ich im Felde war, im Krankenhaus tätig. Während dieser ganzen Zeit sind mir unendlich viele Zöglinge der Erziehungsanstalt durch die Hand gegangen. Ich untersuche die schulpflichtigen Zöglinge in regelmäßigen Abständen von vier Wochen, sämtlich nackt, und habe niemals das geringste wahrgenommen, was auch nur entfernt auf eine Mißhandlung hätte schließen lassen. Ab und zu, namentlich vor längeren Jahren, als in der Schule eine etwas strenge Lehrerin war, habe ich an dem Gesicht des einen oder anderen schulpflichtigen Zöglings (Zuruf: Mädchen?) festgestellt, daß dasselbe Schläge bekommen hatte“. (Zuruf links: Sehen Sie, daß es richtig ist!) Meine Damen und Herren, es handelt sich um die Schule; die geht uns nichts an. Es heißt hier weiter: „Die großen Mädchen untersuche ich nicht in regelmäßigen Zeitabständen, sie kommen mir aber zahlreich vor die Augen. Ich bin wöchentlich an zwei ganzen Vormittagen in der Anstalt und möchte meinen, daß ich in der Woche durchschnittlich 7 schulentlassene Mädchen in Behandlung bekomme. Da sehr häufig Unterleibsbeschwerden und Magen oder Darmsachen vorliegen, so sehe ich diese Mädchen oft unbekleidet bis zur Hüfte, oft natürlich auch ganz. An diesen Mädchen habe ich niemals Zeichen von einer stattgehabten Mißhandlung entdecken können, auch nicht von einfachen Schlägen. Auf die Frage, ob die Mädchen, wenn sie, wie es in der Rede der Frau Abgeordneten Christmann heißt, fingerdicke Striemen an dem Gesicht gehabt hätten, nicht den Weg zu mir gefunden und mir nicht ihre Beschwerde vorgetragen haben würden, erwidere ich: Das ist ganz sicher so. Die Mädchen kommen wegen jeder Kleinigkeit zu mir und klagen mir alle möglichen Dinge. Ich würde von stattgehabten Mißhandlungen oder von unzulässigen Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts unbedingt etwas, sei es direkt oder indirekt, haben wahrnehmen müssen. (Abgeordneter Reese: Er war doch im Felde, das haben Sie doch selbst vorgelesen! Abgeordneter Hoffmann: Sicher, das war vorher und nachher!) Darf ich einmal fragen: Meine Herren, treiben Sie Scherz mit mir? (Abgeordneter Hoffmann: Nein, das ist juristische Logik!) Gut! dann will ich die Aussage des Arztes vorlesen, der in der Kriegszeit dort tätig war: „Ich bin seit 20 Jahren als leitender Arzt der Frauenabteilung im Krankenhaus zu Heerdt tätig, war aber während der Kriegsjahre, als die übrigen Ärzte im Felde standen, einziger Arzt, also auch für die inneren Krankheiten und für die Chirurgie. In dieser langen Reihe von Jahren sind mir außerordentlich viel Zöglinge durch die Hände gegangen. Ich habe niemals das geringste bemerkt, was auf eine ungehörige Behandlung hätte schließen lassen. Im Gegenteil, die Behandlung der Zöglinge war eine glänzende nach jeder Richtung hin, und der Ernährungszustand der Zöglinge war, wie ich daraus, daß ich die sämtlichen Zöglinge im Anfang des Krieges geimpft habe, mit Sicherheit festgestellt habe, ein ausgezeichneter. Vorkommnisse wie die von der Frau Abgeordneten Christmann geschilderten hätte ich ganz sicher auf irgend eine Weise mittelbar oder unmittelbar wahrnehmen müssen. Als die Revolution kam, wollten die Mädchen überhaupt nicht aus dem Hause heraus. Die Schwester Bonaventura — das ist die angegriffene — halte ich nach meiner Kenntnis der Dinge der ihr zur Last gelegten Verfehlungen nicht für fähig“. Der Arzt, der da während des Krieges im Felde war, hat einen Schwiegervater, der ihn während des Krieges vertreten hat. Dieser Schwiegervater ist ein ernster älterer Herr und da jagt der Arzt:

„Während der Kriegszeit bin ich, wie ich noch nachträglich bemerken möchte, vertreten worden von meinem Schwiegervater, dem Dr. Soundso. Ich habe mit diesem über die ganze Angelegenheit eingehend gesprochen, und hat er mir erklärt, daß auch er niemals in dem Hause etwas Ungehöriges wahrgenommen hätte. Sein Urteil über das Haus und das Personal, namentlich über die Oberin, deckt sich ganz mit dem meinigen“.

Ich glaube, ich habe so das Gefühl, ich könnte hiermit Heerdt verlassen. (Lebhafte Zustimmung rechts. Abgeordneter Reese: Es kann auch nichts Gutes mehr dabei herauskommen!

Abgeordneter Hoffmann: Ein Disziplinarverfahren gegen die Ärzte und die Schwestern wäre am Plage gewesen; sie sprechen alle pro domo, auch als Zeugen!

Nun komme ich auf den Fall Kaiserswerth, und da weiß ich nicht, ob der Herr Abgeordnete Hauck seiner Fraktionsgenossin Christmann einen besonderen Gefallen dadurch getan hat, daß er das hier noch einmal vorgebracht hat.

Herr Abgeordneter Hauck, das Protokoll, das ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe ist nicht dasjenige, auf das sich meine Behauptung, daß in der Anstalt Kaiserswerth seit 21 Jahren noch kein Schlag gefallen ist, auch nicht gegen dieses Mädchen, gründet. Meine Behauptung, daß das Mädchen nicht geschlagen worden ist, gründet sich vielmehr auf die mir von dem Mädchen selbst wiederholt abgegebene Versicherung. (Hört! Hört! rechts.) Ich habe gestern wörtlich vorgebracht: Auf meine Frage an das Mädchen: Sage einmal, Kind, bist du jemals hier geschlagen worden? Antwort: Nein! Mein Kind, hast du jemals gesehen, daß hier jemand geschlagen worden ist? Antwort: Nein! (Hört! Hört! rechts.) Heute vor vier Wochen, als der Minister mit seinen Räten vor dem Mädchen saß und es noch einmal gefragt worden ist, da hat es wiederum erklärt: Nein, niemals bin ich geschlagen worden! (Hört! Hört! rechts.)

Aber noch ein anderes, Herr Abgeordneter Hauck. Ich habe Ihnen ein Protokoll zur Verfügung gestellt, und dieses Protokoll werde ich jetzt verlesen; es lautet:

„Es erscheint Frau Soundso, Mutter des Mädchens“ — und zwar erschien sie 14 Tage vor Weihnachten, um in Angelegenheiten ihrer Tochter in Kaiserswerth vorstellig zu werden — und erklärt: „Wenn von der Frau Abgeordneten Christmann in Berlin vorgetragen worden ist, daß meine Tochter durch einen Herrn nebst einer Freundin nach Berlin gelockt worden sei, wenn ferner vorgetragen worden ist, daß der Herr meine Tochter hinausgeworfen habe, als er ihrer überdrüssig geworden sei, wenn endlich vorgetragen ist, daß meine Tochter dem Herrn, um nach Hause fahren zu können, die Brieftasche entwendet hat, so weiß ich nicht, wie die Frau Christmann dazu kommt“. (Hört! Hört! rechts.) „Mein Mann hat allerdings sich an den Herrn Arbeitersekretär Hauck gewandt und ihm die Sache erzählt (Hört! Hört! rechts); „diese Sätze hat er ihm aber nicht mitgeteilt“ (Erneute Rufe: Hört! Hört! rechts), „denn davon wissen wir nichts. Wir wissen zu Hause nur, daß unser Kind Ende April oder Anfang Mai heimlich das Haus mit einer Freundin verlassen hat“. — Stimmt wörtlich mit dem überein, was das Kind mir anvertraut hat. — „Sie sollte eine Stellung antreten, hat es aber nicht getan. Mein Mann und ich haben auch nicht mitgeteilt, daß meine Tochter deswegen vier Tage strengen Arrest erhalten hat, weil ich sie auf dem Felde getroffen habe. Was die körperliche Mißhandlung anlangt, so hatte unsere Tochter meinem Manne und mir nicht gesagt, daß sie körperlich mißhandelt worden sei, sondern mir haben zwei Männer, die ich zufällig auf dem Felde traf, gesagt, daß die Mädchen in Kaiserswerth mißhandelt würden“. (Hört! Hört! rechts.) Jetzt kommt der letzte Satz des Protokolls: „Als ich bei einem Besuch in Kaiserswerth die Schwester Sophie fragte, ob Kinder dort geschlagen würden, hat sie mit Ja geantwortet“. Das ist so bombensicher ein Mißverständnis von der einen oder anderen Seite, wie zweimal zwei vier ist, denn die Schwester Sophie, eine außerordentlich ernste Dame, hat mir gesagt: Seit den 21 Jahren, wo ich hier im Hause bin, habe ich noch den ersten Schlag zu tun.

Meine Damen und Herren! Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat die arme Mutter — ich nehme es ihr nicht übel — mit ihrem Manne den Herrn Abgeordneten Hauck belogen oder mich. (Sehr gut! im Zentrum.) Dann beweist die ganze Geschichte Herr Abgeordneter Hauck aber nur, wie außerordentlich vorsichtig man sein muß, ehe man sich auf die Tribüne des preussischen Landtages stellt und solche Sachen vorliest. (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien, Abgeordneter Hoffmann ruft: Schaffen wir die Prügelstrafe ab, dann hört das alles auf!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Neuendorff.

Abgeordneter Dr. Neuendorff: Meine Damen und Herren! Ich gehe auf das, was der Herr Abgeordnete Hauck hier ausgeführt hat, nicht ein. Nachdem wir gestern von allen Seiten des Hauses, auch von der Linken, gehört haben, daß die Verhältnisse in den Fürsorgeanstalten heute durchaus befriedigend sind, habe ich nicht das Bedürfnis, hier auf einen Fall einzugehen, der sich vor so und soviel Jahren zugetragen hat, weil ich beim besten Willen nicht einsehen kann, wem zu Nutz und Frommen diese Erörterung dienen soll, und weil ich auch nicht glaube, daß

etwas richtiger wird, wenn es so und so oft wiederholt wird. Ich will mich also nicht mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern mit der Zukunft. (Abgeordneter Hoffmann: Fort mit der Prügelstrafe!)

Wir haben von der Arbeitsgemeinschaft aus zum Etat der Fürsorgeerziehungsanstalten den Antrag gestellt, den Titel III 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung zu verdoppeln. Der Antrag ist hier schon von unserem Fraktionsredner vorgebracht und rechtzeitig gestellt worden, ist aber leider durch ein Versehen des Büros nicht an die Sachkommission gekommen. Ich bitte Sie recht dringend, trotzdem den Antrag zu berücksichtigen und mir zu gestatten, ihn ganz kurz, aber wirklich kurz, zu begründen.

Die Mehrforderung soll dazu dienen, die Förderung der Leibesübungen nachhaltiger zu betreiben. Die Leibesübungen sind nicht nur ein Mittel, um unsere Jugend gesunder und kräftiger zu machen, sondern wir sehen in ihnen auch ein außerordentlich wichtiges Erziehungsmittel. Das erkennt heute nicht nur die Schule, sondern in immer weiterem Umfange auch die Jugendpflege auf allen Seiten. Nachdem die deutsche Turnerschaft seit hundert Jahren auf den Leibesübungen ihre Jugendpflege aufgebaut hat, haben auch die Arbeitervereine sich der Leibesübungen angenommen und den Arbeiterturnerbund gegründet. Heute ist ja auch die konfessionelle Jugendpflege den Leibesübungen außerordentlich gutgesinnt. Ich darf nur an die vorzüglich geleitete „Jugendkraft“, der katholischen Jugendvereine erinnern. Wir sind überzeugt, daß Leibesübungen auch bei der Fürsorgeerziehung eine große Rolle spielen sollten, vielleicht noch eine größere, als sie heute schon spielen. Wir sind der Verwaltung außerordentlich dankbar, daß sie das auch erkannt und manches getan hat, um die Leibesübungen zu fördern. Wir möchten aber wünschen, daß diese Förderung in noch etwas schnellerem Tempo geschieht. Ich habe mir sagen lassen, daß keine der vier Fürsorgeerziehungsanstalten eine Turnhalle besitzt. Nur zwei der Anstalten besitzen, wie ich höre, einen ordentlichen Spielplatz; zwei andere dagegen nennen das, was sie besitzen, eine Art Behelfsplatz. An Geräten fehlt es vielfach. Ein Pferd und ein Vock z. B., die man für deutsches Turnen nicht entbehren kann, besitzt keine der vier Anstalten; sie konnten wegen der hohen Kosten nicht beschafft werden. In Eustkirchen, einer Anstalt, die doch 320 Böglinge hat, gibt es an Geräten nur Spiel- und Sprunggeräte; also nicht einmal ein deutsches Reck und ein deutscher Barren sind da. Alles in allem, wir sollten hier mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit die Anstalten in der Lage sind, auch wirklich sachgemäß zu arbeiten, denn darauf kommt es an. Nicht durch Förderung des Sports irgendwie — gegen Sportübertreibungen sind wir auch durchaus —, sondern nur durch sachgemäßen Betrieb des Turnens können wirklich die Segnungen entfaltet werden, die in ihnen stecken. Wir wünschen, daß nicht nur Geräte beschafft werden, sondern daß auch für die Turnkleidung der Böglinge mehr getan wird, daß auch Mittel zur Abhaltung von jährlichen Turnfesten zur Verfügung stehen.

Darum möchten wir Sie bitten, dem zuzustimmen, daß die Etatsposition III 8 verdoppelt wird. Im ganzen des Stats ist das eine Kleinigkeit, aber im einzelnen kann damit viel Segen geschaffen werden. (Lebhafte Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Niediek.

Abgeordnete Frau Niediek: Meine Herren und Damen! Es ist mir, da ich monatelang krank gewesen bin, ärztlicherseits untersagt worden, während dieser Tagung überhaupt das Wort zu ergreifen. Infolgedessen muß ich mich mit dem, was ich sagen möchte, sehr beschränken. Ich könnte zu dem, was der Herr Abgeordnete Hauck vorgebracht hat, recht viel sagen; ich will das aber anderen überlassen. Da ich aber die einzige anwesende Person bin, die aus eigener Kenntnis über die Tätigkeit der Fürsorgevereine berichten kann, möchte ich eines, was Herr Abgeordneter Hauck hier behauptet hat, nicht un widersprochen in die Welt hinausgehen lassen, daß nämlich die katholischen Fürsorgevereine einer ihrer Hauptaufgaben darin sähen — so war der Sinn, der genaue Wortlaut ist mir entfallen —, die Kinder der Fürsorgeerziehung zuzuführen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Ich bin 15 Jahre Vorsitzende eines katholischen Fürsorgevereins gewesen und weiß, daß wir uns unendlich darum bemüht haben, die Kinder vor der Fürsorgeerziehung zu bewahren. (Sehr gut! im Zentrum. Abgeordneter Hoff: Frau Niediek, da kann ich Ihnen das Gegenteil beweisen!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Die ganze Debatte wäre nicht notwendig gewesen und würde nie wieder vorkommen, wenn die Männer der Rechten sich einmal dazu entschließen könnten, die Prügelstrafe aus unseren Provinzanstalten zu beseitigen. Aber wir haben es in den Kommissionsberatungen gesehen und sehen es immer wieder, daß die Männer in ihrer Gesamtheit sich davon noch nicht lösen können. Ich möchte deshalb an die Frauen des Landtages die Bitte richten, daß sie in ihren Kreisen überall dafür wirken, daß auch die Männer in ihrer Gesamtheit sich einmal dazu entschließen, dieses entehrende Züchtigungsmittel aus den Provinzanstalten verschwinden zu lassen. Wir Frauen sollen ja Bahnbrecher der Kultur sein und sollen vor allen Dingen das verjöhnende Element in der Politik und im öffentlichen Leben darstellen. (Sehr gut! links.) Man kann über die Wirkung der Prügelstrafe sehr geteilter Meinung sein. Auch als Erinnerung an Begangenes wird die Prügelstrafe niemals zur Besserung beitragen, sondern sie wird immer das Innenleben in ungünstiger Weise beeinflussen. Wir sollen dafür eintreten, daß namentlich Fürsorgeinspektoren angestellt werden, die die Fürsorge beaufsichtigen und die Interessen der Fürsorgezöglinge wahrnehmen. Wir Frauen, ob Mütter oder nicht, sollen unsere Ehre dareinsetzen, daß in der kommenden Kulturrepoche der Mensch als Mensch gewertet und mit einem System aufgeräumt wird, das man in der Geschichte als ein entehrendes bezeichnen muß.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Blum.

Abgeordnete Frau Blum: Meine Herren und Damen! Was mich veranlaßt, noch zu diesem Punkte zu sprechen, ist das eine, daß Frau Niedick sagte, man solle dafür sorgen, daß den Kindern etwas anderes gegeben werde, sodaß es nicht notwendig würde, sie in die Fürsorgeerziehung zu bringen. Darin könnte man ihr ja Recht geben, und man muß ihr recht geben. Aber die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse tragen sehr viel, ja das meiste dazu bei, daß wir heute diese Kinder in der Fürsorgeerziehung haben. Das zeigt auch der Lebenslauf des Mädchens, der uns gestern geschildert wurde. Das zeigen die Ausführungen, die der Herr Landesrat Schmidt machte. Er führte an, daß das Mädchen zuerst das Geld für die Brötchen unterschlagen habe und dergleichen, und teilte über den Lebenswandel der Mutter mit, daß sie wegen Hehlerei mit 14 Tagen Gefängnis bestraft worden sei. Er deutete auch an, daß sie es vielleicht zugegeben hätte, daß das Kind das gemacht hat. Meine Herren von der Rechten und vom Zentrum, Sie haben dem gestern so höhnisch zugestimmt und damit Ihre Einwilligung dazu gegeben, daß das geschehen ist. Aber wenn in dieser Weise mit Ihren Kindern, sowohl mit Jungen wie mit Mädchen, verfahren würde, daß sie für das geringste Vergehen in Fürsorge kämen, dann, glaube ich, wären 90% Ihrer Kinder in Fürsorge, wogegen die Proletariatskinder draußen bleiben könnten. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Wenn uns die Vorlage zeigt, daß ein großer Prozentsatz weniger geächtigt worden ist als vorher, so ist das vielleicht auf die Polemik zurückzuführen, die im vorigen Jahre in diesem Hause geführt worden ist; vielleicht hat man in den Anstalten etwas davon angenommen, sodaß es nicht mehr so ohne weiteres gemacht und so stillschweigend geduldet wird, wie es vorher in den Anstalten gewesen ist.

Wenn Herr Landesrat Schmidt sowohl gestern wie heute gesagt hat, er könne den Gegenbeweis von dem, was Frau Becker und Herr Abgeordneter Hauck gesagt haben, erbringen, so müssen wir uns auch das eine sagen, daß schon in der Strafprozessordnung festgelegt ist: Wenn sich einer selbst beschuldigen würde, so kann er die Antwort verweigern. So ist es auch in den Anstalten, denen aufgegeben wird, selbst festzustellen, wie die Kinder geächtigt worden sind. Ob da immer das richtige Resultat herauskommt, daran müssen wir auch heute noch zweifeln. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß das Züchtigungsrecht in den Anstalten zu verschwinden hat. Wenn die IIa-Kommission in dieser Woche nicht einen so scharfen Standpunkt eingenommen hat wie im vorigen Jahre, so aus dem Grunde, weil uns Herr Landesrat Schmidt erklärte, daß in der neuen Reichsjugendfürsorge eine andere Methode eingeführt werden soll. Es war ein Vertreter der Zentrumsfraktion, der sich überhaupt nicht dafür aussprechen konnte, daß das Züchtigungsrecht abgeschafft wird; er sagte: es muß dem Zöglinge eine Erinnerung bleiben für die kommenden Fälle, damit er es nicht nötig hat, nochmals geächtigt zu werden. (Rufe: Hört! Hört! links. Zuruf: Das ist Pädagogik!) Aber ich glaube, meine Damen und Herren,

daß ein Fürjorgezögling es besser in der Erinnerung behält, wenn ihm etwas Gutes und Liebes erwiesen wird, als wenn er eine Züchtigung erfährt. (Sehr gut! links.) So gut wie einige Anstalten ohne das Züchtigungsrecht auskommen, müssen es auch die anderen Anstalten können. Mit Züchtigungen ist kein Mensch zu bessern, möge er auch anstatt 5 Jahre 25 Jahre in einer solchen Anstalt untergebracht sein. Auch dem verworfensten Menschen ist eher mit Liebe und Güte beizukommen, als mit Züchtigungen. Wir haben ja auch in den gestrigen Ausführungen gehört, daß den Anstalten noch andere Mittel zur Verfügung stehen als nur gerade das Züchtigungsrecht, und ich glaube, daß sie davon ergiebigen Gebrauch machen.

Dem Antrage der Fraktion der sozialdemokratischen Partei, daß auch Fürjorger für die Kinder zu bestellen sind, die keiner Konfession mehr angehören, möchte ich mich voll und ganz anschließen. Wenn in der Kommissionssitzung gesagt wurde, daß noch sehr wenig Personen angeben, daß die Kinder keiner Konfession angehören, so glaube ich, daß man das auf ganz bestimmte Gründe zurückführen kann. Die Eltern denken vielleicht, sie würden ihr Kind schädigen, wenn sie sagten, das Kind gehöre keiner Konfession an, sondern sei religionslos. Wir haben das heiligste Recht, zu verlangen, daß für solche Kinder ein Fürjorger bestellt und ernannt wird, der die Ueberzeugung des Kindes hat und für sein leibliches und geistiges Wohl besser sorgen kann als diejenigen, die heute noch von den Konfessionen bestellt werden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist Schluß der Erörterung beantragt. Soviel ich sehe, haben sämtliche Fraktionen Gelegenheit gehabt, das Wort zu nehmen, und sind auch zu Worte gekommen. Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird. — Der Antrag ist genügend unterstützt. Zum Wort gemeldet ist noch Frau Becker. Ich lasse abstimmen und bitte diejenigen Herrschaften, die dafür sind, daß die Erörterung geschlossen wird, sich zu erheben. — Es fehlt wieder ein Schriftführer. Herr Hauck, würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, das Schriftführeramt wieder zu übernehmen? Unter Umständen muß ausgezählt werden. — Ich bitte nochmals diejenigen, die dafür sind, daß die Erörterung geschlossen wird, sich zu erheben. Ich glaube, daß das die Mehrheit ist. Diese Feststellung wird nicht bestritten. Damit ist die Erörterung geschlossen. (Zuruf links: Wird bezweifelt!) Ich habe weder einen Zweifel noch einen Widerspruch gehört.

Ich lasse über die Punkte 14—17 zusammen abstimmen. Dazu sind zwei Anträge gestellt worden: Zur Drucksache 62 ein Antrag der Unabhängigen Fraktion, die Worte anzufügen „oder freie Jugendkartelle“, ferner zur Drucksache 64 ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft, in den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten die unter III 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse eingestellten Beträge um je 15000 Mark zwecks Anschaffung von Turngeräten und Anlegen von Spielplätzen zu erhöhen. Ich lasse über diese Anträge zunächst abstimmen.

Ich bitte diejenigen sich zu erheben, welche für den Antrag der Unabhängigen Fraktion sind, bei Drucksache 62 die Worte anzufügen „oder freie Jugendkartelle“. — Der Antrag hat die Mehrheit des Hauses nicht gefunden.

Ich lasse dann über den Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf Erhöhung der Beträge unter III 8 um je 15000 Mark abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Ich frage nunmehr, ob Bedenken sind, alle Nummern gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen. — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für die Annahme dieser Nummern der Tagesordnung mit der eben beschlossenen Abänderung sind, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns eben im Ältestenrat über die weitere geschäftliche Behandlung unserer heutigen und der morgigen Tagesordnung unterhalten. Der Ältestenrat war einstimmig der Meinung, daß, wenn wir nicht eine gewisse Wirtschaftlichkeit in die Erledigung unserer Tagesordnungen bringen, es ausgeschlossen ist, morgen und in den nächsten Tagen fertig zu werden. Der Ältestenrat schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, zu versuchen, die heutige Tagesordnung nach Möglichkeit zu erledigen. (Widerspruch links.) Er hat sich dabei überlegt, bei welchen Punkten wohl die Fraktionen das Wort ergreifen werden und bei welchen Punkten dies nicht der Fall sein wird. Er ist bei einer Reihe von Punkten zu der Ansicht

gekomen, daß das Wort nicht verlangt werden würde. Er schlägt zunächst vor, die Punkte 18 bis 23 wieder zu gemeinschaftlicher Verhandlung zu verbinden und dabei die Redezeit auf fünf Minuten für jede Fraktion zu beschränken. Wer dafür ist, daß wir die Punkte 18 bis 23 unter Beschränkung der Redezeit für jede Fraktion auf fünf Minuten zusammen erledigen, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

Der Punkt 24 soll heute vertagt werden, um mit der morgigen Haushaltsberatung verbunden zu werden. Bei Punkt 25 und 26 nimmt man an, daß das Haus auf Erörterung verzichten wird. Ich weiß nicht, ob auf die Berichterstattung verzichtet wird. Falls das der Fall sein sollte, so könnten wir jetzt gleich darüber beschließen. (Abgeordneter Haas: Das kann doch nur der Berichterstatter selbst sagen!) Legt der Herr Berichterstatter Wert darauf, den Bericht zu erstatten, oder verzichtet er? (Abgeordneter Schäfer: Ich habe kein besonderes Interesse daran, die Sachen vorzutragen. Die Angelegenheiten sind in zwei Ausschüssen geprüft worden!) Das Wort wird dazu nicht verlangt. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Ausschüsse sind, sich zu erheben. — Die beiden Punkte sind angenommen.

Bei Punkt 27 wird angenommen, daß dazu von der einen oder anderen Seite das Wort gewünscht wird. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. Ich muß eine Dreiviertelmehrheit haben. Darf ich nochmals bitten? — Das ist die erforderliche Mehrheit. Dann wird hier die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt.

Bei den Punkten 28, 29, 30 und 31 wird angenommen, daß keiner das Wort wünscht. Falls die Berichterstatter auch das Wort nicht wünschen sollten, können wir darüber abstimmen. Da sich die Herren Berichterstatter nicht zum Worte melden, nehme ich an, daß sie darauf verzichten, und bitte diejenigen, die für Punkt 28 nach den Vorschlägen der Druckvorlage stimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Um dasselbe bitte ich bei Punkt 29. Wer für Punkt 29 nach den Anträgen der Ausschüsse stimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch das ist die Mehrheit. Ich bitte dann diejenigen, die zu Punkt 30 den Antrag der Ausschüsse genehmigen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um dasselbe bei Punkt 31. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch das ist die Mehrheit.

Bei Punkt 32 nimmt der Ältestenrat an, daß auf das Wort nicht allseitig verzichtet werden wird, und schlägt eine Redezeit von fünf Minuten vor. Diejenigen Herrschaften, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

Dasselbe schlägt der Ältestenrat bei Punkt 33 vor, indem er annimmt, daß auch hier von einer Seite das Wort gewünscht wird. Er schlägt hier ebenfalls eine Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten vor. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Bei Punkt 34 und 35 wird angenommen, daß das Wort nicht gewünscht wird. Wenn die Herren Berichterstatter auch darauf verzichten wollen, was ich annehme, wenn sie den Wunsch, zu berichten, nicht zum Ausdruck bringen — das ist nicht der Fall —, dann darf ich annehmen, daß wir darüber abstimmen können und bitte diejenigen, die für die Annahme des Punktes 34 sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Dasselbe gilt bei Punkt 35. Ich bitte diejenigen, sich zu erheben, die für die Anträge der Ausschüsse sind. — Das ist auch die Mehrheit.

Bei Punkt 36 nimmt der Ältestenrat an, daß das Wort gewünscht wird, und schlägt eine Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten vor. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Die Punkte 37, 38, 39 und 40 sind nach der Auffassung des Ältestenrats Punkte, wo das Wort nicht gewünscht wird. Ich frage die Herren Berichterstatter, ob sie dazu das Wort wünschen. — Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die einzelnen Punkte abstimmen.

Abgeordneter Haas: Herr Vorsitzender, ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte doch wünschen, daß die Annahme festgestellt wird, ohne daß wir immer Stehauf-Männchen machen müssen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich will Sie nicht zum Männchenmachen veranlassen. Aber die Geschäftsordnung schreibt eine gewisse Abstimmungsart vor, und ich möchte Ihnen zu jedem Punkt Gelegenheit geben, sich dafür oder dagegen zu erklären.

Wird Widerspruch gegen Punkt 37 erhoben? Nach der Geschäftsordnung darf ich nur in bejahendem Sinne abstimmen lassen. Wenn Widerspruch erhoben wird, muß ich mich an die Vorschriften der Geschäftsordnung halten. (Abgeordneter Hauck widerspricht.) Herr Abgeordneter Hauck, halten Sie Ihren Widerspruch aufrecht? Dann bitte ich diejenigen, die zu Punkt 37 den Vorschlägen entsprechend abstimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Um dasselbe bitte ich bei Punkt 38. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Mehrheit ist festgestellt.

Um dasselbe bitte ich bei Punkt 39. Auch hier steht die Mehrheit fest.

Zu Punkt 40 bitte ich um dasselbe und stelle die Mehrheit und die Annahme fest.

Zu Punkt 41 bitte ich um dasselbe. Ich stelle die Annahme fest.

Bei Punkt 42 glaubt der Ausschuß die Redezeit auf fünf Minuten beschränken zu sollen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 43 frage ich den Berichterstatter, ob er das Wort nehmen will. (Abgeordneter Dr. Dölgans: Nein!) Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für unveränderte Annahme sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Die Vorlage ist angenommen.

Bei den Punkten 44—46 glaubt der Ältestenrat, daß eine Aussprache nötig sein wird, und schlägt vor, die Redezeit auf zehn Minuten für jede Fraktion zu beschränken und die Punkte zusammenzufassen. Ich bitte diejenigen, die für diese Beschränkung der Redezeit sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Das Verfahren, das wir jetzt eingeschlagen haben, ist für dieses Parlament etwas außergewöhnliches. Ich bin überzeugt, daß es das erste Mal war, daß der Ältestenausschuß so verfahren ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir, wenn wir die Tagesordnung bis morgen abend erledigen wollen, derartig verfahren müssen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß in den übrigen Parlamenten, in den Staats- und dem Reichsparlament ein derartiges Verfahren sehr oft angewandt wird (Abgeordneter Hoffmann: Die kommen auch öfter zusammen!), und ich möchte hinzufügen, daß dieses Verfahren einstimmige Billigung im Ältestenrat gefunden hat. Wir haben uns dort in der loyalsten Weise verständigt. Wir waren einstimmig der Meinung, daß so verfahren werden könnte, und ich hätte gewünscht, daß auch die Mitglieder des Ältestenrats von den Linksparteien auf Grund der Vereinbarung des Ältestenrats so gestimmt hätten. Dann wäre dieser Eindruck verwischt worden. Wir haben gefragt: Hat es einen Zweck, zu dem Punkte zu reden, oder nicht? Da, wo eine der Fraktionen reden wollte, haben wir gesagt: Kontingentieren wir die Redezeit!, und da sind wir auf 5 oder 10 Minuten Redezeit gekommen. Das ist ein sehr loyales Verfahren; damit kann man einverstanden sein, und ich hätte gewünscht, daß das auch geschehen wäre. Wir werden bei der morgigen Tagesordnung ähnlich verfahren müssen. Ich bitte dringend, das in den Fraktionen zu besprechen, damit wir die Einmütigkeit des Ältestenrates auch im Plenum zum Ausdruck bringen. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dröpp.

Abgeordneter Dröpp: Meine Damen und Herren! Dieses Drangsalieren einer Minderheit, wie es jetzt beliebt wird, ist nach meiner Auffassung eines Parlaments unwürdig. Man hat es ja in der Hand, daß man die Opposition überhaupt tot macht. Es muß mir doch letzten Endes gestattet sein, meine widersprechende Haltung zu dem Antrage der Kommission auch in der Öffentlichkeit klar zu legen. Wenn Sie soweit gehen und einfach darüber beschließen wollen, ob noch zu einem Punkt gesprochen werden soll, so entspricht das nach meiner Auffassung nicht der Würde eines Parlaments. Dann gehen Sie doch noch einen Schritt weiter: Dann lassen Sie uns doch einfach zu Hause! Dann sparen wir sehr viel Geld. Wir teilen Ihnen dann per Einschreibebrief mit, wie wir uns zu den einzelnen Sachen stellen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Den Fraktionen war nicht die Möglichkeit gegeben, zu der Vereinbarung des Ältestenrates Stellung zu nehmen. Daher ist es auch erklärlich, wenn in den Fraktionen Mißstimmung herrscht. Herr Kollege Haas und sein Nebenmann haben selbst die unwürdige Aktion, die hier vollzogen wird, eingesehen und dem auch Ausdruck gegeben. Die Verhand-

lungen der ganzen Tage sind so gepflögen worden, daß uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir gebrauchten das Parlament zu irgendwelcher Obstruktion oder sonstiger Opposition; wir haben hier rein sachlich beraten. Es geht auch nicht an, daß eine ordentliche Tagung, die im Jahre einmal stattfindet, so mir nichts dir nichts mit einem solchen Penum von Arbeit belegt wird und dann verpflichtet wird in einer Woche fertig zu werden. Das können wir für die Zukunft nicht mehr mitmachen. Dadurch aber, daß die verschiedensten Abgeordneten sich in ihren Arbeitsplänen festgelegt hatten und das Parlament heute besonders von der rechten Seite dieses Hauses mißbraucht worden ist, muß eben zu dem Mittel gegriffen werden, die Einstellung der Verhandlungen in dieser Form vorzunehmen. Jedenfalls ist das, was sich hier heute vollzieht, eine Karrikatur der Demokratie, die wir für die Zukunft nicht mehr mitmachen. Wenn wir uns auch heute auf diesen Boden gestellt haben, so müssen wir doch für die Zukunft verlangen, daß sich auf alle Fälle das Parlament in der Vorarbeit und in der ganzen Tagung so einstellt, daß eine ordentliche Beratung bei einer vernünftigen Arbeitszeit stattfinden kann. So wie es jetzt hier ist, ist es für jeden Abgeordneten eine Pferdekur, die in Zukunft nicht mehr mitgemacht werden darf. Wir müssen alle sagen, daß der Modus, der heute hier angewandt worden ist, nicht mehr fortgesetzt werden darf und daß wir bei künftigen Tagungen in die schärfste Opposition treten werden, wenn es sich so weiter vollzieht.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich muß hier nochmals wiederholen, was ich bei Beginn gesagt habe, daß diese Vorschläge, die ich Ihnen gemacht habe, auf einem einmütigen Beschluß des Ältestenrates beruhen. (Lebhafte Zustimmung. Ich hatte allerdings den Eindruck, daß dieser Beschluß auch den einmütigen Beifall des Hauses finde, umso mehr, als die Vorlagen, die hier erledigt worden sind, meistens nicht nur in einem Ausschusse, sondern in mehreren Ausschüssen sehr eingehend beraten worden sind (Zustimmung.) und in diesen Ausschüssen doch alle Fraktionen Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu sagen. Ich muß natürlich von meinem Standpunkte als Vorsitzender aus den größten Wert darauf legen, daß hier im Hause keine Knebelung der Aussprache stattfindet. Aber die parlamentarische Erfahrung, wenn auch nur geringer Art, über die ich verfüge, lehrt mich doch, daß in der Tat in sämtlichen Parlamenten eine derartige schnelle Erledigung von Sachen durchaus üblich ist. Das, was wir hier gemacht haben, bedeutete keineswegs eine Ablenkung und einen Abgang von guten parlamentarischen Wegen und Gepflogenheiten. (Abgeordneter Orlopp: Daß ganze Haushaltspläne überhaupt nicht beraten oder in fünf Minuten erledigt werden sollen, das finden Sie doch wohl in keinem Parlament der Welt, Herr Vorsitzender!) Herr Abgeordneter Orlopp, diese Haushaltspläne sind in den Ausschüssen sehr eingehend beraten worden. Ich muß aber feststellen, daß entgegen der einmütigen Stellungnahme in den Ausschüssen sich hier auf einmal stundenlange Debatten eröffneten, die überraschend kamen und jede Disposition über unseren Verhandlungsstoff über den Haufen warfen. Ich meine, die Kommissionen sind dafür da, daß sich dort die Meinungen klären. Was in den Kommissionen einmütig von den Fraktionen beschlossen worden ist, eignet sich doch kaum zu entgegengesetzter Behandlung im Plenum.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Es hätte wenigstens den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden müssen, über das Verfahren, das hier eingeschlagen worden ist, zu beraten. Außerdem sind die Ausschuss- und Fraktionsitzungen so gelegt worden, daß die Fraktionen wenig Gelegenheit hatten, ihre Sachen überhaupt zu beraten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Ich habe eben zu Punkt 26 auf das Wort verzichtet, weil ich im Augenblick nicht überjah, daß es gerade diese Sache betraf. Ich habe im Auftrage des Ausschusses hierzu eine Erklärung abzugeben, weil die Drucksache nicht die Meinung des Ausschusses in richtiger Weise wiedergibt. (Abgeordneter Haas: Das ist jetzt nicht mehr möglich!) Ich bitte, mir die Gelegenheit zu geben, jetzt die Bemerkung zu machen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Verhandlung darüber ist geschlossen. Es bleibt nur übrig, die Angelegenheit auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Abgeordneter Schäfer: Dann bitte ich, das zu veranlassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Der Herr Vorsitzende hat bemerkt, es sei eigentümlich, daß, wenn ein einstimmiger Beschluß im Ältestenrat gefaßt sei, er nachher im Plenum einen solchen

Widerspruch hervorruft. Ich habe schon, wie mein Vorredner, darauf hingewiesen, daß die Fraktionen nicht dazu Stellung nehmen konnten. Ich muß noch hinzufügen, daß ich im Ältestenrat den Vorschlag gemacht habe, am Sonntag noch zu tagen, um die Möglichkeit einer geordneten Beratung herbeizuführen. Für diese Anregung fand sich keine Mehrheit. Man wollte eben morgen fertig werden und hat sich dann einfach auf den Vorschlag geeinigt, der jetzt zum Ausdruck gekommen ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich habe allerdings erwartet, daß Herr Abgeordneter Hoffmann nach den Verhandlungen im Ältestenrat mit seinen Fraktionsfreunden sprechen würde, ob sie dagegen Bedenken hätten. (Abgeordneter Hoffmann: Das habe ich mitgeteilt! Abgeordnete Ring und Delopp: Das ist nicht wahr!) Wir haben nachher noch drei Stunden verhandelt; in der Zwischenzeit wäre es doch möglich gewesen, Bedenken gegen den Beschluß des Ältestenrats zum Ausdruck zu bringen. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir dann im Ältestenrat noch einmal zusammengetreten wären.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Was Herr Kollege Schäfer zum Punkt 26 ausgeführt hat, ist nach dem Beschluß nicht mehr möglich. Es ist auch nicht mehr möglich, diesen Punkt morgen nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, denn es ist heute so beschlossen, wie es hier in der Vorlage beantragt worden ist.

Zu den Ausführungen der Kollegen von links möchte ich bemerken, daß diese Tagesordnung heute morgen schon in unseren Händen war und es meiner Ueberzeugung nach Pflicht der Fraktionsvorsitzenden war, die Tagesordnung heute vormittag — das Plenum hat erst um 2 Uhr begonnen — durchzugehen. (Abgeordneter Hauck: Da waren ja Ausschüßsitzungen!) Meine Fraktion, die 26 Köpfe hat, hat das gekonnt, dann wird es auch eine Fraktion können, die nur 7 oder 8 Köpfe hat. Ich bin der Meinung, daselbe trifft auf die Zwischenzeit nach den Sitzungen des Ältestenrates bis jetzt zu der Behandlung zu. Ich habe mich mit meinen Freunden verständigen können, und da hätten Sie, Herr Kollege Hoffmann, sich auch verständigen können.

Wenn es hier heißt, das wäre etwas Außergewöhnliches, so habe ich schon gesagt, daß dies im Preußenparlament oft geschieht. (Abgeordneter Hauck: Da haben sie ja drei Lesungen!) Ich bitte Sie, Herr Kollege Hauck, ich gehöre auch dem Ältestenrat des Preußenparlamentes an. Ich muß sagen, es geschieht oft, daß man zu einzelnen Punkten nicht sprechen will und daß dann darüber sofort beschlossen wird.

Wir sind im Ältestenrat — das stelle ich nochmals fest — so verfahren und haben gefragt: Welche Fraktion wünscht zu dem Punkte zu reden? Wenn sich keine Fraktion meldete, war die Sache erledigt. Meldete sich eine Fraktion, dann haben wir gesagt: Wir wollen die Redezeit auf fünf oder zehn Minuten kontingentieren. Dann haben wir gesagt: Zu den Punkten, wo sich kein Mitglied, im Ältestenrat meldet, muß doch der Fraktionsführer — das sind die Leute im Ältestenrat — soviel Einfluß haben, daß dazu nachher im Plenum auch nicht geredet wird.

Ich möchte die Zeit, die wir jetzt durch die Abstimmung gewonnen haben, nicht durch Geschäftsordnungsdebatten verträdeln. (Sehr richtig! rechts.) Aber das möchte ich meinen Freunden, die sonst so großen Wert auf Disziplin legen, doch sagen: Sie müssen auch in solchen Fällen Disziplin halten.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Herr Abgeordneter Haas zwingt mich gewissermaßen, hierzu das Wort zu nehmen. Ich kann hier erklären, daß ich persönlich voll und ganz mit dieser Regelung einverstanden war. Es wurde festgestellt, welche Partei zu den einzelnen Punkten Redner stellen wollte, und, wenn der Fraktionsführer sagte: Zu diesem Punkte sprechen wir, wurde die Redezeit dafür festgesetzt. Persönlich war ich, wie gesagt, voll und ganz für diese Regelung. Selbstverständlich kann ich nicht dafür garantieren, daß meine Fraktion mich da rückhaltlos deckt. Ich hatte ja keine Gelegenheit, mit meiner Fraktion abzutreten, um dazu Stellung zu nehmen. Da ist es verständlich, wenn hier Unstimmigkeiten entstehen; die nehme ich nicht so tragisch. (Sehr richtig! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich schlage vor, daß wir noch möglichst viel von der heutigen Tagesordnung erledigen und zunächst die Punkte 18—23 einschließlich vornehmen, wo eine Redezeit von fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen ist. Das sind die Anträge des IIb-Fachausschusses; ich brauche sie nicht im einzelnen zu verlesen.

Wird zu Punkt 18 das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 19 hat das Wort der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Da ich den ausdrücklichen Auftrag der Kommission II b habe, Bericht zu erstatten und einige Punkte hier anzuführen, kann ich selbstverständlich auf eine Berichterstattung nicht verzichten. Ich werde mich aber möglichst kurz fassen in Anbetracht der späten Tageszeit.

Der Etat der Heil- und Pflegeanstalten sieht in diesem Jahre insofern etwas anders aus als in den früheren Jahren, weil eine von den acht Anstalten nicht mehr in unserem Besitz ist: Die Anstalt Merzig, die mit 600 Betten belegt war, ist von der Regierungskommission für das Saargebiet in Verwaltung übernommen worden; wir haben dort nichts mehr zu tun.

Es wurde bereits in den früheren Jahren mitgeteilt, daß durch den Krieg eine große Anzahl der Verpflegten an Unterernährung usw. gestorben ist; besonders traf das die alten Leute. Dadurch kommt es, daß eine ganze Anzahl Anstalten nicht so belegt sind, wie Raum vorhanden ist. Jetzt haben wir zu verzeichnen, daß die Zahl der Pfleglinge sich nach und nach wieder erhöht. Wir haben in Merzig 600 Betten verloren, haben aber in den übrigen 7 Anstalten 500 Betten neu belegt, so daß der Rückgang nur noch 100 beträgt. Es sind augenblicklich gegenüber 5850 im vorigen Jahre nur noch 5750 Pfleglinge in den Heil- und Pflegeanstalten vorhanden.

Die Kosten der einzelnen Anstalten sind selbstverständlich außerordentlich verschieden. Es kommt hierbei zunächst in Frage, daß diejenigen Anstalten, die größere Landwirtschaft haben, naturgemäß bedeutend billiger wirtschaften als diejenigen, wo diese fehlt. Andererseits gibt es Anstalten, die teurer arbeiten, z. B. diejenigen, die mit festen Häusern versehen sind. Die festen Häuser, welche die geisteskranken Verbrecher enthalten, bedürfen einer größeren Anzahl Pfleger; auf je zwei Geisteskranken muß dort ein Pfleger sein. Dadurch ist natürlich dort der Etat ein bedeutend höherer als bei den übrigen Anstalten. Eine Reihe von Anstalten sind nicht voll belegt und so umgemodelt worden, daß andere Zweige der Verwaltung dort hineingekommen sind. So sind beispielsweise in Galkhausen 100 kriegsbeschädigte Kranke in der einen Abteilung untergebracht, und in einer anderen Abteilung 120 Kriegsweisen, die krankheitsverdächtig sind. Ein Teil ist von der Besatzung beschlagnahmt. Es sind nur noch soviel Geisteskranken dort vorhanden, als zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes notwendig sind. Galkhausen ist die Anstalt, die am teuersten wirtschaftet. Das kommt daher, weil die Geisteskranken dort fortgenommen sind, aber das Pflegepersonal nicht anderswo untergebracht werden konnte. Man konnte die Leute natürlich nicht auf das Pflaster werfen; sie sind dort beschäftigt, soweit es möglich ist. Die Gehälter müssen gezahlt werden, aber Gegenleistungen kommen nicht ein, denn man braucht natürlich nicht die Irrenpfleger für die Beaufsichtigung der Kinder und der kranken Krieger.

Es kommt weiter hinzu, daß wir auch zur Zeit zuviel Ärzte haben. Bei der Anstalt Merzig sind die drei dort beschäftigten Ärzte von uns übernommen worden, konnten aber in anderen Anstalten noch nicht beschäftigt werden. Das Landarmenhaus Trier ist eingegangen. Dadurch haben wir den vierten Arzt übernehmen müssen. Trotzdem wir zuviel Ärzte haben, ist es immerhin noch notwendig, Volontärärzte einzustellen, weil die Provinzialverwaltung gezwungen ist, für Nachwuchs zu sorgen. Die Ausbildung der Ärzte für die Irrenanstalten ist selbstverständlich eine gewissermaßen einseitige, die die Ärzte in anderen Anstalten, in Krankenhäusern usw. nicht erhalten können. Wir müssen aus dem Grunde eine Reihe von Ärzten haben, die sich ausbilden, damit die Anstalt Nachwuchs zur Verfügung hat.

Es wurde weiter von der Kommission darauf Bezug genommen, daß hier im vergangenen Jahre über die Verteilung der Obstbäume in den Anstalten geredet wurde. Es ist auch heute schon bei der Hauptdebatte darauf Bezug genommen worden. Es handelt sich darum, daß in verschiedenen Anstalten eine verschiedene Anzahl von Obstbäumen in den Gärten vorhanden ist. Die Kommission ist der Meinung, daß der Provinzialausschuß noch einmal dazu Stellung nehmen muß. Es muß unter allen Umständen versucht werden, eine gerechte Verteilung der Obstbäume vorzunehmen, soweit es irgend möglich ist. Es ist einfach ein Unding, daß ein einzelner Beamter vielleicht zehn Obstbäume hat, während ein anderer 150 hat. Selbst die Bedenken, die da geäußert worden sind, daß ein Teil der Obstbäume von dem Besitzer selbst gepflanzt worden ist, können nicht dazu führen, daß eine einzige Person mit einer ganz kleinen Familie einen vielleicht

15 mal so großen Garten hat wie ein anderer Beamter, der eine große Familie hat. Es muß unter allen Umständen versucht werden, das besser zu verteilen.

Außerdem sprach die IIb-Kommission den Wunsch aus, daß die Ausbildung des Pflegepersonals mehr als bisher gefördert werden muß. Es muß dahin kommen, daß in allen Anstalten nur vollständig ausgebildete Pfleger und Pflegerinnen tätig sind. Der Zustand, wie er heute noch teilweise vorhanden ist, daß die Pfleger ständig wechseln aus irgendwelchen Gründen, die hier nicht festzustellen sind, muß aufhören. Es muß versucht werden, ein ständiges und durchaus ausgebildetes Pflegepersonal zu erhalten.

Sodann beschwerte sich die Kommission darüber, daß das Irrengesetz bisher immer noch nicht verabschiedet ist. Wir können nur dann eine richtige Verwaltung des Irrenwesens vornehmen, wenn das neue Gesetz, das ja angekündigt ist, endlich verabschiedet wird.

Außerdem verlangt die Kommission, daß für die nächste Tagung ein schriftlicher Bericht über die Landwirtschaft und die produktiven Betriebe, die in den einzelnen Anstalten vorhanden sind, gegeben wird, damit sich die Kommission näher darüber informieren kann.

Die Kommission bittet Sie, folgendem Beschlusstrag Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Haushaltspläne werden unverändert angenommen,
2. Der Provinzialausschuß wird ersucht,
 - a) dahin wirken zu wollen, daß die Provinzialverwaltung in ihrem Bestreben, die Ausbildung ihres Pflegepersonals weiterhin zu fördern und zu heben, fortfährt, sodas in möglichst kurzer Zeit in den Heil- und Pflegeanstalten nur noch Personal beschäftigt ist, daß seine Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen hat,
 - b) bei den zuständigen Stellen dahin wirken zu wollen, daß das neue Irrengesetz möglichst bald verabschiedet wird.
3. Den Mitgliedern des IIb Sachausschusses wird alljährlich bei Beratung der Haushaltspläne ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Landwirtschaft und der übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie von Bedeutung sind, und die voraussichtliche Entwicklung im folgenden Jahre vorgelegt“.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich erteile dann das Wort dem Berichterstatter zu Punkt 20, Herrn Abgeordneten Schmitz. (Abgeordneter Schmitz: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Schmitz verzichtet auch auf die Berichterstattung zu Punkt 21 und 22.

Zu Punkt 23 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Delopp. (Abgeordneter Delopp: Ich verzichte!)

Ich frage dann, ob zu den Punkten 18—23 das Wort gewünscht wird? Zunächst Herr Abgeordneter Hold.

Abgeordneter Hold: Meine Damen und Herren! Ich möchte mir gestatten, zu dem Punkte 19 eine kurze Bemerkung zu machen.

Bei der Besichtigung durch die Provinzialkommission die vom Provinziallandtag für die Heil- und Pflegeanstalten eingesetzt worden ist, ist mir aufgefallen, daß den betriebstechnischen Einrichtungen nicht die Aufmerksamkeit gewidmet wird, die ihr unter den heutigen Verhältnissen gewidmet werden muß. Insbesondere betrifft das die Ausnutzung des Dampfes. Ich möchte doch den Herrn Landeshauptmann bitten, die aufsichtführenden Beamten anzuweisen, daß sie mit Rücksicht auf die heutige große Kohlennot und vor allem auf die Brennstoffpreise diejenigen Gesichtspunkte und betriebstechnischen Fortschritte berücksichtigen, die die Wärmewirtschaft heute zu verzeichnen hat. Das ist unbedingt erforderlich. Wir können auf diesem Gebiete ganz erhebliche Ersparnisse machen, wenn wir der zurzeit unsere gesamte Energiewirtschaft beherrschenden Forderung nach Kohlenersparnis auch in den Provinzialbetrieben Rechnung tragen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich kann versichern, daß wir die Wichtigkeit der Angelegenheit durchaus würdigen und ihr auch, wie die Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind, beweisen, die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Delopp.

Abgeordneter Delopp: Ich kann in fünf Minuten selbstverständlich wenig zum Haushaltsplan sagen.

Ich möchte zunächst einmal mit Brauweiler anfangen. Wir haben uns in der Kommission damit beschäftigt, wie man am besten den Zöglingen über die erste schwierige Zeit nach der Entlassung hinweghelfen kann. Wir haben festgestellt, daß bei der allererschlechtesten Witterung, wo jeden Tag Schnee und Regen fiel, Zöglinge in leichter Sommerkleidung entlassen wurden. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, wie man dem abhelfen kann. Wir glauben, daß die Verwaltung nun endlich dazu übergeht, Zöglingen, wenn sie entlassen werden, eine der Jahreszeit entsprechende Kleidung zu geben, damit man sie nicht aus der Fürsorgeanstalt sofort wieder in die Arme derjenigen hineintreibt, aus denen man sie herausgeholt hat. Die Gefahr liegt besonders bei Mädchen vor.

Nun kurz zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Wir haben festgestellt, daß die Kosten in den einzelnen Anstalten ganz verschieden sind. Für den Unterhalt der einzelnen Pfleglinge schwanken die Kosten zwischen 16 000 und 31 000 Mark. Die Verwaltung muß versuchen, auf irgendeine Art und Weise hier Abhilfe zu schaffen. Die Unkosten kommen hauptsächlich daher, daß in einigen Anstalten bei ganz geringer Belegung noch ein großer Beamtenapparat aufrecht erhalten werden muß, weil man diese Beamten nicht entlassen kann. Es muß aber ein Ausweg gefunden werden, die Beamten an irgendeiner anderen Stelle zu verwerten.

Wir haben im vergangenen Jahre schon angeregt, daß innerhalb der Verwaltung eine Zentral-Einkaufsstelle geschaffen werde, um dadurch erstens die Generalunkosten herabzudrücken und zweitens die Verpflegung der Kranken besser zu gestalten. Die Verwaltung ist dem nur zum Teil nachgekommen. Wir verlangen ja auch nicht, daß die letzte Stecknadel auf zentralem Wege eingekauft wird. Wir verlangen aber, daß alle Lebensmittel und Kleidungsstücke zentral eingekauft werden, weil wir bezweifeln, daß die Anstaltsleiter, die sich größtenteils aus Ärzten rekrutieren, das geschäftliche Verständnis dafür haben, das so zu machen wie ein Kaufmann. Ihre ärztliche Praxis in allen Ehren, aber wir haben so häufig im menschlichen Leben festgestellt müssen, daß diejenigen, die in ihrer Berufspraxis sehr tüchtige Leute sind, als Geschäftsleute sehr wenig geeignet waren. Wir glauben dadurch den Gesundheitszustand der Kranken wesentlich heben zu können.

Wenn wir die Stats nachschlagen, so können wir feststellen, daß in diesen Anstalten in den Geschäftsjahren 1917/18 rd. 20% der Insassen verstorben sind, im Jahre 1921 dagegen nur 8%. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung. Wir glauben, das weiter dadurch fördern zu können, daß man versucht, möglichst billig und rationell einzukaufen. Man wird mir entgegenhalten: Das waren die Kriegsjahre. Gewiß, dann soll man aber sofort dazu sagen: Wenn 20% der Insassen in einem Jahre absterben, so bedeutet das, daß sie tatsächlich verhungert sind. Wir glauben den Gesundheitszustand auch dadurch weiter fördern zu können, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ausgebaut werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen wir nicht allein von der finanziellen Seite anzusehen; wir wollen sie auch von der Seite der Selbstversorgung ansehen. Wir wollen den armen Menschenkindern, die unseren Anstalten überliefert sind, das geben, was ihnen zukommt, auch in Zeiten der Not. Das können wir nur mit Hilfe einer geordneten eigenen Landwirtschaft.

Es ist schon gesagt worden, daß für die Krankenpflege eine weitere Ausbildung des Personals unbedingt notwendig ist. Jeder, der mit einem toten Gegenstande umzugehen hat, hat eine ordnungsmäßige Lehre hinter sich, während in den Anstalten, da, wo man mit Menschen umzugehen hat, vielfach keine ordnungsmäßige Lehre vorliegt und eben dadurch auch die große Abwanderung der Pfleger usw. tagtäglich vorkommt.

Dann möchte ich die Verwaltung dringend ersuchen, mehr wie jeither die bestehenden Betriebsräte zu den Aufgaben der Anstalten heranzuziehen. Ich bin überzeugt davon, daß die vielen Klagen über schlechtes Essen usw. aufhören werden, wenn man den Betriebsräten wirkliche Rechte in die Hand gibt. Unser Deutschland krankt ja seit jeher daran und ist nicht zuletzt dadurch zusammengebrochen, daß die arbeitende Bevölkerung, die Beamten, Angestellten und Arbeiter, sich jeden Zoll Rechts selbst haben erkämpfen müssen. Geben Sie es ihnen freiwillig; interessieren Sie sie für die Anstalten. Ich bin fest davon überzeugt, dann wird es auch da besser gehen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Lopp (fortfahrend): Ein Wort noch zur Wohnungsfrage. Es ist festgestellt, daß man von 500 Wohnungen ganze 28 rationieren will. Ich möchte die Verwaltung

bitten, dafür zu sorgen, daß die Rationierung schärfer vor sich geht und den Beamten, die sich dem nicht fügen wollen, zu sagen: Wenn der Franzose oder der Engländer kommt und einige Räume abnimmt, dann wehrt man sich nicht; aber, wenn die eigenen Volksgenossen kommen, die keine Wohnung haben, dann wehrt man sich gegen eine Einquartierung eigener Volksgenossen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, auch die Anstalt Braunweiler zu besuchen. Ich hatte dort die Untersuchung auf Grund von Beschwerden einiger Beamten, die im vorigen Jahr gekommen waren, vorzunehmen. Ich muß hier feststellen, daß ich ein klares Bild über die Sache nicht gewonnen habe. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Beamten, die dort angestellt sind, sich selbst nicht einig sind. Das mag auf das Abhängigkeitsverhältnis der Beamten zur Anstaltsverwaltung zurückzuführen sein. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der Herr Direktor von Szarofski aus diesen Untersuchungen und Verhandlungen nicht einwandfrei hervorgegangen ist.

Betreffs der Heil- und Pflegeanstalten schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners an.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Jarwick hat das Wort

Abgeordneter Jarwick: Mit Bezug auf die letzten Worte des Herrn Vorredners möchte ich einige generelle Bemerkungen machen, und zwar in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wander- oder Revisionskommission, die von Ihnen zur Beurteilung der Provinzialanstalten eingesetzt ist.

Der Herr Vorredner hat unter Namensnennung gesagt, er habe den Eindruck, daß in den Anstalten einiges nicht in Ordnung sei. Ich bin der Letzte, der behauptet, es sei in der ganzen Welt alles in Ordnung. Da die Anstalten zu der Welt gehören, so müssen sie es sich auch gefallen lassen, daß man ruhig die Kritik üben kann, daß, wie alles in der Welt nicht in Ordnung ist, vielleicht auch in den Anstalten einiges nicht in Ordnung ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte aber im Namen der eben genannten Kommission ausdrücklich bemerken, daß wir dringend bitten, wenn irgendwo etwas nicht in Ordnung ist, dieses nicht hier im Plenum des Provinziallandtages ohne weiteres zur Sprache zu bringen, sondern es dem Herrn Landeshauptmann, oder, wenn Sie wollen, dem Provinzialausschuß oder meinetwegen auch der betreffenden Kommission, der der Herr Vorredner ja selbst angehört, zu melden. (Zustimmung rechts.) Dies ist unbedingtes Erfordernis für eine geordnete Verwaltung. (Erneute Zustimmung rechts.) Einmal vom sachlichen Standpunkte aus, dem wir ja alle dienen wollen: Bringt man eine Sache, ehe man sie untersucht, in die Öffentlichkeit, so ist die Untersuchung in der Regel für die Sache, wie man zu sagen pflegt. Zweitens: Wozu ist die Kommission denn gewählt? Drittens aber: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man hört sie billig alle beide. Da die Ehre unserer Angestellten und Beamten uns ebenso anvertraut ist wie das Wohlergehen und die Ehre der Beamten, Angestellten und Insassen der Anstalten (Sehr gut! rechts), so entspricht es einer Forderung des Rechts und der Billigkeit, daß man Mißstände nicht an die große Glocke hängt, sondern sie an zuständiger Stelle vorab zur Sprache bringt. (Zustimmung rechts.)

Ich befinde mich da in guter Gesellschaft, und zwar auch in der Gesellschaft des Herrn Vorredners, der selber zu der Kommission gehört, denn er ist Mitglied dieser Kommission. Diese hat bei Gelegenheit der Revision einer Anstalt am 6. Oktober 1921, als sie Mißstände in einer Anstalt untersuchte, die vorher hier zur Sprache gebracht waren, ausdrücklich beschlossen — ich kann Ihnen das vorlesen —; da kommt erst der sachliche Teil und dann heißt es: „Im Anschluß an diese Verhandlungen“ — das sind die sachlichen Verhandlungen, welche das Interim der Kommissionsberatungen bilden — „spricht die Verwaltung die Bitte aus, in Zukunft von Anstaltsinsassen vorgebrachte Beschuldigungen gegen Beamte nicht einfach als erwiesen anzusehen und im Plenum des Landtages als Tatsachen an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Verwaltung könne solche Beschuldigungen nie sofort widerlegen. Den betroffenen Beamten werde dadurch aber in der Öffentlichkeit ein Makel angehängt, den man nicht mehr wegbringen könne. Der Vorsitzende unterstützte diese Ausführungen, denen von keiner Seite in der Kommission widersprochen wurde“. (Hört! Hört! rechts.)

Ich bitte Sie dringend, in Zukunft so verfahren zu wollen. Seien Sie versichert, diese Kommission, welcher Mitglieder aller Parteien angehören und der in Zukunft das Material vorab

zu unterbreiten ist, wird für Abhilfe sorgen. Und, wenn die Kommission und die Verwaltung nicht in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen, meine Damen und Herren, dann sind Sie ja auch noch da. Wir wollen da alle sachlich arbeiten. Dies ist, soweit bis jetzt die Erfahrungen der Verwaltungen reichen, das einzige Mittel dazu. Das ist das, was ich namens der Kommission hierzu habe erklären wollen. (Bravo! im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren, es ist ein Antrag eingelaufen, der die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt. Der Zweifel findet die Unterstützung von vier weiteren Mitgliedern. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, ist dieser Zweifel zulässig, weil wir vor einer Schlußabstimmung stehen. Ich bitte also, zwei Abgeordnete zu benennen, die die Beschlußfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit feststellen. Ich bitte, wie gestern dazu die beiden Herren Schriftführer zu bestimmen. Das findet keinen Widerspruch.

Das Haus ist beschlußfähig. Die beiden Herren Schriftführer sind darüber einig, daß 82 Mitglieder im Hause sind. (Bravo-Rufe.) 80 sind erforderlich.

Ich lasse nunmehr über die einzelnen Punkte abstimmen, und bitte diejenigen, die Nr. 18 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um dasselbe zu Nr. 19. — Das ist auch die Mehrheit. Wer ist für Nr. 20? — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Für Nr. 21? — Das ist gleichfalls die Mehrheit. Für Nr. 22? — Das ist wiederum die Mehrheit. Für Nr. 23? — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Nr. 24 wird vertagt. Nr. 25 ist erledigt, Nr. 26 auch. Wir kommen zu

Punkt 27: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Beamte bei seinem Einkommen heute den Kosten einer längeren Krankheit zweifellos nicht mehr gewachsen ist und daß es deswegen notwendig ist, in irgendeiner Form Abhilfe zu schaffen. Der Ausschuß ist allerdings der Auffassung gewesen, daß der hier vorgeschlagene Weg nicht zum Ziele führen kann. Er läßt es dabei vollkommen dahingestellt, ob es überhaupt möglich ist, in absehbarer Zeit eine gesetzliche Einbeziehung der Beamten in die Krankenkassen herbeizuführen. Er ist jedenfalls der Auffassung, daß dies zu lange dauern würde, als daß man darauf warten könnte. Der Weg der Selbsthilfe erscheint deswegen geboten. Das Vorbild zu einer solchen Regelung kann aber nur in der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherungspflicht gefunden werden. Der Ausschuß ist also der Auffassung, daß der Antrag, wie er hier vorliegt, abzulehnen ist. Er hat aber beschlossen, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, die Frage der Einrichtung oder Unterstützung einer Krankenkasse für die Provinzialbeamten zu erwägen. Es steht hier in dem Antrag das Wort: „Zwangskrankenkasse“. Das ist ein etwas falscher Zungenschlag. Das Wort: „Zwangskrankenkasse“ soll nach der Meinung des Ausschusses nur bedeuten: Es soll eine Krankenkasse eingerichtet werden, und die Verwaltung soll sich bemühen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst alle Beamten und Angestellten zum Beitritt zu bewegen. Als solche Mittel wurden im Ausschuß erwähnt: einmal die vertragliche Abrede bei der Einstellung neuer Beamten, dann aber auch die Praxis, daß grundsätzlich die Beamten, die von dieser Einrichtung der Versicherung gegen Krankheit nicht Gebrauch machen wollen, in Zukunft bei Unterstützungen nicht so behandelt werden sollen wie andere. Auf diese Weise kann erzielt werden, daß ein großer Teil der Beamten der zu diesem Zweck eingerichteten Kasse beitritt. Ueber die Details dieser Einrichtung hat der Ausschuß irgendwelche Verhandlungen nicht gepflogen. Es wird Aufgabe des Provinzialausschusses sein, sich darüber zu unterhalten und insbesondere festzustellen, in welchem Umfange etwa die Provinzialverwaltung sich an den Beiträgen beteiligt. Es ist im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß gute Vorbilder für derartige Kassen sich in einigen Städten befinden, u. a. in Duisburg und Essen; dort hat man das gesetzliche Verhältnis der Krankenkassen zu Grunde gelegt, und die Einrichtung findet bei den Beamten alle Anerkennung.

Ich möchte noch einen Gedanken aussprechen, den der Ausschuß auch ganz allgemein als richtunggebend bezeichnet hat, nämlich den, daß die Kasse selbstverständlich unter Selbstverwaltung der Beamtenschaft stehen muß. Demgegenüber müßte natürlich ein Kontrollrecht der Verwaltung eingerichtet werden. Wir bitten also, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Damit in engstem Zusammenhang steht der Antrag, den die Zentrumsfraktion in bezug auf die Gewährung von Darlehen und Beihilfen gestellt hat. Der Ausschuß hat beschlossen, diesen Antrag mit diesem Punkte gemeinsam zu behandeln, weil er nicht gut davon getrennt werden kann.

Es ist klar, daß die Versicherung gegen Krankheit nicht alle Fälle decken kann, in denen einem Beamten geholfen werden muß. Wir haben deswegen seitens der Zentrumsfraktion beantragt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch genügen. Der Provinzialausschuß soll nach dem Vorschlage ermächtigt werden, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir waren im Ausschuß darüber einig, daß bei Annahme dieses Antrages alles das geschehen ist, was zur Sicherung der Beamtenschaft erforderlich ist.

Also, auf der einen Seite die Einrichtung einer ordnungsmäßigen Krankenversicherung auf der Basis der Selbsthilfe und Selbstverwaltung und auf der anderen Seite die Einrichtung von Darlehensmöglichkeiten und die Möglichkeit von Beihilfen und Unterstützungen. Wir bitten Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Der letzte Antrag der Zentrumsfraktion geht ja dahin, Darlehen und Unterstützungen zu gewähren. Alles erfolgt auf Antrag, und, wer eben nicht den Charakter hat, in dieser Richtung Anträge zu stellen, ist bei diesen Dingen der Dumme. Jedenfalls ist das ganze Unterstützungswesen für die Beamten, Lehrer usw., wie wir das in der Kommune und der Provinz haben, keineswegs etwas, was man als vorbildlich bezeichnen kann. Wenn durch Krankheit usw. Beamte in Verhältnisse geraten, die eine Unterstützung bedingen, so ist es ja so, daß man hier der Vorlage gegenüber eine gewisse Sympathie haben kann. Aber das Ganze ist doch etwas, was nur als ein Notbehelf betrachtet werden kann, auch die sogen. Zwangskasse. Es wird doch auch bei dieser Zwangskasse, wo die Provinz bedeutende Mittel hinzugeben muß, gegenüber den Privat- und Ortskrankenkassen doch immerhin für die Beamten ein Vorrecht geschaffen. Andererseits aber sind die Beamten, wenn sie auch eine gewisse Selbstverwaltung in dieser sogen. Zwangskasse haben, nicht in der Lage, einen wirklichen Rechtsanspruch zu erheben, da immer von Fall zu Fall durch die Ausschüsse angegeben wird, was an Unterstützung gewährt wird. Auch dieser Weg ist nicht etwas, was man als vorbildlich bezeichnen kann, wenn nicht gegenüber gleichen Pflichten gleiche Rechte ortsstatutarisch für eine Kasse festgelegt sind. Aber die Provinzkasse, wie wir sie hier aus der Not heraus planen, ist nur etwas Vorübergehendes. Wir müssen verlangen, daß allgemein und zentral gesetzlich vorgeschrieben wird, daß auch für die Beamten die Krankenversicherungspflicht besteht, ebenso wie für die Arbeiter und Angestellten. Nur dadurch wird der Rechtsanspruch für die Beamten in der jetzigen Zeit sich erst als wohlthuend erweisen. Wir müssen schon verlangen, daß neben dem, daß heute diesen Anträgen zugestimmt wird, die Provinz auch Anregungen dazu gibt, daß für die ganze Provinz und darüber hinaus für den ganzen Staat und das Reich allgemein für die Beamten auch die Krankenversicherungspflicht herbeigeführt wird. Nur dadurch wird es möglich sein, die jetzigen Mißstände zu beseitigen, die in vielen Beamtenfamilien durch Krankheit und Not eingetreten sind. Wir müssen dies besonders deshalb verlangen, weil die bisherigen Ungerechtigkeiten sich nicht wiederholen dürfen. Daß der jetzige Zustand keineswegs als vorbildlich bezeichnet werden kann, geht daraus hervor, daß die Provinzbeamten in den verschiedensten Gemeinden wohnen und ein Verhältnis zu den anderen Klassen nicht herbeigeführt werden kann. Würden die Beamten alle Krankenversicherungspflichtig, so würde ein Gegenseitigkeitsverhältnis für alle Klassen gegeben sein; dasselbe wäre bezüglich der Ärzte der Fall, sodaß in allen Gegenden Deutschlands, in allen Gegenden der Rheinprovinz auch für die Beamten durch die Krankenversicherungspflicht alles Erforderliche geschaffen wäre. Wir möchten das besonders

hervorheben, damit der Provinzialausschuß an die Gesetzgeber herantritt, in dieser Richtung mitzuwirken.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag 77 bemerken, daß meine Freunde auf dem Standpunkte stehen, daß eine Zwangs-Krankenkasse für die Beamten gesetzlich nicht möglich ist, weil die Beamten der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Wenn aber eine freiwillige Klasse durchgeführt werden soll, so legen wir Wert darauf, heute schon zu erklären, daß wir der Ansicht sind, daß die Provinz höchstens ein Drittel der Beiträge übernehmen darf, genau so, wie sie bei den Versicherungspflichtigen gesetzlich verpflichtet ist, ein Drittel zu übernehmen, nicht daß man für die freiwillige Beamtenversicherung mehr aufwendet als für die Arbeiter und Angestellten, die versicherungspflichtig sind. Darüber kann aber der Provinzialausschuß noch beraten.

Bezüglich der Leitsätze für Unterstützungsanträge, die Herr Kollege Schäfer aufgestellt hat, möchte ich folgendes sagen. Ein derartiger Antrag liegt uns nicht vor. Herr Schäfer hat das jetzt beim Antrag 77 vorgebracht; da kann ich von Unterstützungen usw. wenig finden. Wenn die Unterstützungsausgaben aufrecht erhalten werden sollen, dann soll nach der Ansicht meiner Parteifreunde, bevor die Unterstützungen bewilligt werden, in dem Falle, wo es sich um Beamte handelt, der Beamtenausschuß gehört werden und da, wo es sich um Angestellte und Arbeiter handelt, die Betriebsräte. Wir sind der Auffassung, es darf nicht die Verwaltung allein entscheiden, wer Unterstützung haben soll, sondern die gesetzmäßigen Instanzen — Beamten- und Arbeiterausschüsse — sollen ebenfalls mit zu Rate gezogen werden. Das haben wir bei der Stadt Köln durchgeführt. Ich möchte dringend wünschen, daß, wenn wir uns nachher im Provinzialausschuß darüber unterhalten, wir auch nach der Richtung hin den Beamtenausschüssen und Arbeiterräten diese Rechte einräumen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Meine Damen! Meine Herren! Im I. Fachauschuß ist die Frage, die eben Herr Abgeordneter Haas behandelt hat, einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Der Herr Landeshauptmann hat uns mitgeteilt, daß von der Möglichkeit, Unterstützung zu verlangen, seitens der Beamten und Angestellten der Provinz ein verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht wird, und zwar deswegen, weil diese Beamten und Angestellten es nur schwer ertragen können, daß ihre mißlichen Verhältnisse vor dem Beamtenausschuß oder dem Ausschuß der Angestellten verhandelt und erörtert werden. Gerade deswegen, um zu verhindern, daß eine falsche Scham die Beamten und Angestellten davon abhält, sich die Unterstützungen geben zu lassen, auf die sie Anspruch haben, hat der I. Fachauschuß unter Zustimmung der Freunde des Herrn Haas den Standpunkt eingenommen, den der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schäfer, hier vertreten hat. Im I. Fachauschuß ist man der Auffassung gewesen, daß es besser sei, an Stelle des Beamtenausschusses Vertrauensmänner der einzelnen Gruppen zu hören, die in der Lage sind, viel besser über die Verhältnisse ihrer Kollegen zu urteilen; dann ist auch der Kreis, in dem diese Dinge besprochen werden, viel enger gezogen. Ich möchte also die Bitte an den Herrn Abgeordneten Haas richten, seinen Widerspruch fallen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wegen der Fassung des Vorschlages sind Bedenken erhoben worden, auch von dem Berichterstatter. Ich möchte vorschlagen, zur Klarstellung dessen, was man von dem Provinzialausschuß erwartet, bei dem Wörtchen „Zwangskasse“ die Silbe „Zwangs“ fallen zu lassen und einfach „Krankenkasse“ zu sagen. (Abgeordneter Schäfer: Ich möchte mich dem anschließen! Abgeordneter Hoffmann: Das kann man ruhig machen. Es wird ja doch Zwang!) Mit dieser Änderung ist dann die Vorlage angenommen, da ein Widerspruch sich nicht erhoben hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Nachdem Herr Kollege Falk ausgeführt hat, daß die Vertrauensleute der einzelnen Gruppen, die ja mit zum Beamtenausschuß gehören, gehört werden sollen, habe ich keine Bedenken, die Anträge anzunehmen. Ich habe das aber aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Schäfer nicht verstanden; sonst würde ich meine Ausführungen nicht gemacht haben. Ich nehme an, daß er es überhaupt nicht gesagt hat.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Ich habe mich allerdings sehr kurz gefaßt. Ich habe Einzelheiten bei der ganzen Frage der Gewährung von Unterstützungen überhaupt nicht behandeln wollen, sondern mich lediglich darauf beschränkt, anzuregen, daß der Provinzialausschuß im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann die Einzelheiten der Unterstützungsbewilligung prüfen solle. Nachdem die Frage aber angeschnitten ist, möchte ich sagen, daß ich im vorliegenden Fall unter „Vertrauensleuten“ etwas anderes verstehe, wie der Herr Kollege Hoffmann, nämlich nicht den technischen Begriff „Vertrauensleute“ als Vertreter der einzelnen Gruppen, sondern eine kleinere Gruppe von Mitgliedern, die aus dem Beamtenausschuß ausgeschieden werden kann. Der Beamtenausschuß mag drei oder fünf Männer benennen und als seine Vertrauensleute bezeichnen; diese fünf Männer können dann vom Landeshauptmann zugezogen werden. Ich möchte allerdings bitten, für die Fälle, in denen nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Landeshauptmanns die Verhältnisse ganz klar liegen und das Darlehen sonst scheidet, den Herrn Landeshauptmann zu ermächtigen, von der Zuziehung der Vertrauensleute abzusehen. Also, Herr Kollege Haas, ich möchte bitten, in den Fällen doch den Landeshauptmann zu ermächtigen, von der Anhörung der Vertrauensleute abzusehen, in denen es nach der ganzen Lage der Sache unzweckmäßig ist, weil die Fälle ganz besonders liegen. Das würde sich natürlich auf besondere Ausnahmefälle beschränken müssen. Aber es müßte doch die Möglichkeit bestehen, daß der Landeshauptmann in ganz besonderen Fällen auch einen Fall einmal ganz diskret behandelt. Diese Möglichkeit besteht doch überall.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich fasse die Worte des Herrn Berichterstatters als eine Anregung auf, die dem Provinzialausschuß zur Ausarbeitung zugehen soll. Deshalb brauchen wir auf Einzelheiten uns hier nicht einzulassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich bezweifle ebenfalls wieder die Beschlußfähigkeit. Wir haben kein Interesse daran, vor leerem Hause zu reden. Die Herren kommen regelmäßig nur herein, wenn es zur Abstimmung geht, und im übrigen werden die Ausführungen nicht angehört. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß kein einziger Vertreter der Presse mehr hier anwesend ist. Wollen Sie denn unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen? Das kann doch nicht der Wille eines Parlaments sein.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist wiederum die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt worden. Findet dieser Zweifel die nötige Unterstützung? — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Zuruf links: Es stehen doch genug!) Es stehen sehr viele Herrschaften hier. Dann muß ich bitten, Platz zu nehmen. Denjenigen, der die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die nötige Unterstützung. (Abg. Hauck: Es standen mehr als 5!) Nein, es standen nur 4. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir müssen, so eilig wir auch in der Erledigung der Tagesordnung vorwärts gehen, doch in Formen verkehren. Punkt 27 ist angenommen. Die Punkte 28—31 sind schon erledigt.

Zu Punkt 32: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, hat das Wort der Berichterstatter, Herr Dr. Saafen.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Da ich gehört habe, daß von einigen Mitgliedern des Hauses eine Besprechung der Angelegenheit stattfinden soll, sehe ich mich gezwungen, über die Stellungnahme des Sachausschusses einige kurze Ausführungen zu machen.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1921 beschlossen, den Provinzialausschuß zu eruchen, in eine erneute Prüfung der Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten Landesbauamtssekretärs Strauch einzutreten. Das Ergebnis dieser Nachprüfung finden Sie in der Drucksache 36.

Strauch hatte seinerzeit gegen verschiedene Vorgesetzte Anzeige erstattet. Da sich die Anzeige als grundlos erwies, wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet. In diesem wurde von Strauch selbst die Unterjuchung auf seinen Geisteszustand beantragt. Das Ergebnis war, daß er für nicht zurechnungsfähig erachtet wurde. Darauf wurde er im Disziplinarverfahren freigesprochen und in dem anschließenden Pensionierungsverfahren in den Ruhestand versetzt.

Zu der neuen Beschwerde möchte ich namens des I. Sachausschusses ausführen, daß es nicht darauf ankommen kann, wie der Geisteszustand heute ist, sondern daß es sich für das Pensionierungsverfahren nur um den Zustand zur Zeit der Pensionierung handeln kann. Dieser Zustand ist durch die Gutachten des damaligen Anstaltsarztes Schütte und des Professors Aschaffenburg als einwandfrei festgestellt zu erachten. Der I. Sachausschuß schlägt deshalb vor, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Damen und Herren! Wenn ich hierzu spreche, so tue ich dies nicht, um nun das Material, welches in der Drucksache niedergelegt ist, anzuzweifeln, sondern dann tue ich das bloß im Auftrage unserer Fraktion, um möglich zu machen, daß dieser Herr Strauch wenigstens in Zukunft zufriedengestellt wird.

Ich habe schon gesagt, das Material, das in der Drucksache niedergelegt ist, ist einwandfrei, und wir zweifeln diese Tatsache nicht an. Dieser Herr aber — jede Fraktion wird davon überzeugt sein — bezweifelt alles das, was in dieser Drucksache niedergelegt ist. Zum Beispiel behauptet er, die Behandlung seines Falles von seiten der Verwaltung sei nicht in einwandfreier Weise geschehen, die Behandlung, die ihm von seiten der Verwaltung in verschiedenen Punkten zuteil geworden wäre, ließe alles zu wünschen übrig; man hätte ihm nicht den genügenden Einblick in die Akten gestattet, man hätte ihn nicht bei der Zeugenvernehmung herangezogen. Alle diese Dinge behauptet dieser Herr Strauch.

Wir sind nun der Auffassung, weil bisher der Fall Strauch nur von seiten der Verwaltung geprüft worden ist und der Provinziallandtag ein Interesse daran hat, nun endgültig den Fall zu erledigen, daß es da zweckmäßig wäre und im Interesse der Verwaltung läge, wenn der Provinziallandtag beschlösse, eine Kommission einzusetzen, die unter Hinzuziehung dieses Herrn Strauch das Material prüft.

Wir stellen den Antrag nicht deshalb, um nun vielleicht die Verwaltung in die Gefahr zu bringen, daß sie desaboniert wird, sondern wir stellen ihn deshalb, weil wir dem Herrn dann sagen können: Der Provinziallandtag hat eine Kommission aus allen Fraktionen eingesetzt, sie hat das Material geprüft. Wenn diese Kommission zu der nämlichen Ansicht kommt wie der Provinzialausschuß, ist die Verwaltung gedeckt und man kann diesem Herrn mit Zug und Recht sagen: Ihre Beschwerden sind nicht stichhaltig; wir möchten Ihnen empfehlen, uns in Zukunft mit dieser Sache vom Leibe zu bleiben, das artet mittlerweile zu einer Belästigung der Abgeordneten aus.

Ich meine, wenn Sie diesen Weg beschreiten und diese Kommission einsetzen, damit sie unter Hinzuziehung des Herrn Strauch die Akten prüft und sich daraus einen Bericht bildet, dann wird der Herr zufriedengestellt sein müssen, und die Verwaltung ist gedeckt. Im Interesse der Verwaltung und unser selbst, damit wir in Zukunft nicht mehr derartigen Beschwerden ausgesetzt sind, möchte ich deshalb empfehlen, unseren Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Ich möchte den Antrag, der soeben gestellt worden ist, unterstützen. Das Material, welches uns zugegangen ist, — ich weiß nicht, ob Sie das gleiche Material erhalten haben wie wir —, enthält so erhebliche Anschuldigungen, daß ein Außenstehender ohne weiteres annehmen muß — die ganze Sache ist ziemlich logisch aufgebaut —, daß dem Manne tatsächlich Unrecht geschehen ist. Nach außen wird es immerhin den Anschein haben, daß die Verwaltung danach strebt, ihr Handeln, und sei es auch das Handeln eines verflochtenen Landeshauptmanns zu decken. Dieser Eindruck wird zweifellos in der Öffentlichkeit bestehen. Aus diesem Grunde bitten wir ganz besonders darum, daß hier eine Kommission aus den Abgeordneten sämtlicher Fraktionen gebildet wird, die diese Angelegenheit nochmals prüft. Erst dann werden wir hierzu Stellung nehmen können. Sonst müssen wir die Vorlage, die uns hier gemacht worden ist, ablehnen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach.

Landesrat Gerlach: Meine Damen und Herren! Wenn durch den Antrag der Kommunistischen Fraktion der Fall Strauch endgültig aus der Welt zu schaffen wäre, so würde auch die Verwaltung diesen Antrag akzeptieren. Aber es ist im Laufe der Jahre, fast möchte man sagen, Jahrzehnte, denn ein Jahrzehnt schwebt die Sache schon, nicht nur einmal, sondern bereits

mehrere Male den Anträgen des Herrn Strauch Rechnung getragen worden. Es haben Untersuchungen stattgefunden. Aber jedesmal hat nach der Untersuchung, die auf Grund der vorliegenden Akten zu einer Ablehnung der Anträge des Herrn Strauch führen mußte, Herr Strauch erklärt, die Untersuchung sei nicht objektiv vor sich gegangen. Sie können sich darauf verlassen: Wenn in dieser Kommission nur die Herren Antragsteller sitzen würden, würden auch sie vom Herrn Strauch zu hören bekommen, daß sie nicht objektiv verfahren seien. Die Dinge liegen heute so, daß tatsächlich von der Verwaltung und von einer ganzen Reihe Abgeordneten mehrfach die Akten des Falles Strauch geprüft worden sind und daß man in jedem Falle zu einer Ablehnung kommen mußte. Es handelt sich bei diesem ehemaligen Beamten tatsächlich um einen typischen Fall von Querulantenwahn. Wenn Sie jemals die Möglichkeit gehabt haben, mit dem betreffenden Herrn selbst zu sprechen, so werden Sie gefunden haben, daß, wenn Sie ihm ein Argument widerlegt hatten, er ohne weiteres auf das nächste kommt und im Kreise auf das erste Argument zurückkehrt.

Ich kann es mir versagen, auf die ganze Angelegenheit selbst einzugehen, nachdem der Herr Abgeordnete Lüchem ja das Material, das die Verwaltung Ihnen vorgelegt hat, hier selbst als einwandfrei bezeichnet hat. Es muß daran festgehalten werden, daß der frühere Beamte Strauch zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden ist, nachdem vom Bezirksausschuß in Köln in einem Disziplinarverfahren erklärt worden war, daß er für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, weil er geistig nicht normal sei. Es kann selbstverständlich keine Verwaltung einen Beamten behalten, der für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen ist; das muß eine Verwaltung unter allen Umständen ablehnen. Da die Erklärung, den Herrn Strauch für geistig nicht normal zu halten, von ihm selbst bzw. von seinem Anwalt beantragt worden ist (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!), so haben wir, glaube ich, absolut nichts mehr in der Beziehung zu beschließen. (Abgeordneter Hauck: Angeblich aber gegen seinen Willen!) Herr Abgeordneter Hauck, Sie haben doch in Ihrer langen Praxis als Arbeiterssekretär solche Fälle schon häufig auch zu spüren bekommen. (Abgeordneter Hauck: Sehr richtig!)

Wir können natürlich nicht auf die vielen Dinge eingehen, die immer, nachdem ein Verfahren sein Ende erreicht hat, von Herrn Strauch erneut behauptet werden. Herr Strauch behauptet zum Beispiel, die Akteneinsicht sei ihm nicht gestattet worden. Die Herren aus der Sachkommission I wissen, daß ich dort die Möglichkeit hatte, eine Notiz des betreffenden Beamten, der Herrn Strauch die Akteneinsicht gestattet hat, vorzulegen. Daraus ging hervor, daß er die Akten tatsächlich durchgesehen hat. Wenn Sie seine eigene Beschwerdeschrift einmal zur Hand nehmen, so steht ja darin, das Gutachten des Herrn Dr. Wschaffenburg, das jetzt neuerdings erstattet worden sei, sei in allen Punkten unhaltbar. Wenn die Verwaltung Herrn Strauch die Akteneinsicht nicht gestattet hätte, wie er behauptet, so hätte er von dem Gutachten des Herrn Professor Wschaffenburg, das natürlich nur in den Akten vorhanden ist, keine Kenntnis haben können.

Ich glaube, nachdem sich nicht nur der Provinzialausschuß eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt hat, sondern nachdem sich auch die Sachkommission, in der Vertreter aller Parteien sitzen, eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt hat, können wir wohl für diesen Landtag die Akten über den Fall Strauch schließen. Ich bitte Sie namens der Verwaltung, dem Beschluß der Sachkommission I beizutreten. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Von der kommunistischen Fraktion ist ein Gegenantrag eingelaufen, dem sich die Unabhängige Fraktion angeschlossen hat:

„Der Provinzialausschuß wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Akten im Falle Strauch unter Hinzuziehung des Herrn Strauch zu prüfen.“

Das ist ein Abänderungsantrag über den ich zunächst abstimmen lassen muß. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse dann über den Antrag des Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 33: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Die Drucksache Nr. 8 liegt Ihnen vor. Es ist beantragt worden, mit dieser Drucksache gleichzeitig die Drucksache 37 zu verhandeln. Der Beschlusentwurf ist in Drucksache 79 festgelegt. Es wird beantragt, dem Beschlusentwurf zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Keesje.

Abgeordneter Keesje: Meine Damen und Herren! Auch wir sind erfreut, daß dieser Antrag gekommen ist, denn es muß unbedingt die gesamte Jugendbewegung so unterstützt werden, daß sie ihren Zwecken auch gerecht wird. Wir haben heute eine ganze Reihe von Stellen, die Mittel für die Jugendbewegung haben. Wir wissen, daß die Regierungspräsidenten Fonds zur Verfügung haben, aus denen die Jugendorganisationen unterstützt werden können. Desgleichen haben wir eine Reihe anderer Stellen, von denen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Ich möchte aber auch bitten, daß die Jugendorganisationen aller Richtungen von diesen Mitteln Gebrauch machen und Anträge dazu stellen. (Sehr richtig! links.) Diese 60000 Mark kommen ja der Jugendherbergenbewegung zugute. Ich habe die Ueberzeugung, die Sache ist unbedingt notwendig, weil die arbeitende Bevölkerung nicht mehr imstande ist, die heutigen Reisekosten zu bezahlen, wenn sie nicht auf die umliegenden Städte angewiesen sein will. Da ist das Geld gut angebracht.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Widerspruch ist nicht erhoben. Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 34 ist hier eben der Bericht und Antrag des Ausschusses angenommen worden. Aber der Ausschußantrag enthält nicht den Namen des Betroffenen, der gewählt worden ist. Der Sachausschuß hat den Landrat Schluchtmann in Dinslaken vorgeschlagen.

Punkt 35 ist erledigt. Bei Punkt 36 ist nachträglich auf eine Erörterung verzichtet worden. Wenn auch der Berichterstatter auf den Bericht verzichtet, stelle ich fest, daß sich kein Widerspruch erhebt und die Vorlage angenommen ist.

Die Punkte 37—41 sind erledigt.

Punkt 42: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betreffend die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstrafen.

Verzichtet der Berichterstatter auf den Bericht? (Abgeordneter Marx: Ich verzichte!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter King.

Abgeordneter King: Wir haben den Antrag von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aus gestellt und waren uns von vornherein darüber schlüssig, daß in der technischen Durchführung vielleicht das eine oder andere nicht so zu machen ist, wie wir es wünschen. Wir ließen uns in der Hauptsache von dem Gedanken leiten, daß das der Provinz zur Verfügung stehende Obst vor allen Dingen der breiten Bevölkerung zugeführt werden muß.

Es sind Klagen geführt worden, die wir im Moment nicht bis in alle Einzelheiten hinein prüfen konnten. Es sollen große Winzerverbände von dem Obst in der Rheinprovinz ihre Nutzung ziehen und zwar durch Mittelspersonen. Diesem muß abgeholfen werden aus dem einfachen Grunde, weil die Bevölkerung im allgemeinen, dann aber auch die Provinzialanstalten und die Anstalten, die von den Städten unterhalten werden müssen, im besonderen ein Anrecht auf das Obst haben und wir vor allen Dingen dafür sorgen müssen, daß das Obst in diese Hände hineinkommt. Deswegen hätten wir gerne gesehen, daß unser Antrag unverändert angenommen worden wäre, nachdem wir schon das Wort „Händler“ herausgestrichen hatten. Im Absatz 2 heißt es: „Im Interesse der Volksernährung darf Zwischenhändlern und Wucherern kein Zuschlag erteilt werden“. Hier hatten wir ursprünglich noch das Wort „Händler“ eingeschoben, jedoch später gestrichen wegen der technischen Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben hätten. Der Antrag wurde in dieser Form formuliert, weil wir es für ratsam hielten — das ist ja auch wohl allgemein die Auffassung der Herren von der Rechten —, sich genau und präzise auszudrücken über das, was man will; dann wird man auch das Mögliche erreichen, selbst zugegeben, daß hier und da noch Unstimmigkeiten vorkommen können, die nicht zu kontrollieren sind. Aus diesem Grunde müssen wir unseren Antrag aufrecht erhalten.

Nun komme ich zu dem Antrage, der von der Sachkommission gestellt wurde. In der Sachkommission haben wir uns über die technischen Schwierigkeiten unterhalten, und, nachdem die